Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 76 (2003)

Artikel: "Von der finsteren Seite wird gewühlt...": die Reorganisation des

Klosters Mariastein während des Solothurner Kulturkampfes

Autor: Ankli, Remo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

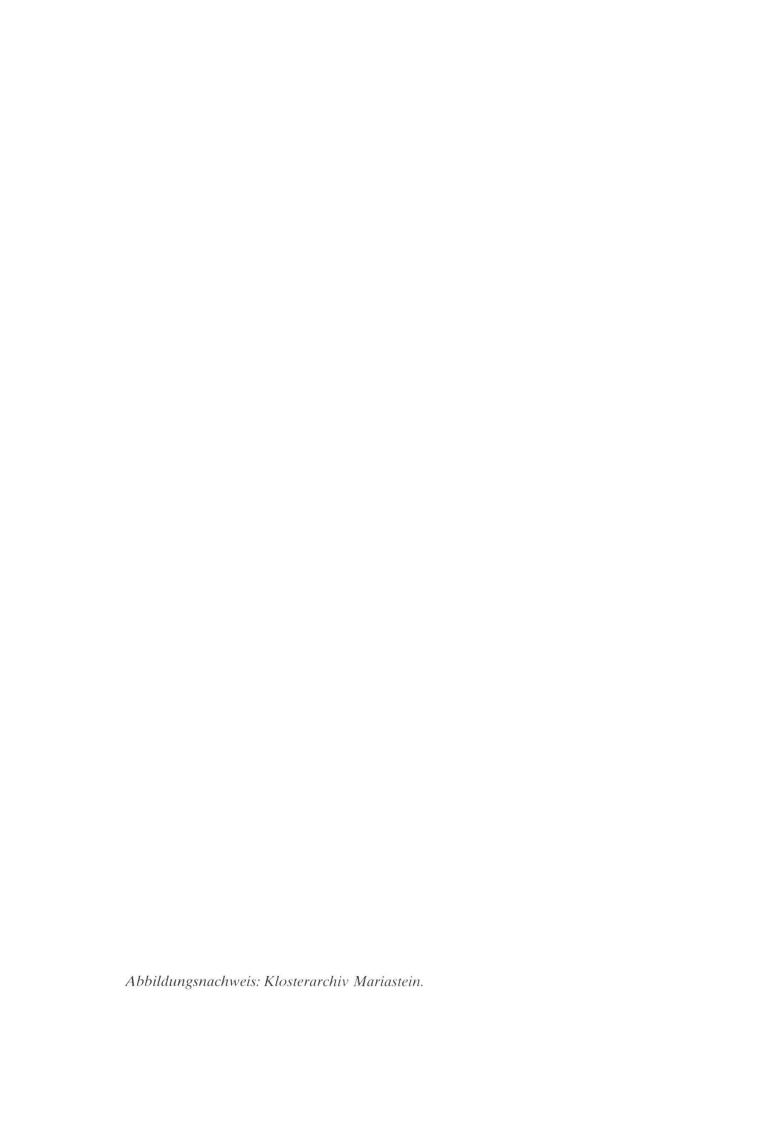
Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Von der finsteren Seite wird gewühlt...»

Die Reorganisation des Klosters Mariastein während des Solothurner Kulturkampfes

Remo Ankli



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung				
		r Kulturkampf in Europa	49		
		Fragestellung	51		
		Disposition	52		
		Quellen	52		
		~			
2.	Die	Rahmenbedingungen	53		
		Die Ablösung der Restaurationsregierung	53		
		Die Revisionsbewegung	53		
		Der Volkstag von Balsthal	54		
	22	Die Liberalen an der Macht	55		
	2.2	Die neue Politik	55		
		Das Verhältnis zur Kirche	56		
		Die Skepsis der Schwarzbuben	58		
		Zentrum-Peripherie-Problematik	59		
		Das Zerschlagen der konservativen Opposition	60		
		Der demokratische Wechsel von 1856	61		
			62		
		Die «rote» Regierung	63		
	2 2	Liberaler Bruderzwist			
	2.3	Umgruppierung der Parteienlandschaft	64		
		Die Schwarzbuben und die Regierung Vigier	64		
		Die Gründung des «Konservativen Vereins»	66		
	2.4	Klare Frontenstellung zwischen Liberalen und Konservativen	66		
	2.4	Der Kulturkampf	68		
		Die Katholisch-Konservativen und die Demokratie	68		
		Ideologisch-weltanschauliche Basis	69		
		Der solothurnische Kulturkampf	69		
2	ъ.	Contract to the term of the te	70		
3.		Strukturgeschichte des Klosters Mariastein	72		
	3.1	Einleitung	72		
		Die topographische Lage des Schwarzbubenlandes	72		
		Die wirtschaftliche Lage des Schwarzbubenlandes	72		
		Ein Beispiel: die Gemeinde Büsserach	75		
	3.2	Die wirtschaftliche Verankerung in der Region	76		
		Das Kloster als Grundbesitzerin	76		
		Das Kloster als Kreditgeberin	79		
		Das Kloster als Arbeitgeberin	81		
	3.3	Die politische Verankerung	81		
		Das Kommunikationsangebot auf nationaler und kantonaler Ebene	81		
		Die kommunikative Erschliessung des Schwarzbubenlandes	82		
		Die Kanzel	84		
		Massnahmen gegen den Einfluss der Kanzeln	86		
		Politik auf den Kanzeln	87		
		Die Existenz des Klosters als Politikum	88		
		Beziehung zwischen Kloster und Regierung	89		
	3.4	Die religiöse Verankerung	92		
		Solothurn – ein katholischer Kanton	92		
		Die politische Komponente der Religion	93		
		Die Jurassier-Wallfahrt	94		

4.	Die	Reorganisation	96
	4.1	Der Gang der Ereignisse	96
		Die Interpellation	
		Die staatliche Klosterverwaltung	
		Der Regierungsrat beschliesst die Aufhebung	QQ
		Die Aufhebungsdebatte im Kantonsrat	100
		Die vermögensrechtlichen Bestimmungen	
	4.2	Exkurs: Die Übersiedlung ins Elsass	
		Das Kloster wird mürbe	
		Der Tauschvertrag	
		Der Abt unter Druck	104
		Der Kaufvertrag	105
		Die Antwort	106
		Die Falle schnappt zu	
	43	Die Argumentation der Liberalen	
	1	Vier Kategorien von Vorwürfen	
		Bericht und Antrag auf Aufhebung des Klosters	
		Die Voten in der Kantonsratsdebatte	
		Zusammenfassung	
	4.4	Die ausserparlamentarische Auseinandersetzung	
		Die Berichterstattung der Presse	
		Die Verteidigungsschrift des Klosters	
		Das Kloster gerät in ein ungünstiges Licht	
		Der Abstimmungskampf der Klostergegner	119
		Die Gegenwehr	120
		Die Wallfahrt	
		Vorsichtsmassnahmen	
		Abstimmung	
		7.2001	
5	Die	Folgen	124
		Die Abwicklung der Liquidation	
	J.1		
		Die Bestimmungen des Aufhebungsdekrets	
	- 0	Die Liquidation	123
	5.2	Die wirtschaftlichen Folgen	
		Der klösterliche Besitz in Beinwil	
		Agrarkrise	131
		Die Kapitalschuldner	
		Die Klosterangestellten	134
	5.3	Die politischen Folgen	135
		Solidarisierungseffekt	135
		Liberale Kanzelkontrolle und konservative Wahlerfolge	
		Die Oberamtmannwahl von 1876	
		Fazit der politischen Folgen	
	5.4	Die religiösen Folgen	
	J. +	Die Abschiedsadresse	
		Die Ausweisung	141
	C -1-	lucchatrachtung	1/1
5.	sch	lussbetrachtung	
		Ideologisierung der Politik	
		Die Konservativen und die Demokratie	
		Gründe für die Aufhebung	
		Fazit	145
	110116	en- und Literaturverzeichnis	146

1. Einleitung

Der Kulturkampf in Europa

Der Ausdruck «Kulturkampf» wurde vom Parlamentarier und Mediziner Rudolf Virchow 1873 in einer Rede vor dem preussischen Abgeordnetenhaus geprägt. In seinem Votum zeigte sich Virchow überzeugt, dass die katholische Kirche unter der Herrschaft des Papsttums und eines mehr und mehr italienisierten Kardinalskollegiums ihrer früheren Aufgabe als Trägerin der Kultur nicht mehr gerecht werde, ja sich in ihrer ultramontanen Form vom kulturellen Fortschritt gänzlich verabschiedet habe. Der Begriff «Kulturkampf» wurde sogleich rezipiert, um damit die zeitgenössischen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche zu bezeichnen.

Bismarck führte als Kanzler des Deutschen Reiches in den 1870/1880er Jahren einen regelrechten Kampf gegen die katholische Kirche. Auch in anderen Ländern Europas kam es zwischen staatlichen Instanzen und der Kirche zu Konflikten, doch nirgends waren die Kämpfe so heftig wie im Deutschen Reich und in der Schweiz.² Eine Entspannung im zähen Ringen zwischen Kirche und Staat begann sich erst abzuzeichnen, als leidenschaftliche Kulturkämpfer wie Bismarck einsehen mussten, dass sie die katholische Kirche nicht zu überwinden vermochten, sondern sich mit ihr arrangieren mussten. Erleichtert wurde diese ausgleichende Politik dadurch, dass 1878 mit Leo XIII. ein versöhnlich gestimmter Nachfolger des intransigenten Pius IX. zum Papst gewählt wurde. In den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts wurden

Vgl. dazu: CONZEMIUS, Victor, Der Kulturkampf in der Schweiz-Sonderfall oder Paradigma?, in: Rottenburger Jahrbuch, Stuttgart 1994, S. 27–28; STADLER, Peter, Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, Zürich 1996, 811–813.

² Inwiefern die «Kulturkämpfe im mittleren Europa» (STADLER, Kulturkampf (1996, 811) sich gegenseitig beeinflussten und voneinander abhängig waren, bleibt ausser Betracht. Bereits Zeitgenossen stellten diesbezügliche Verbindungen zwischen dem Vorbild Preussen und den Vorgängen in der Schweiz her: Jakob Dubs schrieb kurz nach seinem Rücktritt als Bundesrat in einem Brief an Segesser: «Wir unterliegen in der Schweiz natürlich in gegenwärtiger Zeit der grossen Strömung eines neuen Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Unser kleines Affengeschlecht ahmt in unsern Residenzchen nach, was in Berlin in grossem Stile in Szene gesetzt wird und karikirt es noch.» Brief vom 20. September 1872. Zitiert nach: CONZE-MIUS, Viktor (Hg.), Briefwechsel Philipp Anton von Segesser, Vorwort zu Band 6, Freiburg i.Ü. 1995, XXIII.

die kulturkämpferischen Konvulsionen von der sozialen Frage und dem beginnenden Klassenkampf abgelöst.³

Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen des europäischen Kulturkampfes in seiner Breite abzuhandeln und nur annähernd in befriedigender Tiefe zu erklären, wie es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts europaweit zu einer Konfrontation zwischen Kirche und Staat kommen konnte, die in ihrer heftigen und erbitterten Austragung an den Investiturstreit des Hochmittelalters gemahnt.⁴ Doch sei zumindest die grundsätzliche Feststellung getroffen, dass der Kulturkampf nicht ein Streit um Einzelaspekte einer ansonsten allseits akzeptierten Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung war. Mit «Kultur» war die Lebenswirklichkeit in allen ihren Facetten angesprochen und grundsätzlich in Frage gestellt. In der zeitgenössischen Sicht standen sich zwei alternative Lebensvollzüge gegenüber, die sich in alle Lebensbereiche – seien sie nun wirtschaftlicher, politischer oder religiöser Natur – hinein auswirkten. Pauschalisierend gesprochen hielt der liberal und national orientierte Bürger die romtreuen (ultramontanen) Katholiken für rückständig, ungebildet und abergläubisch. Die katholische Kirche ihrerseits verwarf ausdrücklich die «moderne Kultur», die mit dem Liberalismus untrennbar zusammenhing, als Irrtum.⁵ David Blackbourn nennt diese Frontstellung, in der sich die eine Seite von der andern grundsätzlich verschieden glaubte, treffend eine «manichäische Sicht der Welt».⁶ Auch andere Historiker versuchen die beiden gesellschaftlichen Potenzen, die im Kulturkampf aneinander gerieten, in Begriffspaaren zu fassen: Volksfrömmigkeit und Fortschrittsglaube, Peripherie und Zentrum, moderne Entwicklung und antimodernistische Abwehrhaltung, oder – zur Bezeichnung des Konfliktes, der im Innenraum der Kirche ausgetragen wurde – die synodal-nationalkirchliche und die universale, römische Verfasstheit der Kirche.⁷ Für

³ ALTERMATT, Urs, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich ²1991, 235–236.

⁴ STADLER, Kulturkampf (1996) 811.

⁵ Der Syllabus errorum verwarf 1864 die folgende These: «Der Römische Bischof kann und soll sich mit dem Fortschritt, mit dem Liberalismus und mit der modernen Kultur versöhnen und anfreunden.» Zitiert nach: HÜNERMANN, Peter, Heinrich Denzinger. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen (Lateinisch–Deusch), Freiburg u. a. ³⁷1991, 809.

⁶ BLACKBOURN, David, Volksfrömmigkeit und Fortschrittsglaube im Kulturkampf, Stuttgart 1988, 18.

⁷ BLACKBOURN, Volksfrömmigkeit und Fortschrittsglaube (1988); ALTERMATT, Urs, Vom Kulturkampf der Landschaft für ihre bedrohte Eigenart, in: Gaudard, Gaston u. a. (Hg.), Freiburg: Die Stadt und ihr Territorium, Freiburg i.Ü. 1981, 358; ALTERMATT, Urs, Der Kulturkampf: Konflikt um die Moderne, NZZ-Sonderbeilage vom 22. Mai 1999; CONZEMIUS, Kulturkampf (1994).

welche Begrifflichkeit man sich schliesslich auch entscheidet, sicher ist, dass sie den jeweiligen Gegenstand nicht in seiner ganzen Komplexität fassen kann; jede Seite schloss auch Elemente des Gegenübers mit in sich ein. So hing der Katholizismus nicht nur der traditionellen Lebensweise an, sondern rüstete sich gerade durch den Kulturkampf für die «Moderne», indem er sich zukunftsweisend neu als Vereinskatholizismus organisierte.⁸

Dagegen verfolgten die Liberalen nicht konstant eine fortschrittliche Politik, sondern blieben oft auf Positionen stehen, die sich überlebt hatten und von denen sie erst infolge äusseren Drucks abrückten. Ein Beispiel dafür ist die Ausbildung der direkten Demokratie im Kanton Solothurn, wo die regierenden Liberalen – nicht nur, aber gerade auch – von der konservativen Opposition unter Druck gesetzt wurden, die Volksrechte zu erweitern. Selbstverständlich darf auch die gegenteilige Bewegung nicht überzogen werden, so dass unversehens die Konservativen zu den eigentlich Fortschrittlichen und die Liberalen zu den Bewahrern des Status quo mutieren.

Die Fragestellung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Aufhebung des Klosters Mariastein während des Kulturkampfes. Bei der Bearbeitung wurden drei Interessen verfolgt:

Erstens sollten die Vorgänge, die schliesslich zur Aufhebung des Klosters führten, nachgezeichnet werden. Zweitens waren die verschiedenen Motive herauszuarbeiten, die die liberale Führung veranlassten, ihre lang geübte Zurückhaltung in kirchenpolitischen Belangen abzulegen und die Aufhebung durchzusetzen. Und drittens schliesslich sollte die Argumentation der Politiker und der Presse bei ihrem Kampf gegen das Kloster zur Darstellung kommen.

Angesichts einer ansehnlichen Fülle von Quellenmaterial musste bei der Darstellung der Ereignisgeschichte Zurückhaltung geübt werden, da sonst die Proportionen zwischen ereignisgeschichtlichen und systematischen Teilen nicht gewahrt geblieben wären.

Die Beweggründe für die Klosteraufhebung sind einerseits bei den Akteuren der politischen Bühne, den liberal-radikalen Politikern, zu suchen. Hinzu kommt als direktdemokratisch begründete Sonderheit, dass der parlamentarisch abgesegnete Aufhebungsbeschluss eine Volks-

⁸ Vgl. MOOSER, Josef, Das katholische Milieu in der bürgerlichen Gesellschaft, in: Blaschke, Olaf/Kuhlemann, Frank-Michael, Religiöse Kulturen der Moderne, Band 2, Gütersloh 1996, 59–92.

abstimmung zu bestehen hatte. Es gilt also auch die Frage anzuschneiden, warum die mehrheitlich katholische Bevölkerung der einschneidenden Massnahme am 4. Oktober 1874 zustimmte.

Die Disposition

Das 1. Kapitel gibt einen Überblick über die politische Entwicklung des Kantons Solothurn, der als einziger katholischer Stand seit der Regeneration liberal regiert wurde. Dieses Kapitel steckt die Rahmenbedingungen ab, unter welchen die Klosteraufhebung vollzogen wurde. Im 2. Kapitel wird die Verankerung des Klosters Mariastein in seiner Heimatregion, dem Schwarzbubenland, untersucht. Dabei wurden die fundamentalen Aspekte Wirtschaft, Politik und Religion ausgewählt, um die Verwurzelung des Klosters zu analysieren. Das 3. Kapitel gibt einen Überblick über die Ereignisse, die direkt zur Aufhebung und Liquidation des Klosters führten: parlamentarischer Vorstoss, Entzug der Vermögensverwaltung, Aufhebungsbeschluss der Regierung und des Kantonsrates und schliesslich Volksabstimmung. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu beantworten, warum das der katholischen Kirche gegenüber bis anhin eher konziliant und gemässigt auftretende liberale Regime zu der brachialen Massnahme einer Klosteraufhebung griff; in diesem Zusammenhang gilt es, die Motivation der Liberalen zur Darstellung zu bringen. Das 4. Kapitel hat die Folgen der Klosteraufhebung zum Thema. Dabei werden einerseits die Ereignisse nach dem Volksbeschluss vom 4. Oktober 1874 geschildert, anderseits werden die strukturellen Folgen herausgearbeitet, wiederum separiert nach den Aspekten Wirtschaft, Politik und Religion.

Die Quellen

Wie zu erwarten befindet sich der grösste Teil der Quellen im Staatsarchiv Solothurn und im Archiv des Klosters Mariastein. Da es sich bei den Begebenheiten rund um die Klosteraufhebung um staatliche Akte, administrativen oder legislativen Charakters, handelte, fiel eine Menge Quellenmaterial an, das dem kantonalen Archiv zugeführt wurde. Nur zu einem kleineren Teil liegen die Quellen in gedruckter Form vor, so zum Beispiel die Staatskalender oder die Protokolle der Kantonsratsverhandlungen. Eine ergiebige Quelle bilden die zahlreich vorhandenen Briefe, die zwischen den einzelnen Exponenten des damaligen Geschehens ausgetauscht wurden. Zur Abrundung und

zur Klärung einzelner Fragen wurde auch Quellenmaterial im Berner Staatsarchiv und im Schweizerischen Bundesarchiv eingesehen. Bestände in Zeitungsarchiven wurden nicht systematisch, sondern nur gezielt – zum Beispiel im Blick auf eine bestimmte Frage oder eingeschränkt auf eine bestimmte Zeitperiode – konsultiert.

2. Die Rahmenbedingungen

2.1 Die Ablösung der Restaurationsregierung⁹

Die Revisionsbewegung

Während der Periode der Restauration, die die Kräfte des Ancien Régime wieder an die Macht brachte, hielten fortschrittlich gesinnte Männer die Ideale von Demokratie und Freiheit in Vereinigungen wie der Helvetischen Gesellschaft oder der Studentenverbindung Zofingia¹⁰ aufrecht. In diesen Zirkeln liberal denkender Männer stellte Solothurn traditionell ein starkes Kontingent an Mitgliedern, darunter auch zahlreiche geistlichen Standes.

Die Liberalen standen mit ihren Ideen in der Tradition der Aufklärung, von der sie die Freiheit des einzelnen Individuums sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker ableiteten. Von einer optimistischen Grundhaltung getragen und vom Fortschrittsgedanken beseelt setzten sie sich das Ziel, Staat und Gesellschaft nach ihren Vorstellungen umzugestalten. Der Staat wurde von seinen transzendenten Bindungen gelöst und zum Zusammenschluss freier Bürger, die ihre Verhältnisse mit dem Aufstellen rechtlicher Bestimmungen regelten. Die verantwortungsvollen Aufgaben, denen jeder einzelne Bürger zu genügen hatte, bedingten dessen Erziehung zur Mündigkeit; deshalb wurde die Volksbildung zu einem zentralen Anliegen liberaler Politik.

⁹ Literatur: SIGRIST, Hans, Solothurnische Geschichte, Band 3, Solothurn 1981; WALLNER, Thomas, Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Band 4, Teil 1, Solothurn 1992; SOMMER, Hermann, Die demokratische Bewegung im Kanton Solothurn von 1856 bis 1871, Zürich 1945; WALLISER, Peter, Der Kampf um demokratische Rechte im Kanton Solothurn, Solothurn 1986; WALLISER, Peter, Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse im Schwarzbubenland während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Band 64 (1991), 157–221; WALLISER, Peter, Die Anfänge der katholischen Oppositionspartei des Kantons Solothurn 1869–1972, Zollikofen 1994; WALLISER, Peter, Das Roderismännli. Augustin Saner (1828–1894), Zollikofen 1994.

¹⁰ Die Zofingia war eine Sektion des Zofingervereins, der 1819 von schweizerischen Studenten nach dem Vorbild deutscher Burschenschaften gegründet worden war.

Als in Paris die Bourbonen-Monarchie stürzte, gab das den Liberalen im Kanton Solothurn kräftigen Auftrieb. Im Einklang mit zahlreichen anderen Kantonen ertönten die Forderungen nach Reformen und mehr Mitspracherechten auf rechtlichem, politischem und ökonomischem Gebiet immer lauter; diese Einzelanliegen kulminierten im Postulat der Volkssouveränität.

Am 15. November 1830 trat in Olten eine Versammlung von Revisionsfreunden zusammen und verfasste zuhanden der Regierung die so genannte «Oltner Denkschrift», die die Volkssouveränität propagierte. Nach einer ersten schroffen Zurückweisung liess sich die Regierung bewegen, eine Revision der Restaurationsverfassung in Erwägung zu ziehen. Es wurden Emissäre ausgeschickt, die in den einzelnen Bezirken des Kantons die Volksstimmung erkundeten. Das Ergebnis dieser Umfrage war trotz ihrer Beschränkung auf Amtsträger der deutliche Wunsch nach einer Revision der bestehenden Verfassung. In rund zwei Wochen wurde durch eine vom Grossen Rat gewählte Kommission ein Verfassungsentwurf erarbeitet, der eine erweiterte Vertretung der Landbevölkerung im Parlament, die konsequente Gewaltentrennung, die periodische Erneuerung der Räte sowie die Gewerbe-, Niederlassungs-, Presse- und Petitionsfreiheit beinhaltete. Der Schwachpunkt des Entwurfes lag in den äusserst komplizierten, die Stadt Solothurn privilegierenden Bestimmungen für die Wahl des Grossen Rates, der weiterhin «als einziger Träger der Souveränität bestimmt wurde». ¹¹ Bevor die skeptisch gestimmte Regierung die fortschrittlichen Teile des vorliegenden Verfassungsentwurfes weiter in ihrem Sinne abändern konnte, wurde sie vom Gang der Dinge überrollt. Landauf, landab agierten die Verfechter der Volkssouveränität dafür, die Verfassung einer Volksabstimmung zu unterwerfen; bald ging sogar die Rede von einem Landsturm auf die Hauptstadt. Als der Grosse Rat am 20. Dezember die Beratung des Verfassungsprojektes begann, stand er unter dem Druck des geplanten Volkstages in Balsthal, der am 22. Dezember stattfand.

Der Volkstag von Balsthal

Der Volkstag wurde von Revisionsfreunden aus Olten organisiert und geriet zu einem eindrücklichen Zeichen für den Willen der Landbevölkerung, sich nicht länger von einer privilegierten, städtischen Min-

¹¹ SIGRIST, Geschichte (1981) 729.

derheit dominieren zu lassen. Im Winter 1830 zogen Männer aus verschiedenen Teilen des Kantons Solothurn nach Balsthal, wo sie sich zu einem Volkstag versammelten. Auf der Stiege des Gasthauses zum Rössli verlas Josef Munzinger einen Katalog von Forderungen, die auf die Ablösung der aristokratischen Restaurationsregierung abzielten. Die rund 2500 Teilnehmenden waren keineswegs ausschliesslich Anhänger liberaler Überzeugungen, sondern es versammelten sich konservative und liberale Männer, einig in der Forderung nach Demokratie und Freiheit. Die Führung der Volksversammlung übernahm Josef Munzinger (1791–1855) aus Olten. Mit seinen Freunden entwarf er am Vortag des Volkstages ein siebzehn Punkte umfassendes Programm, denn «er scheint erkannt zu haben, dass den nach Balsthal strömenden Massen, die im Grunde recht unklare und auseinander gehende Ziele hatten, ein festes Programm vorgelegt werden müsse».¹²

Der Volkstag blieb nicht ohne Wirkung auf die Beratungen des Grossen Rates. Das Ergebnis der Parlamentsdebatten war ein Kompromiss zwischen den Vorstellungen der fortschrittlich gesinnten Mitglieder des Grossen Rates und den Forderungen des Balsthaler Programms. Das Prinzip der Volkssouveränität fand Eingang in die neue Verfassung, doch wurde sie im ersten Artikel bereits eingeschränkt, indem sie nicht direkt, sondern nur mittels der gewählten Volksvertreter ausgeübt wurde. Zahlreiche umstrittene Fragen konnten nicht gelöst werden und erfuhren eine Verschiebung auf die spätere Gesetzgebung. Am 13. Januar 1831 wurde das neue Grundgesetz mit überwältigendem Mehr vom Stimmvolk angenommen; am 14. März unterzeichnete die Restaurationsregierung ihre Abdankungsurkunde.

2.2 Die Liberalen an der Macht

Die neue Politik

Das komplizierte Wahlsystem für das kantonale Parlament sah vor, dass nur knapp ein Viertel der Sitze in direkten, der Grossteil dagegen in indirekten Wahlen durch Wahlmänner und in Selbstergänzung besetzt wurden. Damit sicherten sich die Liberalen satte Mehrheiten, die sie einsetzten, um ihre Ziele Schritt für Schritt zu verwirklichen. Die Angst vor einem konservativen Umsturz und die nahtlose Identifika-

¹² SIGRIST, Geschichte (1981) 734.

tion des Staates mit der liberalen Partei¹³ liessen ein Festhalten am Repräsentativsystem und einem Wahlmodus, der die Regierungspartei massiv bevorzugte, geraten erscheinen.

Diese eher zögerliche Umsetzung der Volksrechte gründete letztlich im Menschenbild des Liberalismus, das ein Erbe der Aufklärung und der Französischen Revolution war. Es gestand dem Individuum eine Anzahl unveräusserlicher Grundrechte, später Menschenrechte genannt, zu. Überzeugt, dass die Gewährung von Freiräumen für den einzelnen Bürger wichtiger sei als eine möglichst direkte Beteiligung an der Macht, wurde die Einführung individueller Rechte wie der Presse-, Handels-, Gewerbe-, aber auch der Glaubens- und Gewissensfreiheit prioritär behandelt; der demokratische Ausbau des Staatswesens blieb dagegen zweitrangig. Diesem Konzept gemäss machte sich die Regierung Munzinger¹⁴ nach dem Grundsatz der Rechtsgleichheit an die Beseitigung zahlreicher überholter Privilegien; der Ausgleich zwischen Stadt und Land und die Ablösung der Reallasten wurden – zögerlich zwar, aber immerhin – vorangetrieben. Die Rolle des Staates wurde auf eine Garantenstellung für die Rechtsgleichheit und die Sicherheit der Bürger eingeschränkt.

Das Verhältnis zur Kirche

In der Kirchenpolitik hielt man sich an staatskirchliche Vorstellungen, die ein Aufsichtsrecht des Staates über die Kirchen postulierten. ¹⁵ Die Wurzeln dieser Politik reichten tief ins Ancien Régime zurück, wo der Staat mit Konkordaten, Verträgen und Gesetzen seinen Einfluss auf

¹³ Bis Ende des 19. Jahrhunderts gab es keine eigentlichen Parteien mit klaren Strukturen und fest umrissenen Programmen, wie das heute der Fall ist, sondern lockere Vereinigungen, die sich um Führerpersönlichkeiten scharten und auf die wirksame Schützenhilfe durch weltanschaulich und politisch ausgerichtete Presseorgane zählen konnten. Vgl. WALLNER, Solothurn (1992) 186. Der Einfachheit halber werden diese Vereinigungen in dieser Arbeit als Parteien bezeichnet.

¹⁴ 1831 wurde Munzinger in den Kleinen Rat gewählt; ein Jahr darauf übernahm er als Landammann die Zügel des Kantons.

¹⁵ Bei der Betrachtung der solothurnischen Kirchenpolitik ist stets zu berücksichtigen, dass die Kantonsbürger katholischer Konfession die Bevölkerungsmehrheit bildeten. 1850 waren ca. 88 % der Solothurner Katholiken; 1880 betrug dieser Wert trotz einer regen protestantischen Einwanderung immer noch rund 78 %. Vgl. WALLNER, Solothurn (1992) 447; VISCHER, Lukas/SCHENKER, Lukas/DELLSPERGER, Rudolf (Hg.), Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, Freiburg i.Ü. und Basel 1994, 266.

die kirchlichen Verhältnisse zu wahren gewusste hatte. 16 Dem liberalen Staat lag nicht «göttliches Recht» zugrunde, sondern die freie Übereinkunft der Bürger, ein Gesellschaftsvertrag. Damit war er ein rationales Gebilde, das auch nach rationalen Maximen behandelt werden musste; dies hatte die Säkularisierung der Gesellschaft auf breiter Front zur Folge. Der Staat war Träger allen Rechts und damit souverän. Deshalb musste er sich von allen Einmischungen, insbesondere seitens der Kirche, freihalten. Die Regierung versuchte vor allem, den Bildungssektor unter ihre Kontrolle zu bringen, weil nur gebildete Bürger mündig genug waren, Verantwortung im Staat zu übernehmen. «Volksbildung hiess Volksbefreiung, hiess der Reaktion und der Aristokratie den Boden zu entziehen», 17 bedeutete aber auch, in eine ureigenste Domäne der Kirche einzudringen. Zwar gelang es dem liberalen Regiment nicht, die Badener Artikel, 18 die ein verschärftes «staatliches Kontrollrecht» 19 über die Kirche vorsahen, integral umzusetzen, doch kam es vereinzelt zu staatlichen Pressionen: 1832 hob das liberale Parlament das Professorenkonvikt des ehemaligen Jesuitenkollegiums auf und wandelte es in eine unter staatlicher Aufsicht stehende «Höhere Lehr- und Erziehungsanstalt» um; dadurch sollte dem «angeblich (jesuitischen Geist) der Schule der Garaus gemacht» werden.²⁰ Zwei Jahre später wurde ein Gesetz erlassen, das eine staatliche Eignungsprüfung für angehende Geistliche einführte, und 1837 wurde die Vermögensverwaltung aller geistlichen Korporationen des Kantons einer Inspektion unterworfen und ihr Gut inventarisiert. Mit dieser forschen Kirchenpolitik verspielte die neue Regierung viel Kredit bei der Landbevölkerung, die den Machtwechsel in ihrer Mehrheit befürwortet hatte, nichtsdestotrotz aber einer konservativen Grundhal-

Als Illustration mag der «Langenthaler Vertrag» dienen: Im Vorfeld zu den langwierigen Verhandlungen über die Neuorganisation des Bistums Basel und nach den tief greifenden Veränderungen der Französischen Revolution vereinbarten die Stände Luzern, Bern, Solothurn und Aargau 1820 in Langenthal eine gemeinsame Position für die Gespräche mit dem Heiligen Stuhl; dieser Vertrag, der 1828 noch einmal erneuert wurde, war stark von landeskirchlichen Tendenzen geprägt.

¹⁷ WALLNER, Solothurn (1992) 197.

¹⁸ 1834 hatten sich sieben liberal regierte Kantone in Baden getroffen, wo sie ein liberal-katholisches, staatskirchliches Programm verabschiedeten; es enthielt unter anderem die Forderung nach einem schweizerischen Nationalbistum, die staatliche Genehmigungspflicht kirchlicher Erlasse, die Verminderung der Zahl kirchlicher Feiertage, die staatliche Prüfung für Geistliche und die Besteuerung von Klöstern

¹⁹ CONZEMIUS, Kulturkampf (1994) 32.

²⁰ WALLNER, Solothurn (1992) 212.

tung treu blieb und die traditionelle Rolle der Kirche in Staat und Gesellschaft nicht in Frage stellen wollte.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass die Politik der Regierung Munzinger den Konflikt zwischen der Kirche und dem liberalen Staatswesen nicht auf die Spitze trieb. Im Gegensatz zum Aargau, der 1841 einen wahren «Klostersturm»²¹ entfesselte, verfolgte Solothurn innerhalb der Eidgenossenschaft eine mässigende Politik und verfuhr nach der Devise, dass «es ein Unsinn ist, das Huhn zu töten, um das Ei zu erhalten.»²²

Die Skepsis der Schwarzbuben

Die Landbevölkerung hatte den liberalen «Putsch» und die Forderung nach Demokratie aktiv unterstützt. Nicht zuletzt aus den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein, die das Schwarzbubenland bilden, war ein grosser Trupp Männer trotz widerlicher Witterungsverhältnissen nach Balsthal zum Volkstag gezogen, um für eine demokratische Erneuerung einzustehen. Von der neuen Regierung erhoffte sich die bäuerliche Bevölkerung des Schwarzbubenlandes vor allem eine Erleichterung der Reallasten und die Abschaffung der Sporteln. Doch war die Landbevölkerung schon bald von Skepsis gegenüber einer Politik erfüllt, die auf tief greifende Erneuerung und Veränderung bedacht war. Die Schwarzbuben waren in ihrer Mehrzahl nicht Anhänger der Liberalen, wünschten aber mehr regionale und kommunale Selbstbestimmung. Doch die neuen Herrscher erfüllten diese Postu-

²¹ WALLNER, Solothurn (1992) 80.

²² Solothurner Blatt, Nr. 92 vom 17.11.1841. Zitiert nach: WALLNER, Solothurn (1992) 81.

²³ Sportel waren Gebühren, die für Amtshandlungen zu entrichten waren.

²⁴ Die Schwarzbuben waren unter dem Ancien Régime sogar sehr regierungstreu gewesen. Vgl. SIGRIST, Geschichte (1981) 724.

²⁵ Ein Blick auf einige Abstimmungsresultate verdeutlicht dies: Die Verfassungsrevision von 1831, die die Ablösung des Ancien Régime und die Einführung der Volkssouveränität zur Folge hatte, wurde in den beiden Schwarzbubenbezirken mit wenigen Gegenstimmen angenommen. Die Revisionen von 1841 und 1851, die kaum Veränderungen, dafür die Machtzementierung der liberalen Staatspartei brachten, wurden verworfen (1831 waren die Schwarzbuben mit ihrer Ablehnung allein, 1841 erhielten sie Unterstützung durch den Bezirk Solothurn.). Den Bundesverfassungsentwurf von 1833, der den Bundesvertrag ablösen sollte, wurde in der Amtei Dorneck-Thierstein mit 90 bzw. 80 % verworfen; nur der Bezirk Solothurn reichte mit 78 % knapp an diese wuchtigen Resultate heran. (Weil es damals üblich war, die Nichtstimmenden zu den Jastimmen hinzuzuzählen, galt die Verfassung im Kanton Solothurn trotz Neinmehrheit der effektiv Stimmenden als an-

late nur teilweise. Dem «neuen, zentralisierenden Beamtenstaat»,²⁶ der sich stattdessen herauszubilden begann, brachte die Landbevölkerung Misstrauen entgegen, weshalb es nicht verwundert, dass schon bald der Vorwurf der «Beamtenaristokratie» die Runde machte.

Zentrum-Peripherie-Problematik

In diesem Streben des Schwarzbubenlandes manifestierte sich ein Konflikt zwischen Zentrum und Peripherie, wie ihn Urs Altermatt beschreibt.²⁷ Zwar wird sich der Kanton Solothurn erst ab der Jahrhundertmitte in zügigem Tempo zu industrialisieren beginnen, doch hatte sich die Regierung Munzinger von Anfang an die Förderung von Gewerbe und Handel auf die Fahne geschrieben und «huldigte [...] der klassischen liberalen Wirtschaftslehre der weitgehenden Freizügigkeit». 28 Damit tat sich ein Entwicklungsgefälle auf: Auf der einen Seite die ländlichen Regionen als «Widerstandsgebiete und als Reservate der traditionellen Lebensweise», die zwar bereit waren, zusammen mit der liberalen Bewegung das alte Regime zu stürzen, um mehr Autonomie zu erhalten, doch der umfassenden Umformung von Staat und Gesellschaft, wie sie von den liberalen Vordenkern angestrebt wurde, reserviert bis ablehnend gegenüberstanden. Auf der anderen Seite die vorwärts drängenden, dem liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsbild folgenden urbanisierten Regionen. Während die sich in hoher Kadenz industrialisierenden Städte Solothurn, Olten und Grenchen die Zentralisierungs- und Nivellierungsbestrebungen vorantrieben, «um die Widerstände aus der peripheren Landschaft zu überwinden und in bisher nur schwer zugängliche Regionen und Sektoren der traditionalen Gesellschaft einzudringen», 29 griff die Landschaft zum Mittel der Autonomie, um ihre Eigenheit bewahren zu können. Da die Autonomie insbesondere auf kulturell-weltanschaulichem Gebiet angestrebt wurde, entbrannte im wahrsten Sinne des Wortes ein «Kulturkampf zwischen der modernen und der traditionellen Welt».30

genommen.). Die Bundesverfassung von 1848, die einen zentralisierenden Bundesstaat vorsah, erzielte im Schwarzbubenland wiederum tiefe Zustimmungswerte, nämlich 30 %; im Gesamtkanton dagegen wurde die Verfassung mit über 61 % angenommen.

²⁶ WALLNER, Solothurn (1992) 210.

²⁷ ALTERMATT, Kulturkampf der Landschaft (1981) 357–379.

²⁸ WALLNER, Solothurn (1992) 286.

²⁹ ALTERMATT, Kulturkampf der Landschaft (1981) 364.

³⁰ ALTERMATT, Kulturkampf der Landschaft (1981) 365.

Das Zerschlagen der konservativen Opposition

Als Gegenpart zum 1831 gegründeten liberalen «Patriotischen Verein», «gleichsam die erste liberale Partei des Kantons Solothurn», ³¹ konstituierte sich im gleichen Jahr der konservativ ausgerichtete «Katholische Verein». ³² Da der Widerstand gegen die restriktive Kirchenpolitik der Liberalen in den 1830er Jahren in erster Linie von der konservativen Opposition getragen wurde, kam es zu einer Identifizierung der Konservativen mit der kirchlichen Frage; liberale Politiker konnten die Opposition mal als «ultramontan», ³³ «jesuitisch», «aristokratisch» oder eben «konservativ» bezeichnen.

Als das Jahr 1841 heranrückte, in dem nach den Bestimmungen der Verfassung von 1831 eine erste Revision möglich wurde, verschärfte sich der politische Konflikt zunehmend. Die liberale Partei, die sich mit der Staatsmacht identifizierte, hielt starr an der repräsentativen Demokratie und dem Majorzsystem fest, das in Verbindung mit zu grossen Wahlkreisen für eine verschwindende Präsenz der Opposition im Grossen Rat sorgte. Dagegen bestand die Hauptforderung der konservativ-kirchlichen Opposition im Ausbau der Volksrechte. Die Liberalen begegneten dem Anspruch der «Ultramontanen», Verfechter der Direkten Demokratie zu sein, mit Misstrauen, doch entsprach es der Realität, dass die politische Minderheit nur mit einem «Ausbau des demokratischen Instrumentariums»³⁴ hoffen konnte, ihren Anliegen gegenüber einem allmächtigen Staatsapparat Nachachtung zu verschaffen.

Durch den konservativen Umschwung im Kanton Zürich (1839) und dem sich abzeichnenden in Luzern aufgeschreckt, griff die liberale Regierung unter Munzinger zu militärischer Gewalt, um die Opposition zu zerschlagen. Die liberale Staatsmacht liess die Opposi-

³¹ WALLNER, Solothurn (1992) 199.

³² Fünf Jahre später erhielt die Opposition auch eine Stimme in der Presselandschaft mit der von Theodor Scherer-Boccard, dem nachmaligen Gründer und langjährigen Präsidenten des Schweizerischen Piusvereins, redigierten «Schildwache am Jura».

Noch bis 1860 konnte jeder römische Katholik – im negativen wie im positiven Sinne – als Ultramontaner, d.h. als einer, der sich an Rom und dem Papst ausrichtete, bezeichnet werden. Erst mit der ideologischen Verhärtung zwischen Kirche und Staat in den 1860er Jahren wurde der Begriff auf «jene eingeengt, die agressiv-polemisch einen römischen Zentralismus in der Kirche vertraten». Vgl. CONZEMIUS, Victor, Der Sonderbundskrieg als Beginn eines katholischen Traumas?, in: Fink, Urban/Gernet, Hilmar (Hg.), 1998 – Das Ende von Religion, Politik und Gesellschaft?, Solothurn 1997, 75–77.

³⁴ WALLNER, Solothurn (1992) 214–215.

tionsführer gerichtlich belangen und den «Katholischen Verein» auflösen; das Erscheinen der erfolgreichen Oppositionszeitung wurde eingestellt. Die konservative Opposition brauchte anschliessend fast drei Jahrzehnte, um sich von diesem Schlag zu erholen.

Die revidierte Verfassung, die den liberalen Machterhalt garantierte, wurde anschliessend in der Volksabstimmung angenommen. Nicht jedoch im Schwarzbubenland: Da die neue Verfassung die bereits zehn Jahre zuvor erhofften demokratischen Rechte nicht brachte, sondern den Status quo zementierte, wurde sie in Dorneck und Thierstein massiv mit 714 Nein zu 244 Ja bzw. 707 Nein zu 331 Ja abgeschmettert; dies war nur eine in einer langen Reihe von Regierungsvorlagen, die in den folgenden Jahrzehnten bei der Bevölkerung «ennet dem Berg» keine Gnade fand.

Der demokratische Wechsel von 1856

Infolge des Verschwindens der oppositionellen Katholisch-Konservativen³⁵ formierte sich der Widerstand gegen die Regierung in den eigenen Reihen. Im Einklang mit einer gesamtschweizerischen Tendenz bildete sich, verstärkt nach der Gründung des Bundesstaates, eine radikal-liberale Bewegung, die ihre Ziele in einer konsequenter durchgeführten Volkssouveränität sah und die Individualrechte der «unbedingten Rechtsgleichheit»³⁶ hintanstellte. Die Radikalen lehnten eine reine Nachtwächterfunktion des Staates ab, wollten ihm im Gegenteil mehr Verantwortung für die neuen sozialen Probleme, die zur Schattenseite der Industrialisierung gehörten, übertragen. Als im Kanton Bern 1846 ein radikal-demokratischer Machtwechsel stattfand, sprang der Funken sogleich auf Solothurn über. Eine jüngere Generation von Liberalen stellte ihre Forderungen nach mehr Demokratie immer lauter und wusste sich durch die Herausgabe einer eigenen Zeitung Gehör zu verschaffen.

Nach der Gründung des Bundesstaates und der relativ ruhig verlaufenen Verfassungsrevision von 1851, die immerhin die Direktwahl

³⁶ WALLNER, Solothurn (1992) 204.

Mit den «Katholisch-Konservativen» sind diejenigen Katholiken gemeint, die den Organisationen des politischen Katholizismus angehörten oder ihnen nahe standen; in kirchlich-religiöser Hinsicht gehörten die Katholisch-Konservativen zum ultramontanen Flügel der Schweizer Katholiken. Vgl. ALTERMATT, Urs, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto, Freiburg i.Ü. 1995, 2–25.

des gesamten Kantonsrates³⁷ gebracht hatte, trat die Auseinandersetzung zwischen Altliberalen und jungen Radikalen in seine heisse Phase ein. Nach dem Abgang von Josef Munzinger, der in den Bundesrat gewählt worden war, verfügten die regierenden Liberalen über keinen populären Führer mehr, der der angriffigen Garde junger Politiker Paroli bieten konnte. Der führende Kopf der «Demokratischen Bewegung» war Wilhelm Vigier (1823–1886), Spross einer adligen Familie, der als Zeichen seiner politischen Einstellung das Adelsprädikat abgelegt hatte. 1855 brachten die Radikalen mit einer rot eingeschlagenen Broschüre, die den Titel trug: «Sind im Kanton Solothurn keine Verbesserungen nöthig? Vorschläge zu einer Verfassungsrevision» ihre Forderungen werbewirksam unters Volk. Fortan wurden die Parteigänger der «Jungen Schule» nach dieser Schrift die «Roten» genannt; die regierenden Altliberalen antworteten mit einem «Grauen Büchlein» und hiessen seitdem die «Grauen».

In der Verfassungsrevision von 1856 wurde das Vetorecht, eine Art fakultatives Referendum gegen Beschlüsse und Gesetze des Kantonsrates, eingeführt, womit die Ablösung des Repräsentativsystems Tatsache geworden war. Die an die Revision anschliessenden Wahlen zum Parlament fielen zugunsten der Roten aus, was den Machtwechsel einläutete: Vigier wurde in den Regierungsrat gewählt und hielt dieses Amt bis zu seinem Tod 1886 inne.

Die «rote» Regierung

Auf wirtschaftlichem und gesetzgeberischem Gebiet schlug das «rote» Regiment ein eindrucksvolles Tempo an. So wurde ein kantonales Geldinstitut ins Leben gerufen, um der landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditnot abzuhelfen; es wurden Meliorationen vorgenommen wie zum Beispiel Entsumpfungen oder Gewässerkorrekturen; man passte das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung den neuen Gegebenheiten an und förderte intensiv die Bildung durch Gründung neuer Schulen. Die wirtschaftliche Situation des Kantons Solothurn hatte sich seit der liberalen Machtübernahme bis zur Jahrhundertmitte wenig verbessert; vor allem hatte die Industrialisierung nur bescheidene Fortschritte gemacht. Der Kanton musste mit einem Bevölkerungsüberschuss fertig werden, der nicht in die Arbeitswelt integriert werden konnte. Aus diesem Grund wurden Auswanderungs-

³⁷ Durch die Revision von 1841 wurde der Grosse Rat in Kantonsrat und der Kleine Rat in Regierungsrat umbenannt.

willige finanziell unterstützt, eine Hilfe, die allein im Jahre 1854 von 900 Emigranten in Anspruch genommen wurde.³⁸

Die Regierung Vigier trieb die von der Vorgängerregierung vernachlässigte Industrialisierung kräftig voran und vermochte auch einige Erfolge zu erzielen; es konnten Textil-, Papier- und Zementfabriken, die Uhren- und Schuhindustrie angesiedelt werden. Von dieser Entwicklung vermochten in erster Linie die Städte Olten und Grenchen zu profitieren. Die Bemühungen der Vigier-Regierung um die Bauern, die trotz Industrialisierung im Kanton noch lange eine zahlenmässig bedeutende Bevölkerungsgruppe bildeten,³⁹ führten zu einem der besten Grundbuch- und Hypothekarwesen der Schweiz und zur Gründung eines dringend benötigten Kreditinstitutes. Dennoch stand es mit dem Kreditwesen nicht zum Besten, weil die Geldinstitute nach Grundsätzen der Parteipolitik geführt wurden und sie Geldbeträge nur mit der Auflage der obligatorischen Amortisationspflicht verliehen. Im konservativ-ländlichen Bevölkerungsteil bestand deshalb ein verbreitetes Misstrauen gegenüber den unter liberaler Leitung stehenden Banken.⁴⁰

Liberaler Bruderzwist

Durch die Erfolge der Vigier-Regierung verlor die graue Partei zunehmend an Boden. In der Mitte der 1860er Jahre wurde die altliberale Führung durch jüngere Kräfte unter Albert Brosi (1836–1911) abgelöst. Diese jungen grauen Parteigänger setzten alles daran, das verhasste Vigier-Regime zu stürzen. Der Hebel, den sie zu diesem Zweck ansetzten, waren die kantonalen Finanzen, die infolge der zahlreichen Regierungsprojekte in Schieflage geraten waren.

Das Parlament erliess 1867 gestützt auf eine vom Volk angenommene Verfassungsrevision ein neues Steuergesetz sowie ein Besoldungsgesetz für die Beamten. Die Grauen entfesselten gegen diese Vorhaben den so genannten «Vetosturm». Während das Steuergesetz die Hürde der Volksabstimmung nehmen konnte, fiel das Besoldungs-

³⁸ WALLISER, Verhältnisse (1991) 159–165.

Noch 1870 umfasste der Primärsektor im Kanton Solothurn 44 % der arbeitenden Bevölkerung (CH: 48 %), der Sekundärsektor ebenfalls 44 % (CH: 41 %) und der Tertiärsektor 11 % (12 %); bis 1900 veränderten sich die jeweiligen Werte auf 28 % (31 %), 52 % (45 %) und 20 % (23 %). (Angaben des Eidg. Bundesamt für Statistik.)

⁴⁰ Desalb wurde 1872 die unter konservativer Leitung stehende Solothurner Volksbank gegründet.

gesetz, das vor allem auf Widerstand in den ländlichen Regionen gestossen war, durch. Infolge dieser Abstimmungsniederlage geriet die Regierung in die Defensive.

Die Grauen wollten die augenscheinlich gewordene Schwäche der Roten ausnützen und begannen zu Beginn des Jahres 1869 Unterschriften für eine Totalrevision der Verfassung zu sammeln. Sie handelten weniger aus Überzeugung als aus taktischem Kalkül, denn der Forderungskatalog für die Revision fasste so ziemlich alles zusammen, was bis anhin den Maximen der Grauen widersprochen hatte: Referendum, Initiative, Abberufungsrecht für Kantons- und Regierungsrat, Volkswahl der Oberamtmänner und Gerichtspräsidenten «und was der demokratischen Lockvögel mehr waren». Mit diesem Verfassungsprojekt wollte Brosi die Regierung aus dem Sattel heben und die Macht zurückgewinnen. Um sich die Unterstützung der Konservativen zu sichern, verlangte man auch kleinere Wahlkreise, das «ceterum censeo» der ultramontanen Opposition.

In dieser für ihn brenzligen Lage bewies Vigier sein ausgebildetes Sensorium für die Stimmungen im Volk: Er legte bereits wenige Tage nach Beginn der grauen Kampagne zur Totalrevision dem Parlament einen eigenen Entwurf für eine Partialrevision der Verfassung vor, der die wichtigsten Forderungen der Opposition – mit Ausnahme der kleineren Wahlkreise – enthielt. Damit war den «Totalen» der Wind aus den Segeln genommen, und ihr Projekt, für das immerhin 5500 Unterschriften gesammelt worden waren, wurde vom Volk im Februar 1869 verworfen. Im Herbst des gleichen Jahres nahm der Souverän mit deutlichem Mehr die teilrevidierte Verfassung an. Mit diesem taktischen Meisterstück hatte Vigier den Widerstand der Grauen endgültig gebrochen, und der Fusion der beiden liberalen Fraktionen stand kein grösseres Hindernis mehr im Wege; es bedurfte nur noch eines Anstosses von aussen.

2.3 Umgruppierung der Parteienlandschaft

Die Schwarzbuben und die Regierung Vigier

In den Jahren der roten Regierung unter Vigier war das Lager der Katholisch-Konservativen gespalten. Bei politischen Auseinandersetzungen standen sie zum kleineren Teil auf der Seite der grauen Opposi-

⁴¹ WALLNER, Solothurn (1992) 323.

tion und zum grösseren auf derjenigen der roten Regierungspartei.⁴² Die Roten standen nicht zuletzt deshalb in der Gunst der Konservativen, weil Vigier «in religiöser Hinsicht lange Zeit tolerant [war] und über gute Beziehungen zum kirchlichen Lager verfügte»,⁴³ er wandte den Katholiken ein «freundliches Gesicht»⁴⁴ zu.⁴⁵ Der Grund für diese Zurückhaltung lag in den Revanchegelüsten der Grauen, die es Vigier angeraten scheinen liessen, sich der Unterstützung der Konservativen zu versichern.

Mit den Jahren der Machtausübung stellte sich beim Vigier-Regime die Angewohnheit ein, die eigene Partei über das Staatswohl zu stellen; so wurden Beamtenstellen bis auf die Bezirksebene hinab weniger nach Fähigkeiten als nach dem Parteibuch verliehen. Deshalb fanden die Forderungen nach mehr demokratischen Mitsprache- und Wahlrechten, die von der sich neu formierten grauen Partei aufgestellt wurden, im Schwarzbubenland rege Unterstützung. Agile und volkstümliche Führer wie der Büsseracher Wirt Augustin Saner (1828 – 1894), genannt «Roderismännli», die der Fraktion der jungen Grauen angehörten, brachten der Regierung bei Abstimmungen empfindliche Niederlagen bei. Im Bezirk Thierstein wurde 1869 sowohl das neue Steuer- als auch das Besoldungsgesetz verworfen; Dorneck lehnte nur das Besoldungsgesetz ab. In der Abstimmung vom Februar 1869 sprach sich in beiden Schwarzbubenbezirken eine Mehrheit für eine Totalrevision aus.

Als Konstante im politischen Verhalten der Schwarzbuben lässt sich eine kritische, teilweise ablehnende Haltung gegenüber der jeweiligen liberalen Regierung festhalten. Zudem votierte eine Mehrheit der Stimmberechtigten im Schwarzbubenland jeweils für die drei be-

⁴² Dieses Lavieren zwischen den beiden liberalen Parteien gab ausserkantonalen konservativen Politikern Anlass zu Kritik. Philipp A.von Segesser schrieb im April 1872, also nach der Neugründung der konservativen Partei, in einem Brief an Bundesrat J. Dubs: «Die [Solothurner] Konservativen sind durch ihre lange Schleppträgerei gegen Rothe und Graue um den Muth der Selbständigkeit gekommen und suchen immer Anschluss.» Zitiert nach: CONZEMIUS, Briefwechsel Segesser (1991) 275.

⁴³ WALLISER, Kampf (1986) 46.

⁴⁴ Zitiert nach: WALLISER, Anfänge (1994) 23.

⁴⁵ Der grösste Erfolg, den die Konservativen in jenen Jahren verbuchen konnten, war der Ausgang des Möllinger-Handels. Nach heftigen Protesten seitens der Kirche und konservativer Opponenten gegen den Kantonsschullehrer Möllinger, der des Atheismus beschuldigt wurde, schickte die Regierung Vigier den Lehrer in Pension. Für diese nachgiebige Haltung erntete die Regierung Kritik von Liberalen aus der ganzen Schweiz.

deutendsten Verfassungsrevisionen in den Jahren 1831, 1856 und 1869, die einen fortlaufenden Ausbau der direkten Demokratie brachten.⁴⁶

Die Gründung des «Konservativen Vereins»

Während des Höhepunktes des Bruderzwistes zwischen Roten und Grauen in den Jahren 1867/1869 rafften sich einige konservative Politiker aus der Stadt Solothurn auf und gründeten den «Konservativen Verein». Das Präsidium des neuen Vereins übernahm Carl von Haller (1807–1893), Sohn des berühmten Philosophen der «Restauration» Carl Ludwig von Haller. Der bekannteste konservative Parlamentarier war seit seiner Wahl 1869 der Aristokrat Josef Sury von Büssy (1817–1887). Die Schlag- und Mobilisierungskraft dieses politischen Vereins, dessen Führer auf der Landschaft Assoziationen mit dem Ancien Régime wecken mussten, und der den behäbigen Charakter einer Honoratiorenpartei trug, liess zu wünschen übrig. Doch als sich nach dem I. Vatikanischen Konzil die kulturkämpferischen Ausfälle der grauen Parteileitung gegen die Kirche häuften, wurde der Übertritt der düpierten kirchlich gesinnten Grauen – in erster Linie die grauen Führer des Schwarzbubenlandes – zur konservativen Opposition eingeleitet, was für diese eine entscheidende Verstärkung bedeutete.

Klare Frontenstellung zwischen Liberalen und Konservativen

Auch auf liberaler Seite begann man das neue Selbstbewusstsein der Katholisch-Konservativen zu realisieren. Die Zeichen in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat standen in den 1860er Jahren nach einer Periode der Mässigung generell wieder auf Sturm. 1864 erschien in Rom der Syllabus, in dem der Papst unter anderem die Irrtümer verwarf, «die sich auf den heutigen Liberalismus beziehen». ⁴⁷ Die Unfehlbarkeitserklärung und der Jurisdiktionsprimat des Papstes, die 1870 durch das I. Vatikanische Konzil dogmatisiert wurden, waren die Tropfen, die das Fass zum Überlaufen brachten. Viele Liberale emp-

⁴⁶ Augustin Saner sagte im Kantonsrat 1872: «Es beleidigt die Schwarzbuben, wenn man sagt, sie seien keine guten Solothurner. Sie sind noch immer zum Fortschritt gestanden, im Jahre 1856 zum Vigier'schen, im Jahre 1868 zum Brosi'schen.» Kantonsratsverhandlungen (KRV), 1872, 100.

⁴⁷ HÜNERMANN, Heinrich, Denzinger (1991) 798–809. Als solche Irrtümer werden zum Beispiel die Religions- und die Kultusfreiheit genannt.

fanden das neue Dogma als eigentliche Kriegserklärung an den Staat und seine Organe.

1872 wurde die Revision der Bundesverfassung vom Schweizervolk verworfen, nachdem sich eine breite Phalanx der Konservativen und Föderalisten gegen diese formiert hatte. Während die Solothurner Stimmberechtigten der Vorlage mehrheitlich zustimmten, wiesen vier Bezirke (Dorneck, Thierstein, Balsthal-Thal und -Gäu) Nein-Mehrheiten auf, die im Schwarzbubenland besonders deutlich ausfielen. Mit dieser Abstimmung war der endgültige Wechsel des Schwarzbubenlandes ins Lager der konservativen Opposition vollzogen, was eine deutliche Verschiebung innerhalb des Parteiengefüges bewirkte.

«Im heftigen Kampf um die Revision von 1872 zeigte sich parteipolitisch zum erstenmal das neue Bild, welches der Kanton Solothurn nun allgemein jahrzehntelang darbot: auf der einen Seite die Konservativen, die Anhänger des Föderalismus und der Geistlichkeit und dem Schwarzbubenland als Kern der Opposition; auf der anderen Seite die vereinigten liberalen Parteien als Befürworter einer stärkeren Zentralisation.»⁴⁸

Durch den Übertritt der führenden grauen Politiker im Schwarzbubenland wurde der Konservative Verein zu einer kantonalen Organisation und damit zu einer ernst zu nehmenden Kraft in den politischen Auseinandersetzungen. Da die Konservativen nur in den Bezirken Dorneck und Thierstein die für Majorzwahlen unabdingbaren Mehrheiten erlangen konnten, bildete das Schwarzbubenland die eigentliche Hochburg der schwarzen Opposition.

Den Solothurner Liberalen wurde mit dem Scheitern der Revision von 1872 und dem Erstarken der konservativen Opposition vor Augen geführt, dass sie ihren schädlichen Streit, der ohnehin mehr mit persönlichen Rivalitäten als inhaltlichen Differenzen zu tun hatte,⁴⁹ beilegen mussten, um geeint dem weltanschaulichen Kontrahenten entgegentreten zu können. Noch im Jahre 1872 kam es zur sogenannten «Langenthaler Bleiche», wo die Parteifarben Rot und Grau abgelegt – gebleicht – und in einer, seitdem immer häufiger «freisinnig» genannten Partei vereinigt wurden.

Die Erstarkung der konservativen Opposition und der Zusammenschluss der beiden liberalen Fraktionen zu einer Partei hatte eine Verhärtung der Fronten und die Verlagerung des politischen Diskurses von der Ebene der politischen Sachfragen auf diejenige der weltanschaulichen Auseinandersetzungen zur Folge; der eigentliche Kulturkampf hatte begonnen.

⁴⁹ Vgl. WALLNER, Solothurn (1992) 317.

⁴⁸ BÜCHI, Heinrich, Hundert Jahre Solothurner Freisinn. 1830–1930, Solothurn 1930, 141.

2.4 Der Kulturkampf

Die Katholisch-Konservativen und die Demokratie

Nachdem Liberale wie Konservative 1830 gemeinsam gegen das Ancien Régime angetreten waren, schieden sich die Geister schon bald an Fragen der Kirchen- und Wirtschaftspolitik. In erster Linie war es die zum Festhalten am Bestehenden neigende Landbevölkerung, die sich durch die rational-liberale Politik der neuen Regierung, die die staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse einem tief greifenden Wandel unterzog, vor den Kopf gestossen fühlte. Ein wichtiger Grund für das Auseinanderdriften von Konservativen und Liberalen lag darin, dass die Liberalen, einmal an die Macht gelangt, die Einführung direktdemokratischer Rechte eher zögerlich angingen; dagegen sahen die minoritären Kirchlich-Konservativen, die besonders stark auf der wenig industrialisierten Landschaft vertreten waren, ihr Heil gerade im Ausbau dieser Rechte.

Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Katholiken «die Distanzierung von Liberalismus und Demokratie und die Hinwendung zu patriarchalisch-konservativen Konzeptionen»⁵⁰ vollzogen, wurden die katholisch-konservativen Kräfte im Kanton Solothurn zu vehementen Vertretern demokratischer Prinzipien. Dies ist umso bemerkenswerter, als die katholische Kirche eine ausgesprochen hierarchische Struktur besitzt und dem Autoritätsprinzip grosses Gewicht beimisst; «die katholische Kirche will gemäss Eigendefinition führen und lenken».⁵¹ Doch konnten die Handlungsweisen von Amtskirche und politischem Katholizismus trotz enger Verbindung⁵² eben nicht identisch sein. Denn die katholisch-konservativen Politiker waren gezwungen, sich im demokratischen Wettbewerb mit den Liberalen zu messen, um Einfluss auf die Entwicklung von Staat und Gesellschaft nehmen zu können. Dementsprechend entwickelten sich die politischen Strategien und die innerparteilichen Strukturen.

⁵⁰ JEDIN, Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI, Freiburg u.a. 1971, 534.

⁵¹ EBERTZ, Michael N., Herrschaft in der Kirche, Hierarchie, Tradition und Charisma im 19. Jahrhundert, in: Gabriel, Karl/Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.), Zur Soziologie des Katholizismus, Mainz 1980, 92.

⁵² ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 116: «Die kirchliche Elite, das heisst die Amtskirche, besass die Lehrbefugnis; die politische Elite, das heisst zum Beispiel die Parteiführung, setzte sich für die Durchsetzung der kirchlich verkündeten oder approbierten Leitbilder in der Gesellschaft ein.»

Ideologisch-weltanschauliche Basis

In der Zeit nach der Gründung des Bundesstaates war eine gewisse Beruhigung der Lage eingekehrt, nur um dann in den 1860er Jahren neuen Konvulsionen Platz zu machen. Solange Vigier auf die Unterstützung der Konservativen angewiesen war, hatte er kirchenpolitisch eine gemässigte Linie vertreten. Nach dem Wegfall des innerparteilichen Gegners konnten diese Rücksichten abgelegt und den ideologisch-weltanschaulichen Vorstellungen freie Bahn gelassen werden. Damit schufen sich die neu geeinten Liberalen nach Jahren des erbitterten Streites eine gemeinsame Basis, denn in der ideologischen Ablehnung des konservativ-kirchlichen Gegners war man sich einig.

Die Mehrheit der Schwarzbuben, das eigentliche «Bollwerk» der konservativen Opposition während der Kulturkampfzeit, sah sich mit der Situation konfrontiert, dass sie nach dem Beitritt zur konservativen Partei mit Vertretern einer sozialen Schicht verbündet war, gegen die sie 1830/1831 angetreten war. Auch hier spielten weltanschauliche Fragen eine entscheidende Rolle, indem diese die sozialen und mentalen Unterschiede überspielten und negierten; man kämpfte gegen einen gemeinsamen ideologischen Gegner und für ein gemeinsames Welt- und Gesellschaftsbild.

«Die antimodernistische Allianz vereinigte so auf der einen Seite die heruntergekommenen patrizischen Oberschichten in den Städten, die durch den sozialen Wandel ihre Stellung verloren hatten, und auf der anderen Seite die Massen der Landbevölkerung, die durch die moderne Entwicklung zu kurz gekommen waren.»⁵³

Das religiös-ideologische Argument hielt die Allianz ungleicher Partner zusammen und bot die Möglichkeit, jenseits aller sozialer Unterschiede eine gemeinsame Grundlage zu finden. Die gesteigerte Bedeutung, die weltanschaulich-religiösen Fragen während der Kulturkampfzeit beigemessen wurde, kristallisierte sich im Kanton Solothurn schliesslich an der Frage um die Aufhebung des Klosters Mariastein.

Der solothurnische Kulturkampf 54

Der eigentliche Auftakt zum Kulturkampf in der Schweiz war die Absetzung des Bischofs von Basel, Eugène Lachat, durch die Diözesan-

⁵³ ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 368.

⁵⁴ Die vorliegende Darstellung beschränkt sich auf einige ausgewählte Ereignisse. Eine umfassende Darstellung findet sich bei: WALLNER, Solothurn (1992) 426–444.

kantone am 29. Januar 1873.⁵⁵ Der unmittelbare Anlass für diese drastische Massnahme war die Exkommunizierung von Paulin Gschwind, ehemaliger Novize in Mariastein und nun Pfarrer in Starrkirch, durch den Bischof.⁵⁶ Nach erfolgter Absetzung verbot die Solothurner Regierung den Geistlichen des Kantons, den Kontakt mit dem Bischof aufrechtzuerhalten. In der Fulenbacher Erklärung vom 18. Februar erklärte daraufhin die Geistlichkeit, dass sie nicht gedenke, dieser Anordnung Folge zu leisten.⁵⁷ Die Konsequenz waren Geldbussen, die die Regierung gegen die widerständischen Geistlichen aussprach. Aus Angst vor Unruhen in der katholischen Bevölkerung wurden sogar Truppen aufgeboten.

Der Kanton Bern verfuhr mit den katholischen Geistlichen noch bedeutend unzimperlicher. Die 97 Pfarrer, die ein Protestschreiben gegen das Verbot der bernischen Obrigkeit, mit dem abgesetzten Bischof in amtlichen Kontakt zu treten, mit ihrer Unterschrift unterstützten, wurden im März 1873 ihres Amtes enthoben; es handelte sich dabei vor allem um Priester aus dem bernischen Jura und dem Laufental.

Für den 20. April – zwei Tage nachdem Bischof Lachat in Solothurn seinen Palais hatte räumen müssen – riefen freisinnige Katholiken zu einer Demonstration der Stärke nach Arlesheim auf. An dieser Veranstaltung traten illustre Redner wie die Regierungsräte Augustin Keller aus dem Aargau und Amanz Jecker von Solothurn auf. Da im Vorfeld ruchbar geworden war, dass es zu Störungen seitens romtreuer Katholiken vor allem aus dem Laufenthal und dem Schwarzbubenland kommen könnte, wurde ein massives Militärdispositiv aufgezogen. Trotz dieser abschreckenden Massnahme war der Aufmarsch der Ultramontanen eindrücklich. Zwar konnten im Schutze von 300 Soldaten die Referenten ihre Reden halten, doch wurde «die Tagungsresolution der Veranstalter [...] durch Treuebe-

⁵⁵ Als Vorort der Diözesanstände führte der Vertreter Solothurns, Regierungsrat Vigier, den Vorsitz der Konferenz.

⁵⁶ Die Verhängung der drastischen Kirchenstrafe wurde durch den Ungehorsam Gschwinds ausgelöst; er hatte trotz bischöflicher Anordnung die Beschlüsse des Konzils auf der Kanzel mehrmals kritisiert.

Die ideologische Geschlossenheit der Geistlichkeit, wie sie in der Erklärung zu Tage trat, stellte sich erst während der Kulturkampfzeit ein, in den vorangegangenen Jahrzehnten war sie so nicht gegeben. Vgl. FINK, Urban, Karl Arnold-Obrist. Ein Bischof zwischen den Fronten, in: Fink, Urban/Leimgruer, Stefan/Ries, Markus (Hg.), Die Bischöfe von Basel, Freiburg i.Ue. 1996, 106.

kenntnisse der Gegenseite zu Papst und Bischof neutralisiert».⁵⁸ Die Anführer der romtreuen Schwarzbubendelegation, die rund 1000 Mann umfasste⁵⁹, waren die Kantonsräte Pius Saner und Augustin Saner aus Büsserach.

Nach der Absetzung der Geistlichen im Berner Jura häuften sich während des Jahres 1873 die Klagen bernischer Amtsträger, dass mit der blossen Amtsenthebung dem Problem nicht Herr zu werden sei, weil die Priester ihren Funktionen mit der Unterstützung der Bevölkerung weiter nachgingen. Darauf holte die Berner Regierung am 30. Januar 1874 zu einem massiven Schlag aus und wies alle abgesetzten Geistlichen aus dem Kanton aus. Die meisten von diesen Priestern fanden im angrenzenden Frankreich Unterschlupf, einige flohen aber auch in die benachbarten Bezirke des Kantons Solothurn, vor allem in die Amtei Dorneck-Thierstein. Die Berner Regierung informierte daraufhin Solothurn, dass einige der ausgewiesenen Geistlichen

«auf soloth. Gebiet übergetreten seien und fortfahren, von soloth. Ortschaften hart an der Grenze aus die katholische Bevölkerung des Kantons Bern zu Widersetzlichkeit & Unordnung aufzureitzen & unbefugter Weise ihr Amt auszuüben». 60

Die Solothurner Exekutive reagierte mit der Anweisung an das Oberamt Dorneck-Thierstein,

«den betreffenden Geistlichen anzuzeigen, dass ihnen der Aufenthalt in unserem Kanton bis auf weitere Verfügung untersagt sei, & dass sie denselben innert 3 Tagen zu verlassen haben».⁶¹

Die Handlungsweise des Solothurner Regierungsrates hatte ein parlamentarisches Nachspiel. Sechs Kantonsräte aus dem Thierstein – Augustin und Pius Saner aus Büsserach, Josef Jeger aus Meltingen, Josef Roth aus Beinwil, Jakob Amiet von Solothurn⁶² und Urs Altermatt aus Nunningen – verlangten in einer Interpellation von der Regierung Aufschluss über die «Verfahrensweise» gegenüber den jurassischen Geistlichen und über die «Dienstgefälligkeit» gegenüber der

⁵⁸ STADLER, Kulturkampf (1996) 521.

⁵⁹ WALLISER, Peter, Die Arlesheimertagung vom 20. April 1873, in: Baselbieter Heimatblätter, Nr. 2 (1994), 52.

⁶⁰ Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 227 vom 7. Februar 1874.

⁶¹ Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 227 vom 7. Februar 1874.

⁶² Der Solothurner Advokat Jakob Amiet wurde 1874 im Wahlkreis Thierstein in den Kantonsrat gewählt.

Berner Regierung. Am Ende der Debatte, die am 26. Mai 1874 stattfand und zu heftigen Wortwechseln führte,⁶³ schritt der Rat ohne Beschluss zur Tagesordnung über. Am darauf folgenden Tag kam die Interpellation Kaiser/Weber vor den Rat, die die Verhältnisse des Klosters Mariastein zum Inhalt hatte.

3. Die Strukturgeschichte des Klosters Mariastein

3.1 Einleitung

Die topographische Lage des Schwarzbubenlandes⁶⁴

Das Schwarzbubenland ist Teil des Kettenjuras, der sich vom Genfersee bis in Ausläufern über Aarau hinaus erstreckt. In der Landwirtschaft dominiert eine «gemischte Acker-Vieh-Wirtschaft». An den nördlichen Hängen der Ketten sind die Wälder besonders dicht, ein Umstand, der der Bevölkerung im Winter eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit in der Holzwirtschaft bietet. Die Rodungen, die im Hochmittelalter von Klöstern und adligen Herrschaftssitzen ausgegangen waren, führten zu einem Siedlungsbild, das von einer Vielfalt kompakter Strassendörfer in den Tälern und von locker gestreuten Weilern in der Höhenzone geprägt ist.

Die wirtschaftliche Lage des Schwarzbubenlandes⁶⁶

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war das Schwarzbubenland eine typisch ländliche Region und seine Bewohner arbeiteten zum überwiegenden Teil in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe. Von der industriellen Entwicklung, wie sie in vielen Teilen des übrigen Kantonsgebietes nach der Jahrhundertmitte einsetzte, blieben die Bezirke Dorneck und Thierstein weitgehend unberührt. Ein Grund dafür lag in

⁶³ Als der konservative Kantonsrat Amiet ausrief, Solothurn sei doch keine Provinz von Bern, verlangte ein liberaler Parlamentarier den Abbruch der Diskussion. Josef von Sury sah sich darauf veranlasst zu erklären: «Ich bitte Sie, erklären Sie nicht Schluss. So wird es im preussischen Abgeordnetenhaus gemacht und dieses wollen wir nicht nachahmen. Das ist nicht mehr eidgenössisch, das ist preussisch!» KRV 1874, 158–173.

⁶⁴ Vgl. GALLUSSER, W., Der Jura und seine Landschaft, o.O. o.J., 13–16.

⁶⁵ GALLUSSER, Jura (o.J.) 14.

⁶⁶ Vgl. WALLISER, Verhältnisse (1991).

der stiefmütterlichen Behandlung, die die Region in verkehrstechnischer Hinsicht erfuhr; insbesondere die Erschliessung durch die Eisenbahn blieb dem Dorneck lange und dem Thierstein gänzlich versagt.⁶⁷

Im Bezirk Dorneck wurde bis Ende des 19. Jahrhunderts kein einziger Betrieb im Rahmen der eidgenössischen Fabrikzählung⁶⁸ registriert; der Bezirk Thierstein verzeichnete 1878 deren 2 mit insgesamt 250 Beschäftigten. Im Vergleich dazu wies der ganze Kanton im gleichen Jahr 46 Fabriken mit 4660 Arbeitskräften auf. Bis 1892 verdoppelten sich die industriellen Betriebe im Thierstein auf 4. Bei der Industrie im Thierstein handelte es sich um Textilbetriebe, die im Besitz von Basler «Seidenherren» waren.

Die Hausarbeit im Dienste der Basler Bandindustrie bildete wohl eine weitere Erwerbsmöglichkeit.⁶⁹ Nachrichten von Heimarbeiten für Basler Seidenbandfabrikanten erreichen uns bereits aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert, und zwar von jenseits des Passwangs. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass die Heimindustrie auch im Schwarzbubenland Verbreitung fand, denn die Basler Fabrikanten expandierten wohl zuerst in die ihnen näher liegenden solothurnischen Bezirke Dorneck und Thierstein, bevor sie in die weiter entfernten Regionen am Jurasüdfuss vorstiessen.⁷⁰

Martin Meier beurteilt in seiner Studie über die industrielle Entwicklung des Kantons Baselland die Eisenbahn aus drei Gründen als zentral, ja entscheidend für die industrielle Entwicklung: Erstens übernahm die Eisenbahn den Transport für Rohstoffe und Fertigprodukte, zweitens war sie Arbeitgeber und Abnehmer von Produkten der Industrie und drittens diente sie als Verkehrsmittel für die Pendler. MEIER, Martin, Die Industrialisierung im Kanton Basel-Landschaft. Eine Untersuchung zum demographischen und wirtschaftlichen Wandel 1820–1940, Liestal 1997, 306–308.

⁶⁸ Nach dem eidgenössischen Fabrikgesetz von 1877 galten solche Betriebe als Fabriken, die eine Mehrzahl von Arbeitern ausserhalb ihrer Wohnräume beschäftigten.

⁶⁹ Eine weitere Heimarbeit, die seit dem 18. Jahrhundert im Kanton Solothurn Verbreitung fand, war das Stricken. In einzelnen Gegenden bildete diese Lohnarbeit einen wichtigen Zusatzverdienst zur Landwirtschaft. Über das Dorf Nunningen im Thierstein schrieb 1836 Urs Peter Strohmeier: «Im Umkeis von Oberkirch liegt Nunningen, das ärmste Dorf im Kanton. Die Bewohner nährten sich früher fast ausschliesslich durch Stricken. Ein eigener Anblick war es da, in den gewaltigen Händen baumstarker Männer, die in grosser Gesellschaft vor den Häusern sassen, die winzige Stricknadel zu erblicken. Noch jetzt nährt diese Beschäftigung viele Familien.» Zitiert nach: FREY, Hermann, Die Heimarbeit im Kanton Solothurn in Geschichte und Gegenwart (Vortrag vom 5. April 1941), in: Schriftenreihe des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit, Nr. 4, Bern 1941, 4.

Normand, Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn und ihr Einfluss auf die Volkswirtschaft. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des solothurnischen Handels- und Industrievereins, Band 1, Solothurn 1927, 320ff.

Der einzige nennenswerte Rohstoff, den das waldreiche Schwarzbubenland zu bieten hatte, war Holz. Unter den Gewerbebetrieben befanden sich neben einigen kleinen Ziegelhütten und Glasschmelzen zahlreiche Sägereien; als Absatzmarkt für Baumstämme und Reiswellen diente Basel.

Über die Rohstoffarmut hinaus war es im Schwarzbubenland um das Kreditwesen, «namentlich den Bodenkredit für Landwirtschaft und Gewerbe, denkbar schlecht bestellt». Die diesbezüglichen Bemühungen der Solothurner Regierung trugen jenseits der Jurahöhen wenig Früchte. Peter Walliser ortet die Gründe dafür im Parteienstreit: «Die seit 1857 bestehende «Solothurnische Bank» kümmerte sich nicht um die Kleinlandwirte und schon gar nicht um «ultramontane» jenseits des Berges.»⁷¹

Die Amtei Dorneck-Thierstein war auch verkehrstechnisch benachteiligt. Der seit Jahrhunderten benützte Weg über den Passwang, die einzige Verbindung des Schwarzbubenlandes mit dem übrigen Kantonsgebiet, wurde erst Ende der 1860er Jahre ausgebaut;⁷² die Reise gestaltete sich aber weiterhin lang und beschwerlich.

Der Eisenbahnausbau, der in der zweiten Jahrhunderthälfte in der ganzen Schweiz mit grosser Energie, ja Enthusiasmus vorangetrieben wurde, brachte nur einem kleinen Teil des Schwarzbubenlandes eine verkehrstechnische Verbesserung. So fand Dornach durch die 1875 erstellte Linie von Basel über Laufen nach Delémont den Anschluss an das Eisenbahnnetz, und der Bau der Birsigtalbahn Ende der achtziger Jahre verband das Leimental mit der Stadt Basel.

Die prekäre Wirtschaftslage im Kanton Solothurn hatte in der ersten Hälfte der 1850er Jahre eine wahre Auswanderungswelle zur Folge. Davon war auch das Schwarzbubenland betroffen: 1850 betrug die Zahl der auswanderungswilligen Schwarzbuben 268 (Kanton Solothurn 804) und stieg 1851 auf 275. Kumuliert verliessen bis Ende 1854 892 Personen die Amtei. Dieser Aderlass machte sich auch in der Bevölkerungsstatistik bemerkbar: Die Einwohnerzahl des Schwarzbubenlandes sank von 13161 im Jahr 1850 auf 12674 zehn Jahre später, wobei einer kleinen Erhöhung im Dorneck ein starker Rückgang im Thierstein gegenüberstand. In den 1860er und 1870er Jahren begann sich die Situation zu entspannen und die Auswanderungsquoten gingen zurück, um dann zu Beginn der 1880er Jahre erneut emporzuschnellen.⁷³

⁷¹ WALLISER, Verhältnisse (1991) 173–174.

⁷² Ein Tunnelprojekt, das den Schwarzbuben einen sicheren und direkten Weg ins schweizerische Mittelland ermöglicht hätte, wurde 1853 eingestellt.

⁷³ Die Jahre 1880 und 1881 sahen einen neuen massiven Anstieg emigrierender Solothurner auf 380 bzw. 359 Personen, wobei jeweils rund die Hälfte Schwarzbuben waren.

Ein Beispiel: die Gemeinde Büsserach⁷⁴

Werfen wir einen Blick auf die Gemeinde Büsserach, der seit der Helvetik, als sie zum Verwaltungs- und Gerichtszentrum des Schwarzbubenlandes erhoben worden war,⁷⁵ eine besondere Stellung zukam, zumindest für den Bezirk Thierstein. Um 1850 zählte Büsserach 670 Einwohner, verteilt auf 134 Haushalte. Zehn Jahre später sank die Einwohnerzahl der Gemeinde im Einklang mit derjenigen des ganzen Bezirks, und zwar auf 584; bis 1870 stieg sie wieder auf 602 an.⁷⁶

Die soziale Struktur der Gemeinde war geprägt von einer Zweiteilung der überwiegend in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung: Einerseits die Voll- und Halbbauern, die von den Erträgen ihrer Betriebe leben konnten, andererseits die Tauner, die kleine und kleinste Höfe besassen und darauf angewiesen waren, sich in den Spitzenzeiten der bäuerlichen Arbeit, zum Beispiel während der Ernten, tageweise bei den Bauern verdingen zu können.

Die Umstellung von der extensiven Weidwirtschaft, die die kollektive Beweidung der Allmend durch die Kühe des Dorfes (Weidgang) vorsah, zu einer intensiveren Landnutzung mit Kleeanbau auf den Brachen für die Stallfütterung und der Aufteilung der Allmend erstreckte sich über einen Zeitraum von mehr als vier Jahrzehnten. Erst 1840 wurde die ganze Gemeindeallmend mittels Losziehung unter die Bürger verteilt. Doch die koordinierte Zelgenwirtschaft, die nun von «eine[r] ganz individuelle[n] Gestaltung der Bewirtschaftungsart»⁷⁷ hätte abgelöst werden können – zumal 1837 die gesetzliche Zehntablösung⁷⁸ eingeleitet worden war –, blieb noch länger bestehen, weil wegen des nur rudimentär ausgebauten Wegnetzes die einzelnen Bauern ihre Felder nur über die Parzellen der Nachbarn erreichen konnten. Die Erwartung, dass nach Aufgabe der Allmendweide und dem Bebauen der Brache mit Klee die Sommerstallfütterung Auftrieb bekommen müsste, wird durch die Anzahl Rindvieh (Ochsen, Kühe, Jungvieh) bestätigt: Betrug die Stückzahl 1835 erst 168, stieg sie 1855 auf 250 und 1876 auf 268.

⁷⁴ Vgl. JEKER, Claudia, Das frühe 19. Jahrhundert, in: 800 Jahre Büsserach. Ein Dorf im Lüsseltal, Büsserach 1994, 82–135.

⁷⁵ WALLISER, Verhältnisse (1991) 159.

⁷⁶ In dieser Zeit wurden in den meisten Gemeinden des Schwarzbubenlandes und auch des Laufentals Beträge an Auswanderungswillige ausbezahlt, weil man sich versprach, damit der grassierenden Armut zu steuern. Vgl. WALLISER, Thomas, Schwarzbuben als Wirtschaftsflüchtlinge, in: Basler Zeitung vom 20. Juli 1998.

⁷⁷ JEKER, 19. Jahrhundert (1994) 115–116.

⁷⁸ Der Prozess der Zehntablösung zog sich in die Länge; erst in seinem Rechenschaftsbericht von 1862 konnte der Regierungsrat den erfolgreichen Abschluss melden.

Das dörfliche Gewerbe arbeitete in erster Linie für den Bedarf der Landwirtschaft; es wurde bäuerliches Gerät für den Hof und den Haushalt hergestellt und repariert. Diese Kleinbetriebe können in Büsserach in vier Gruppen eingeteilt werden: Es gab das Ausrüstungsgewerbe wie die Schmiede und die Schlosserei, das Textil-, Schuh- und Bekleidungsgewerbe, die Baubranche und das Nahrungsmittelgewerbe wie die Ölerei; dazu kamen einige Wirtshäuser und Kramläden. Gesondert sei noch die Sägerei erwähnt, die einen Teil ihrer Produktion exportieren konnte, wobei besonders Basel ein lukrativer Absatzmarkt war. Die Regierung suchte mehrmals, den Abtransport dieses für die kantonale Volkswirtschaft wichtigen Rohstoffes mit gesetzlichen Bestimmungen einzuschränken. Die meisten der Gewerbetreibenden führten neben ihrem Handwerk noch eine kleine Landwirtschaft, auf deren Erträge sie angewiesen waren, um den unsicheren und ungenügenden Verdienst aus dem Gewerbe zu ergänzen.

Zur Heimindustrie ist zu sagen, dass in Büsserach 1837 erst zwei Seidenbandweber arbeiteten; 1850 kletterte die Zahl «der in der Verlagsindustrie beschäftigten Seidenweber und zusehends Seidenweberinnen»⁷⁹ auf stattliche 71. Dieser Zuwachs ist auf Engpässe in den baselstädtischen Fabriken in den 1840er Jahren zurückzuführen, die eine teilweise Verlagerung der Produktion hin zur Heimindustrie zur Folge hatten.⁸⁰ Nachdem 1858 im Nachbardorf Breitenbach als erste Fabrik des Schwarzbubenlandes eine Weberei mit dreizehn Stühlen gegründet worden war, folgte drei Jahre später eine Seidenzwirnerei in Büsserach. In den 1870er Jahren beschäftigte dieser Betrieb über 100 Arbeitskräfte, womit er für lange Zeit das grösste Industrieunternehmen in der Amtei Dorneck-Thierstein war.⁸¹

3.2 Die wirtschaftliche Verankerung in der Region

Das Kloster als Grundbesitzerin

Für die Darstellung des Besitzes und der wirtschaftlichen Situation des Klosters Mariastein habe ich mich vor allem auf das ausführliche Inventar abgestützt, das der staatliche Klosterverwalter Schenker, Notar von Olten, gleich nach seinem Amtsantritt 1874 erstellt hatte.⁸²

⁷⁹ JEKER, 19. Jahrhundert (1994) 123–124.

⁸⁰ MEIER, Industrialisierung (1997) 334.

⁸¹ Vgl. WALLISER, Verhältnisse (1991) 167–169.

⁸² BMA 923 (Inventar über das Vermögen des Löbl. Klosters Mariastein).



Abb. 1: Klosteranlage von Mariastein (Aufnahme von ca. 1870).

Der klösterliche Güterbesitz besass zwei geographische Schwerpunkte: Zum einen den Landwirtschaftsbetrieb, der vom Kloster selbst geführt wurde und dessen Güter sich um den Konvent gruppierten, zum andern aber die «Kammer Beinwil», von wo das Kloster 1648 disloziert hatte und wo sich der grössere Teil des mariasteinischen Grundbesitzes konzentrierte.

Der Bann Beinwil, der im Jahr 1870 465 Einwohner zählte, doch mit 22 km² flächenmässig zu den grössten Gemeinden des Kantons gehörte, umfasste gegen 60 kleinere und grössere im Grundbuch eingetragene Besitzungen.⁸³ Davon gehörten achtzehn Liegenschaften⁸⁴ dem Kloster Mariastein, das diese an Pächter vermietet hatte. Diese achtzehn Höfe umfassten rund einen Drittel des Flächeninhaltes der Gemeinde; wiederum ein Drittel des dem Kloster gehörenden Bodens war von Wald bedeckt.

⁸³ StASO: Grundbuch der Gemeinde Beinwil 1825–1881.

⁸⁴ Hirni; Klosterhof; Ziegelhütte; Bodenscheuer; Schwengi; Ebnet; Misteligut/Joggehus; Untere Wirtschaft; Hammerschmiede; Girland; Trogberg; Bilstein; Obere Säge; Oberes Sagengut; Oberkratten; Unterkratten; Reinmatt und Hagmatt; Untermöschbach.

Die zwei grössten Höfe besassen einen Flächeninhalt von 58 und 69 Hektaren. Die zwei kleinsten waren die von den Pächtern der Ziegelhütte, der Schmiede und der Säge bewirtschafteten Zwergbetriebe, die keine 2 Hektaren umfassten. Zur «Untern Wirtschaft» gehörte – der Name verrät es – ein Gasthaus. Es fällt auf, dass die Höfe in Beinwil von ansehnlicher Grösse waren. Misst man sie an den Kriterien, die Max Lemmenmeier für die Luzerner Landwirtschaft aufstellt, fallen vierzehn der achtzehn Klosterhöfe in die Kategorie «Grossbauern mit Grundbesitz über 30 Jucharten (10 Hektaren)». 85

Lemmenmeier unterscheidet in seiner Untersuchung die Dreizelgengen- von der Feldgraswirtschaft. Während die Dreizelgenwirtschaft
eine markant kleinbäuerliche Struktur aufweist, finden sich in den
Feldgraswirtschaftsgebieten in der Mehrheit Mittel- und Grossbauernbetriebe. Beinwil gehört vom Klima und den geländespezifischen Gegebenheiten her zur Feldgraswirtschaftszone, wodurch die Grösse der
Höfe erklärbar wird.

Summiert man die Personen, die nach der Volkszählung von 1870 auf den Klostergütern wohnten, kommt man auf die stattliche Zahl von 142, was einem Drittel der damaligen Gesamtbevölkerung Beinwils entsprach.⁸⁶

Die Ländereien des klösterlichen Eigenbetriebs erstrecken sich zur Hauptsache in den Gemeinden Hofstetten und Metzerlen. Das Kloster bewirtschaftete gegen 70 Hektaren Weiden und Äcker und etwa 4 Hektaren Reben.

Auf den Äckern wurden vor allem Weizen, Hafer und Korn angepflanzt; dazu kam noch etwas Roggen, Gerste und Erbsen. Der Ertrag reichte jedoch laut Jahresrechnung des Klosters von 1872 nicht aus, um den Haushalt, der durchschnittlich 99 Personen umfasste, zu ernähren; es mussten Mehl und Kleien hinzugekauft werden. Im selben Jahr wies der Viehbestand des klösterlichen Gutshofes je 6 Pferde und Ochsen, 12 Kühe, 7 Rinder, 25 Mastschweine, 60 Schafe und 86 Hühner aus. Als die eigentliche «Schatzkammer» des Klosters darf der Wald genannt werden, der von mehreren Förstern betreut wurde. Er

⁸⁵ LEMMENMEIER, Max, Luzerns Landwirtschaft im Umbruch. Wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wandel in der Agrargesellschaft des 19. Jahrhunderts, Luzern/Stuttgart 1983, 103.

⁸⁶ StASO: BD27,73 (Volkszählung Beinwil 1870).

⁸⁷ StASO: Jahresrechnung Kloster Mariastein 1872.

⁸⁸ FRINGELI, Albin, Landschaft als Schicksal. Eine Heimat- und Volkskunde des Schwarzbubenlandes, Solothurn 1979, 52: Fringeli spricht vom Wald als der «Schatzkammer» des Schwarzbubenlandes.

umfasste insgesamt 430 Hektaren, wovon sich weit mehr als die Hälfte in Beinwil befand.

Die Gebäulichkeiten des Gutsbetriebes umfassten die Grosskellnerei, diverse Ställe, Scheunen und Schöpfe, je eine Mühle, Schmiede, Ziegelhütte und Metzgerei, die Schusterwohnung, ein Treibhaus und einen Kramladen. Der Gasthof zum Kreuz war verpachtet, wobei der Wirt verpflichtet war, eine bestimmte Menge des klostereigenen Weines abzunehmen. Daneben gab es natürlich die nicht ökonomischen Gebäulichkeiten wie die Kirche, das Konventsgebäude und die Abtei, das Schulhaus und die Bibliothek, das Wasch- und das so genannte Weiberhaus, die Wächterwohnung und die Apotheke. Weiter sind noch drei Pachthöfe zu nennen, die dem Kloster gehörten: der Hof Rothberg in Metzerlen mit über 30 Hektaren Fläche, der Eigenhof in Seewen mit etwa 50 Hektaren und der Rüttihof in Leymen im Elsass mit rund 20 Hektaren.

Zu den Pfarrhöfen in den Kollaturpfarreien des Klosters gehörten gewöhnlich einige Hektaren Land, die dem Pfarrer ein Auskommen sicherten. Und schliesslich gehörte dem Kloster in der Stadt Solothurn ein Wohnhaus, das so genannte «Steinhaus».

Setzt man die Besitzungen des Klosters Mariastein, die sich umfangmässig nicht mit den ausgedehnten Ländereien der Klöster Einsiedeln oder Engelberg vergleichen lassen, in Beziehung zur kleinbäuerlichen und kleingewerblichen Wirtschaftsstruktur der Amtei Dorneck-Thierstein, wird deutlich, dass das Kloster einigen ökonomischen Einfluss besass. Im Bann Beinwil, wo ihm ein Drittel der Höfe gehörte und in den Gemeinden Metzerlen und Hofstetten, wo die Güter des Klosterhofes lagen, wird dieser Einfluss durchaus spürbar gewesen sein.

Mit seinen eigenen Sägereien, Ziegeleien und Schmieden nahm das Kloster zudem Einfluss auf das wenig entwickelte Gewerbe der Region. Schliesslich darf der umfangreiche Waldbesitz nicht vergessen werden, der einen exportfähigen Rohstoff lieferte. Er garantierte in den drückenden Jahrzehnten, in denen der Staat die geistlichen Korporationen mit hohen Extrasteuern belegte, das materielle Überleben des Klosters.

Das Kloster als Kreditgeberin

Nach den Angaben des Klosterverwalters Schenker⁸⁹ hatte das Kloster zum Zeitpunkt des Entzugs der selbständigen Vermögensverwal-

⁸⁹ BMA 923 (Inventar 174).

tung Kapital ausstehend, das sich auf über 150 000 Franken summierte. 90 Rechnet man das bei Banken angelegte Kapital und die ausstehenden Zinsen dazu, resultierte eine Summe von 160000 Franken. Die Schuldbeträge verteilen sich auf 159 Einzelschuldner; aufgeführt werden 11 Posten von bis 100 Franken, 79 bis 500 Franken, 35 bis 1000 Franken, 24 bis 2000 Franken und 10 von über 2000 Franken.⁹¹ Weiter sind die ausstehenden Pachtzinse, die im Inventar «Lehenszinse» genannt werden, zu nennen. Sie belaufen sich, verteilt auf 41 Schuldner, auf rund 8600 Franken. Die offenen Beträge von getätigten Holzverkäufen in Beinwil summieren sich auf weitere 8000 Franken und diverse, noch offene Rechnungen auf etwa 19000 Franken. Den Guthaben stehen auf der Passivseite Beträge von zusammengerechnet knapp 50000 Franken gegenüber. Den Hauptharst bilden Kredite von zwei Privatgläubigern in Basel von insgesamt rund 30000 Franken und ausstehende Extrasteuern zugunsten der Staatskasse von über 13000 Franken.

Lemmenmeier schreibt zur Situation im Kanton Luzern, dass bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts «der landwirtschaftliche Hypothekenmarkt ausschliesslich durch Individualkredite von privaten, kirchlichen und staatlichen Gläubigern beherrscht [wurde]». 92 Ab dann begannen die Banken auf den Plan zu treten, «die den Privaten in Form von Sparguthaben und Obligationen attraktive Anlagemöglichkeiten boten und daraus ihrerseits Hypothekarkredite an die Landwirtschaft [und das Gewerbe, A.d.V.] gewährten». 93 Überträgt man die Situation des Kreditwesens in Luzern auf den Kanton Solothurn, so ist die Schlussfolgerung nahe liegend, dass der Ausleihtätigkeit des Klosters grosse Bedeutung zukam.

In der Amtei Dorneck-Thierstein behielt die private Kreditvergabe eine wichtige Bedeutung bis in die Zeit des Kulturkampfes. Augustin Saner, der rührige Politiker aus Büsserach, betätigte sich bis in die 1870er Jahre hinein neben seinen Tätigkeiten als Wirt, Kleinbauer und Holzhändler auch als Privatbankier. Für dieses Geschäft verfügte er sogar über vorgedruckte Schuldanerkennungen, so genannte «Hand-

⁹⁰ Die Kapitalien der Statthalterei Beinwil, die jeweils separat ausgewiesen wurden, sind dabei mitberücksichtigt.

⁹¹ Um diese Geldbeträge in eine Relation setzen zu können, kann man die Löhne heranziehen, die das Kloster an die Taglöhner ausbezahlte: Der Tageslohn betrug zwischen rund 1 und 1.50 Franken. Ein festangestellter Knecht verdiente im Jahr zwischen 170 und 220 Franken. StASO: Rechnung über die Klosterverwaltung 1874

⁹² LEMMENMEIER, Luzerns Landwirtschaft (1983) 306.

⁹³ LEMMENMEIER, Luzerns Landwirtschaft (1983) 306.

schriften». 94 1869 wurde Saner Geschäftsvermittler der «Solothurner Volksbank», die von konservativen Politikern als Reaktion auf die liberal dominierte Hypothekarkasse gegründet worden war.

Das Kloster als Arbeitgeberin

Auf der Lohnliste des Klosters standen 1874 rund 60 Personen, die vor allem im klostereigenen Gutsbetrieb arbeiteten. 27 Frauen und Männer werden als Taglöhner aufgeführt, das heisst, sie waren nur temporär, zum Bespiel zur Einbringung der Ernte, angestellt. Weiter fanden 5 Knechte, je 4 Dienstmägde und Holzer, 3 Rebmänner und je 2 Förster und Wächter im Kloster Beschäftigung.

Das Gewerbe war im Kloster ebenfalls vertreten mit je einem Schneider, Küfer, Maurer, Schäfer, Schreiner, Zimmermann, Schmied und einem Ziegler. Die Aufzählung wird durch die Erwähnung des Studentenabwarts und eines Kammerdieners vervollständigt.

In einer wirtschaftlichen Situation, in der der Arbeitsmarkt nicht alle Arbeitsfähigen zu absorbieren vermochte und eine Abwanderung von Einwohnern festzustellen war, fungierte das Kloster im hinteren Leimental als nicht zu vernachlässigende Arbeitgeberin. Zudem sorgte das Kloster für betagte ehemalige Angestellte, die nicht mehr selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen konnten.

3.3 Die politische Verankerung

Das Kommunikationsangebot auf nationaler und kantonaler Ebene

Nachdem es den freisinnigen Eliten gelungen war, ihre Vorstellungen von einem schweizerischen Bundesstaat zu verwirklichen, blieb das Problem der mangelnden Identifizierung breiter Bevölkerungskreise – vor allem in den ehemaligen Sonderbundskantonen – mit der Gründung von 1848 noch lange bestehen. «Die in der eidgenössischen Politik engagierten Eliten [mussten] also ständig um ein genügendes nationales Identifikationsangebot besorgt sein.» ⁹⁵

Zu diesem Zweck stand ein vielfältiges Angebot zur Verfügung, nämlich das gut ausgebaute Schulwesen, die hohe Pressedichte und

⁹⁴ WALLISER, Roderismännli (1994) 42.

⁹⁵ MESMER, Beatrix, Nationale Identität – Einige methodische Bemerkungen, in: Capitani, François de/Germann, Georg (Hg.), Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914, Freibug i.Ü. 1987, 18.

ein reges Vereinsleben. Zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die Schweiz in Bezug auf das Kommunikationsangebot längst kein «Entwicklungsland» mehr. 96

Die katholisch-föderalistischen Teile der Schweiz begannen nach der Mitte des Jahrhunderts in ihrem «Aufmarsch gegen den freisinnigen Zeitgeist»⁹⁷ den Rückstand im Bereich des Pressewesens aufzuholen. Zu Beginn der 1870er Jahre entstanden die beiden Zeitungen «Vaterland» in Luzern und die «Liberté» in Fribourg, die zu den wichtigsten Presseorganen der katholischen Schweiz wurden.

Soweit der Blick auf die Situation auf nationaler Ebene. Im Kanton Solothurn herrschte eine vielfältige Presselandschaft. Auf liberaler Seite sind der offiziöse «Solothurner Landbote» (seit 1864) und das «Volksblatt vom Jura» (seit 1869) zu nennen.

Auf konservativer Seite existierte als Nachfolgeorgan der von Scherer redigierten «Schildwache am Jura», deren Erscheinen im Zuge der politischen Unruhen von 1841 eingestellt worden war, das «Echo vom Jura». Dieses Blatt war «rein kirchlich» orientiert und richtete sich an die Eliten. Erst mit der Gründung des konservativen Vereins 1869 wurde der Weg frei für ein eigentliches Kampfblatt der katholischkonservativen Opposition: 1872, nur wenige Wochen nach der Langenthaler Bleiche, wurde der «Solothurner Anzeiger» ins Leben gerufen, als dessen Redaktor ab 1873 der Schwarzbube Franz Josef Hänggi (1846–1908) fungierte, der zuvor die Redaktion des «Vaterlandes» geleitet hatte. 99

Die kommunikative Erschliessung des Schwarzbubenlandes

Das Schwarzbubenland befand sich pressemässig wie geographisch in einer Randlage. Die beiden Bezirke am Juranordfuss besassen keine eigene Zeitung, wurden jedoch vom Laufentaler «Birsboten» und den

⁹⁶ MESMER, Identität (1987) 18.

⁹⁷ ALTERMATT, Ghetto (1995) 25.

⁹⁸ WALLISER, Roderismännli (1994) 15.

Franz Josef Hänggi stammte aus Nunningen. Er besuchte drei Jahre lang die Klosterschule in Mariastein und war später, bevor er sich dem Journalismus verschrieb, als Professor dort tätig. Hänggi war Kantonsrat, Nationalrat und schliesslich von 1887 bis zu seinem Tod erster konservativer Regierungsrat im Kanton Solothurn. Weil er sich unermüdlich für die Einführung des Proporzes auf nationaler wie kantonaler Ebene stark machte, erhielt er den Übernamen «Proporz-Hänggi». Vgl. WALLNER, Thomas, Franz Josef Hänggi-Lebensbild eines politischen Solothurners, in: Arthur Haefliger u. a. [Hg.], Festgabe Franz Josef Jeger, Solothurn 1973, 11–39.

Solothurner Zeitungen mitberücksichtigt. Bedingt durch die Nachbarschaft des bernischen Laufentals fanden Nachrichten aus dem Schwarzbubenland Eingang in den «Birsboten». Diese Zeitung wurde 1867 gegründet und war im ersten Jahr konservativ ausgerichtet, schwenkte jedoch nach der Übernahme der Redaktion durch den Laufener Sekundarlehrer Martin Federspiel auf einen liberal-radikalen Kurs ein. In seinen Beiträgen zum Schwarzbubenland leistete der Birsbote Schützenhilfe für die Regierungspolitik der roten Vigier-Partei. Erst 1889 gesellte sich als Ergänzung zum liberalen Birsboten der konservative «Birsthaler».

Auch das Vereinswesen, das als Transmissionsriemen für politische und gesellschaftliche Ideen und Vorstellungen und als Kommunikationsorgan hätte dienen können, war in den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein nicht sehr reichhaltig. Die Vereine waren generell durch die politischen Auseinandersetzungen belastet und ihre gedeihliche Entwicklung massiv behindert. Obgleich bereits 1847 ein Gesangsfest in Büsserach stattgefunden hatte und 1863 der solothurnische Kantonal-Gesangsverein gegründet worden war, musste 1867 eine Versammlung dieses Vereines im Schwarzbubenland eine «merkbare Erlahmung im Sängerleben» 100 konstatieren. «Hier sieht es traurig aus; Vereine gibt es sozusagen keine.» 101 Die gleiche Feststellung kann bis in die späten 1870er Jahre auch für die Musikvereine und das Turnwesen getroffen werden. «Über Musikvereine ist fast gar nichts zu vernehmen. Um 1870 bis 1872 existierten in Breitenbach zwei Blasmusikkorps, die politisch getrennt waren. 102 Die eine war die «Beamtenmusik, die andere die «Oppositionsmusik».» 103 Am stärksten verpolitisiert war das Schützenwesen. Die Veranstaltungen des kantonalen Schützenvereins dienten ähnlich wie die des eidgenössischen der Darstellung liberalen Selbstbewusstseins; Schützenfeste waren «Hochburgen nationaler Begeisterung». 104 Im Schwarzbubenland blieb das Schützenwesen lange Zeit ziemlich verkümmert, die spärlichen Vereine fristeten ein bescheidenes Dasein. Dies änderte sich erst mit der Entpolitisierung der Vereine nach dem Abflauen des Kulturkampfes.

¹⁰⁰ Zitiert nach: WALLISER, Verhältnisse (1991) 210.

¹⁰¹ WALLISER, Verhältnisse (1991) 210.

¹⁰² In Büsserach gibt es bis auf den heutigen Tag zwei Musikgesellschaften, die «rote» und die «schwarze».

¹⁰³ Zitiert nach: WALLISER, Verhältnisse (1991) 211.

¹⁰⁴ WALLNER, Solothurn (1992) 58.

Die Kanzel

In einer Zeit, in der die Kommunikationsmöglichkeiten auf den dörflichen und regionalen Rahmen beschränkt waren, spielte die Kanzel eine zentrale Rolle. Zur Beurteilung des politischen Einflusses des Klosters Mariastein, der von den liberalen Führern gefürchtet wurde, müssen die Kollaturpfarreien des Klosters herangezogen werden, denn durch ihre Seelsorgearbeit konnten die Mariasteiner Patres die politische Meinungsbildung «auf dem Dorf» beeinflussen. Damit wirkten die Mönchs-Pfarrer als Multiplikatoren des politischen Einflusses des Klosters.

Der Bezirk Dorneck umfasste elf politische Gemeinden: Bättwil, Büren, Dornach, Gempen, Hochwald, Metzerlen, Nuglar-St.Pantaleon, Rodersdorf, Seewen und Witterswil, die insgesamt zehn Pfarreien bildeten (Witterswil und Bättwil waren eine Pfarrei). Von diesen zehn Pfarreien wurden drei, nämlich Hofstetten, Metzerlen und Nuglar-St.Pantaleon, von Mariasteiner Patres betreut; Hofstetten und Metzerlen wurden vom selben Pfarrer pastoriert, der im Kloster residierte. Der Bezirk Thierstein zählte zwölf politische Gemeinden: Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried, Kleinlützel, Meltingen, Nunningen und Zullwil. Die Zahl der Pfarreien hingegen betrug lediglich neun, denn Fehren gehörte zur Pfarrei Breitenbach/Rohr und Meltingen, Nunningen und Zullwil bildeten zusammen die Pfarrei Oberkirch. Vier dieser neun Pfarreien wurden von einem Mönch aus Mariastein seelsorgerlich versorgt, nämlich Beinwil, Erschwil, Büsserach und Breitenbach/Rohr.

Es ist festzuhalten, dass von insgesamt neunzehn Kanzeln des Schwarzbubenlandes das Kloster Mariastein resp. die Mariasteiner Konventualen deren sieben besetzten. In diesen neun Gemeinden lebte 1870 ziemlich genau ein Drittel der Einwohner der ganzen Amtei (rund 4390 von 13140).

Jeden Sonntag versammelte sich die ganze Gemeinde in der Kirche und lauschte den Worten des Pfarrers. Die Wirkung des kirchlichen Amtsträgers war massgeblich davon abhängig, wie intakt das katholische Milieu noch war. Urs Altermatt hat das harmonische Zusammenspiel von Religion und Alltag ein Leben nach dem «Rhythmus der Glocken» genannt. Die Rhythmen des bäuerlich-agrarischen Lebens, die von den Zyklen der Natur und den Jahreszeiten vorgegeben wurden, stimmten mit dem liturgischen Kalender der Kirche überein. Das Leben wurde vom Kirchturm und noch nicht von den

¹⁰⁵ ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 267.

Erfordernissen der Fabriken bestimmt. «Der Spätsommer war undenkbar ohne Mariä Himmelfahrt, der Herbst kein Herbst ohne Allerheiligen, der Winter kein Winter ohne Weihnachten, der Frühling kein Frühling ohne Ostern.» ¹⁰⁶ Das Leben im katholischen Milieu beinhaltete eine Geschlossenheit der weltanschaulichen Vorstellungen, jedoch keine Einheit in sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht.

Nach den Visitationsberichten, die die Pfarrer in mehr oder weniger regelmässigen Abständen dem bischöflichen Ordinariat abzuliefern hatten, 107 war der Zustand der Pfarreien in der Schwarzbuben-Amtei noch 1889/1890 befriedigend, vor allem wenn man ihn mit dem der übrigen Pfarreien des Kantons vergleicht. Das Hauptkriterium für die Beurteilung des religiös-sittlichen Zustandes der Pfarreien waren vorwiegend die äusserlichen Handlungen der religiösen Praxis wie der Sakramentenempfang, der Beichtbesuch usw. Ungefähr die Hälfte der Pfarreien des Kantons boten 1889/1890 Anlass zu Bemerkungen in dieser Hinsicht. Es fällt auf, dass in dieser Kategorie von den Pfarreien des Dekanats Dorneck-Thierstein bloss eine einzige Pfarrei Erwähnung fand, nämlich Seewen.

Bei den Ursachen für den mangelhaften Zustand der Pfarrkinder in religiöser Hinsicht werden von den Pfarrherren vor allem der schädliche Einfluss der Fabriken und der Industrie genannt. Da das Schwarzbubenland wenig industrialisiert war, blieben auch die entsprechenden Folgeerscheinungen aus. Doch in anderen Belangen – wie dem Ausmass der Trunksucht – schnitt das Schwarzbubenland weniger vorteilhaft ab; so schreibt zum Beispiel der Pfarrer von Meltingen: «Ein Drittel heruntergekommen in Folge Trunksucht.»

Die Autoritätsstellung des Pfarrers in der bäuerlichen Lebenswelt des Schwarzbubenlandes führte in Verbindung mit der kaum vorhandenen Konkurrenz anderer Kommunikationsmedien und eines einigermassen intakten katholischen Milieus zu der zentralen Stellung, die die Kanzel innerhalb des dörflichen Verbandes einnahm.

¹⁰⁶ ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 269.

Der erste Visitationsbericht über die Pfarreien des Kantons Solothurn seit der Zugehörigkeit des ganzen Kantonsgebietes zum Bistum Basel stammt aus dem Jahr 1861. Diese Berichte wurden anhand eines Fragebogens erstellt, den der Pfarrer auszufüllen hatte. «Ausser dem religiös-sittlichen Zustand der Pfarreien betreffen die Fragen die Grösse der Pfarrei, die Pfrundverhältnise, den Zustand der Kirche und der Kapellen, das seelsorgliche Geschehen im Bereich der Sakramente, die Schule und die Person der Geistlichen.» WIGGER, Franz, Der religiös-sittliche Zustand der römisch-katholischen Pfarreien des Kantons Solothurn im ausgehenden 19. Jahrhundert im Urteil ihrer Pfarrer, in: Festschrift 500 Jahre Solothurn im Bund. Beiträge solothurnischer Juristen und Historiker, Solothurn 1981, 563.

¹⁰⁸ Zitiert nach: WIGGER, Zustand (1981) 569.

Massnahmen gegen den Einfluss der Kanzeln

Die Bedeutung der Kanzeln und Beichtstühle für die Formung der öffentlichen Meinung blieb auch den liberalen Politikern in Solothurn nicht verborgen. Dies zeigte sich daran, dass sogleich Massnahmen ergriffen wurden, um die Kontrolle über die Tätigkeit der kirchlichen Amtsträger zu erlangen, als der Konflikt zwischen den Liberalen und den Katholisch-Konservativen nach der Langenthaler Bleiche zu eskalieren begann. Im November desselben Jahres verabschiedete der Kantonsrat ein Gesetz, das die Wahl der Geistlichen regelte. Bereits seit 1856 wurden die Geistlichen aus einem von den Gemeinden erstellten Doppelvorschlag von der Wahlbehörde, einem aus Vertretern der Regierung und der Bezirke zusammengesetzten Gremium, gewählt. Das neue Gesetz beschränkte die Amtszeit der Geistlichen auf sechs Jahre und machte ihr Verbleiben im Dorf von der periodischen Wiederwahl abhängig. 109 Doch blieb die Gesetzgebung damit mit ihrem Versuch zur Demokratisierung der Pfarrwahl auf halbem Wege stehen, wurde doch die Direktwahl durch das Kirchenvolk der Gemeinden verworfen. 110 Das Wiederwahlgesetz kam im Dezember 1872 vor das Volk und wurde mit 7585 Ja- zu 6083 Neinstimmen angenommen. Die Bezirke Balsthal-Thal und -Gäu sowie Dorneck und Thierstein verwarfen; der letztgenannte Bezirk mit 80 % massiv.

Im folgenden Jahr stand die Revision des Strafgesetzbuches an. Dabei wurden die Bestimmungen über die Verantwortung der Geistlichen bei der Ausübung ihrer Amtstätigkeit verschärft. Unter dem Titel «Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung» wurde ein Paragraph aufgenommen, der Geistlichen, «welche die Kirche zu Angriffen gegen Staatseinrichtungen oder gegen Beschlüsse und Anordnungen der staatlichen Behörde missbrauchen», eine Geldbusse androhte.

In der Parlamentsdiskussion¹¹¹ löste dieser so genannte «Kanzelparagraph», der für Peter Stadler den «Eindruck hinterlässt, als sei

¹⁰⁹ Paragraph 7 des Gesetzes bestimmte, dass für eine Gemeinde, bei der nicht der Staat Kollator war, der entsprechende Kollator – wie zum Beispiel ein Kloster – die Funktion der Wahlbehörde übernahm. Gesetz vom 28. Dezember 1872, in: Amtliche Sammlung, Solothurn 1884.

¹¹⁰ Kantonsrat Simon Kaiser sagte bei der Debatte über das Wiederwahlgesetz im Parlament, die direkte Wahl habe sich nicht bewährt, «weil immer solche Pfarrer gewählt werden, welche von der Kurie als genehm bezeichnet werden». Zitiert nach: WALLNER, Solothurn (1992) 404.

¹¹¹ KRV 1873, 244 f.

Solothurn 1874 ein Staat am Rande der Revolution gewesen», ¹¹² erwartungsgemäss eine heftige Diskussion aus. Die liberalen Vertreter strichen die besondere Stellung und Verantwortung des Predigers hervor. Landammann Vigier, der als Erziehungs- und Kultusminister die Vorlage zu vertreten hatte, begründete die neue gesetzliche Bestimmung mit der besonderen Stellung des Geistlichen in der Kirche:

«Ihm allein wird an geheiligtem Orte die Kanzel zur Verfügung gestellt, er soll sie benützen, um das Wort Gottes zu predigen. Wenn auf der Kanzel Behörden und Private angegriffen werden, so ist ihnen kein Mittel gegeben, sich zu schützen; es darf sich Niemand erheben, denn die Ehrfurcht, die die Kirche einflösst, verlangt, dass Jeder zuhört, was gepredigt wird.»

Kantonsrat Simon Kaiser wollte zwar den Paragraphen streichen, denn die Geistlichen mit «bösem Maul» seien nicht zu fürchten, «je wüster sie thun, desto mehr nützen sie unserer Partei». Dafür sollte die Bestimmung eingeführt werden, «dass in Kirchenversammlungen, wo der Pfarrer politisirt, eine allgemeine Diskussion eröffnet werden soll.» Dies hielt er für die weitaus bessere Lösung, denn «dann würden die Leute, welche die Kirche besuchen, auch einmal die Wahrheit vernehmen». Die konservativen Gegner des Kanzelparagraphen machten vor allem geltend, dass die Definition des Missbrauches eine heikle Sache und ihrerseits anfällig für Missbräuche sei. Fürsprech Amiet bezeichnete die ganze Gesetzesbestimmung als «tendenziös» und als «gegen die freie Meinungsäusserung der Geistlichen gerichtet».

Politik auf den Kanzeln

Eine Untersuchung, inwieweit die Pfarrer des Schwarzbubenlandes und speziell die Mariasteiner Patres ihre herausgehobene Stellung in den Gemeinden für politische Zwecke verwendet haben, ist mangels direkter Quellen schwer durchführbar, sind doch von den Predigten kaum Abschriften überliefert. Diesbezügliche Hinweise in den liberale Zeitungen sind wenig aussagekräftig, denn es gehörte zum gängigen politischen Klischee, den Geistlichen den Missbrauch von Kanzel und Beichtstuhl vorzuwerfen.¹¹³ Doch eine völlige politische Absti-

¹¹² STADLER, Kulturkampf (1996) 534.

Laut dem liberalen «Schweizer Handels-Courier» umfasste das von den Klosterfreunden in ihrem Kampf gegen den politischen Gegner eingesetzte Instrumentarium folgende Elemente: Beichtstuhl, Kanzel, grosse demonstrative Wallfahrten, geistlicher Einfluss auf fromme Frauengemüter, Drohungen, Einschüchterungen, Versprechen, Religionsgefahr, Himmel und Hölle. (Nr. 278 vom 5. Oktober 1874.)

nenz der Geistlichen ist nicht anzunehmen; zum Beispiel schrieb der bereits mehrfach erwähnte Kantonsrat Augustin Saner von Büsserach in einem Brief an seinen Freund, den Redaktor Franz Josef Hänggi, anlässlich des Abstimmungskampfes zur Bundesverfassungsrevision von 1874:

«Da ich seit 8 Tagen in sehr vielen Gemeinden gereist bin, so darf ich mit Ueberzeugung sagen, dass in unseren Gegenden mit Muth und Wuth oder Wucht für die Verwerfung gearbeitet wird [...] Wenn die Geistlichkeit im obern Kanton so thätig ist wie die unsrige bei uns, so ist der Sieg für Verwerfung gewiss.»¹¹⁴

Die Regierung war überzeugt von der politischen Aktivität der Geistlichen: Wenige Tage nach der Absetzung von Bischof Lachat durch die Diözesanstände richtete sie ein von Landammann Vigier unterzeichnetes Rundschreiben an alle Pfarrämter des Kantons. Darin hiess es, dass in der jüngeren Vergangenheit «manche Geistliche ihre Stellung dazu gebraucht [haben], um in Predigt, Christenlehre etc. Schlussnahmen der staatlichen Behörden in einseitiger und leidenschaftlicher Weise zu beurtheilen und zum Gegenstand ihrer Kanzelvorträge zu machen»; sogar zu persönlichen Angriffen auf Männer mit anderen politischen Überzeugungen sei es gekommen.¹¹⁵

Die Existenz des Klosters als Politikum

Aus den bisherigen Ausführungen kann geschlossen werden, dass die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme für die Pfarrer gegeben war und sicher im einen oder andern Fall auch wahrgenommen wurde. Doch konnte ich keine systematische politische Agitation der Mariasteiner Konventualen feststellen. Gegen ein solches Verhalten sprechen Zeugnisse seitens der Regierung, die bis in die Zeit des ausbrechenden Kulturkampfes datieren und das Kloster unter anderem für seine neutrale Haltung in politischen Auseinandersetzungen loben. Ein wichtiger Grund, warum sich das Kloster zurückhaltend verhielt, lag im Bemühen, keinen Anlass zu bieten, den drückenden Belastungen durch Novizensperre und Schulsteuer weitere hinzuzufügen.

¹¹⁴ StASO (Brief vom 14. April 1874).

¹¹⁵ KAM: Akten 1873 (Rundschreiben vom 11. Februar 1873).

Als Ausnahme können die politischen Unruhen von 1840/1841 bezeichnet werden, an denen sich ein Mariasteiner Konventuale, P. Pius Munzinger (nicht verwandt mit dem Regierungsvorsteher Josef Munzinger), in vorderster Front auf Seite der konservativen Opposition beteiligt und dafür eine Gefängnisstrafe auferlegt bekommen hatte.

Das Kloster geriet erst in eine ungemütliche politische Lage, als sich Ende der 1860er Jahre die ideologischen Fronten zwischen Liberalen und der katholisch-konservativen Opposition verhärteten, und das Kloster seiner blossen Existenz wegen zum Politikum wurde; ein Kloster hatte keinen Platz im liberalen Weltbild. Damit wurde die Haltung zum Kloster zu einer Art politischer Scheidelinie. Vereinfacht ausgedrückt: Wer konservativ war, stand zum Kloster, während ein Liberaler dessen Existenzberechtigung prinzipiell bestritt. Umgekehrtwurde, wer das Kloster in Schutz nahm, automatisch zum konservativen Lager, und wer es der Kritik unterzog, zum liberalen Lager gerechnet.

Zu Beginn des Jahres 1869 war es während des Abstimmungskampfes um die Verfassungsrevision für einen führenden liberalen Politiker nicht opportun, dem Kloster Mariastein einen Besuch – wenn auch aus reiner Höflichkeit – abzustatten. Regierungsrat und Ständerat Amanz Jecker, ein Schwarzbube, schrieb an den Abt:

«Bei der letzten Volksversammlung in Hofstetten war ich, wie Sie bereits wissen, ebenfalls in Ihrer Nähe. So gern ich Sie damals besucht hätte, so schien mir doch in der damaligen Zeit eine solche Visite aus Gründen politischer Klugheit nicht nützlich zu sein.»¹¹⁷

Doch bot Jecker im gleichen Schreiben an, sich in Solothurn für eine Erleichterung der vom Kloster zu entrichtenden ausserordentlichen Schulsteuer zu verwenden. Distanzwahrung in der Öffentlichkeit angebracht.

Beziehung zwischen Kloster und Regierung

Die Regierung beschäftigte sich mit dem Potential des Klosters, Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung in der Region auszuüben. Dies zeigte sich unter anderem in Briefen von liberalen Politikern an den Abt des Klosters. Regierungsrat Bonaventur Baumgartner (1861–1873) schrieb 1868 in einem persönlichen Brief an den damaligen Abt von Mariastein, dass er vernommen habe, «es sei in einer Versammlung der Häupter der Vetobewegung beschlossen worden, man

¹¹⁷ KMA: Schulsteuer II (Brief vom 3. Hornung 1869).

Dieses vom Kloster lang erstrebte Vorhaben hatte Erfolg. Nach einer Neuinventarisation sämtlicher Klöster und Stifte des Kantons wurde die Höhe der zu entrichtenden Steuer neu festgesetzt; der Beitrag Mariasteins wurde von 7000 auf 4000 Franken reduziert.



C. RUF Photograph.



BASEL, Mannheim & Freiburg (B

Abb. 2: Karl Motschi, Abt von 1873 bis 1900.

müsse das Kloster Mariastein in die Bewegung ziehen, damit die Sache im Leimental in Fluss gerathe». Baumgartner warnte davor, dem Werben der grauen Führer, die die eigentlichen Feinde der Kirche seien, nachzugeben. Abt Leo liess durch Pater Karl Motschi, seinen späteren Amtsnachfolger, antworten, dass das Kloster «noch in keiner Weise für die Vetobewegung in Anspruch genommen [wurde]. Sollte es noch geschehen, so werden wir wie früher unseren Standpunkt der Neutralität auf das strengste beobachten». Das Kloster wisse, was es sich erlauben dürfe und was nicht; zudem stehe es zur wirklichen Re-

KMA: Schulsteuer II (Brief vom 29. Oktober 1868).KMA: Schulsteuer II (Brief vom 2. Januar 1869).

gierung. Abschliessend liess Motschi jedoch durchblicken, dass sich die Stimmung im Leimental durchaus zuungunsten der Regierung ändern könnte, wenn diese nicht Zugeständnisse mache:

«Ihr werdet ernten, was ihr ausgesäet habet. Ich kann es Ihnen nicht verhehlen, Lieber Freund, dass bei aller äusserlichen Ruhe des Leimenthales in der Vetobewegung dennoch auch hier Symptome einer Revision zu Tag trethen; man liebäugelt zu sehr mit den Frechen & will in diesem & jenem mit schärferem Auge sehen was recht ist, als die Regierung selbst.»

Am 2. Februar bestätigte Baumgartner dem Abt: «Das Kloster hat durch seine stramme Haltung in gegenw. Wirren ungemein an Ansehen gewonnen; was mich ungemein freut.» ¹²¹ Elf Tage darauf teilte Motschi in einem Schreiben an Baumgartner mit, welcher Art die Wünsche «ruhiger Bürger & Vetomänner» aus dem Leimental hinsichtlich der Verfassungsrevision seien. Er sprach vier Punkte an: die Gleichstellung von Bürgern geistlichen mit denjenigen weltlichen Standes, die Verminderung der Mitglieder des Kantonsrates, die Vereinfachung der Amtsschreibereigeschäfte und das Verbot von vorgedruckten Stimmzetteln. ¹²²

Im Vorfeld der Abstimmung über die Revision der Bundesverfassung von 1872 spürt man in einem Brief von Landammann Vigier heraus, dass er das Kloster vor einer deutlichen Stellungnahme gegen das Projekt warnen wollte. Gegen Schluss eines Schreibens, dessen Zweck die Mitteilung des Termins für das staatliche Priester-Examen zweier Mariasteiner Fratres war, kam Vigier auf die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen über die neue Bundesverfassung zu sprechen:

«Den Einen geht sie zu weit, den Andern zu wenig weit. Sie ist ein Compromiss der verschiedenen Parteien.» Und mit drohendem Unterton fuhr er fort: «Da Sie vermuthlich zu Erstern gehören, möchte ich Sie gerne darauf aufmerksam machen, dass eine Verwerfung der Verfassung im gegenwärtigen Moment in wenig Jahren eine weit durchgehendere & weitreichende Revision rufen würde.»¹²³

Obwohl verdeckt formuliert hat Abt Leo die Warnung verstanden. Er antwortete dem Landammann:

«Was Sie in Ihrem verehrten Schreiben wegen der Annahme der Bundesrevision sagten, erkläre ich Ihnen offen, dass ich & der ganze Convent innen und aussen auf den Pfarreien uns streng neutral halten werden.»¹²⁴

¹²¹ KMA: Schulsteuer II (Brief vom 2. Februar 1869).

¹²² KMA: Schulsteuer II (Brief vom 13. Februar 1869).

¹²³ KMA: «Novizensperre» (Brief vom 18. März 1872).

¹²⁴ KMA: «Novizensperre» (Brief vom 29. März 1872).

Trotz einer gewissen gegenseitigen Reserviertheit standen sich staatliche Stellen und das Kloster – jedenfalls vor Ausbruch der heissen Phase des Kulturkampfes – keineswesgs unversöhnlich gegenüber.

Die seit 1834 durch eine staatliche Eignungsprüfung erschwerte Aufnahme von Novizen bereitete dem Abt von Mariastein einige Mühen.¹²⁵ Doch fand sich Vigier in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Kultusdepartementes durchaus zu einem pragmatischen Entgegenkommen bereit. Im Januar 1870 notierte Abt Leo in sein Tagebuch, er sei nach Solothurn gereist, wo er bei den Regierungsräten Vigier und Jecker um die Erlaubnis für die Weihe zweier Fratres ohne das notwendige staatliche Examen, jedoch mit dem Versprechen, dieses nachzuholen, nachgesucht habe. Vigier habe sein Einverständnis gegeben mit den Worten: «Nun so lasst sie denn weihen, aber macht kein Aufsehen u. – kommt jetzt mit mir zum Nachtessen.» 126 In einem Brief vom Juni 1871 meldete Abt Leo Bischof Lachat, dass er drei Patres ohne die notwendige staatliche Prüfung, aber mit Erlaubnis der Regierung zur Seelsorge zulassen werde. In Solothurn sei seine Bitte um die Festlegung eines Termins für die vorgeschriebene Prüfung vergessen gegangen. «Nun kam vorgestern Herrn Regierungsrath Baumgartner hieher mit freundschaftlichem Bericht von Hr. Vigier, ich soll die Patres pastoriren lassen, aber die Sache geheim behalten.» 127

3.4 Die religiöse Verankerung

Solothurn – ein katholischer Kanton

Solothurn war in konfessioneller Hinsicht bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts katholisch dominiert. Der Prozentsatz der protestantischen Bevölkerung stieg von 11,6 % im Jahr 1850 auf 16,7 % zwanzig Jahre später. Von diesen rund 12500 Christen evangelisch-reformierter Konfession lebte die Hälfte im Bezirk Bucheggberg. Von allen Bezirken

No hiess es in einer Bittschrift des Klosters Mariastein an die Regierung und den Kantonsrat vom 21. Mai 1858: «Es ist uns zwar die Novizenaufnahme nicht geradezu untersagt; allein durch das Gesetz ist uns verboten, Jemanden zur hl. Profession d.h. Gelübdeablegung zuzulassen, wenn er nicht zuvor über Philosophie und Theologie eine Staatsprüfung bestanden und von Seiten der hohen Regierung ein Zulassungszeugnis erhalten hat. Aber dadurch wird uns die Aufnahme junger Mitglieder bereits verunmöglicht, (...) denn es schreckt schon vorneherein manchen tüchtigen Mann vom Nachsuchen um Aufnahme ab, und es bestimmt die bereits eingetretenen Novizen wieder zum Austritt.» KAM: «Novizensperre».

¹²⁶ KAM: «Novizensperre».

¹²⁷ BiASO: A1655 (Brief vom 10. Juni 1871).

wiesen Dorneck und Thierstein die geringste Anzahl Protestanten auf: In den Jahren 1850 bis 1888 kletterte der diesbezügliche Prozentsatz in Dorneck von 1,6 % auf 4,2 % und im Thierstein von 1 % auf 4,1 %. ¹²⁸ Solothurn war während des Kulturkampfes ein Kanton mit einer wachsenden konfessionellen Durchmischung, wobei das Schwarzbubenland davon weitgehend unberührt blieb.

Die politische Komponente der Religion

Will man die religiöse Verankerung, die religiösen Aufgaben und die Stellung des Klosters im Frömmigkeitsleben der Menschen im Schwarzbubenland untersuchen, dürfen die Zeitumstände nicht unberücksichtigt bleiben. In den Auseinandersetzungen des Kulturkampfes wurde die Religion politisch aufgeladen und Frömmigkeitspraktiken gerieten zu politischen Demonstrationen. Die Trennlinien zwischen Politik und Religion fielen angesichts des ideologisch-weltanschaulichen Frontverlaufes zwischen Liberalen und Konservativen dahin. In einem katholischen Kanton wie Solothurn hätte man vielleicht eine einheitlichere Sicht der Religion und ihres Ausdrucks in der Frömmigkeitspraxis erwarten können. Doch tat sich gerade in Solothurn die Kluft besonders weit auf zwischen freisinnigen Katholiken, die für eine Nationalisierung und Demokratisierung des katholischen Glaubens eintraten, und ultramontanen Katholiken, die treu dem Papst anhingen.

Die stark divergierenden Vorstellungen vom richtigen Kirchenbild, von Gestalt und Organisation der Kirche, führten zu erbitterten Auseinandersetzungen. Der romfreie Christkatholizismus wurde von den führenden Politikern des Staates wie Wilhelm Vigier, Simon Kaiser und Leo Weber protegiert, da man von ihm Unabhängigkeit von ausländischen – sprich römischen – Einflüssen erwartete und ihn schlicht für zeitgemässer hielt. Dagegen schien der mit mittelalterlichen und absolutistischen Strukturen und Formen belastete römische Katholizismus nicht mit dem demokratisch verfassten schweizerischen Staatswesen kompatibel zu sein. Dadurch wurden bestimmte religiöse Ausdrücke, einzelne Frömmigkeitspraktiken oder religiöse Einrichtungen zu Kampffeldern zwischen den beiden Ausprägungen von Katholizis-

128 Vgl. WALLNER, Solothurn (1992) 447.

Victor Conzemius bezeichnet gerade diesen innerkatholischen Streit um «religiös-kirchliche Vorstellungen» als Grund dafür, dass die heftigsten Angriffe gegen die römische Kirche nicht von protestantischer Seite, sondern von katholischen Politikern geführt wurden. Vgl. CONZEMIUS, Kulturkampf (1994) 40–41.

mus. Besonders die Klöster waren bei den Gegnern des Ultramontanismus als Horte der Reaktion verschrieen. ¹³⁰ Zu den verfemten Frömmigkeitspraktiken gehörten weiter die Wallfahrten ¹³¹ und alles, was mit dem Jesuitenorden in Verbindung gebracht werden konnte. ¹³² Während die liberalen Katholiken die Frömmigkeitsformen des römischen Katholizismus angriffen und als anachronistisch, ja mittelalterlich abstempelten, stellten sich die derart Attackierten bewusst hinter ihre Art von Religiosität. Dies ermöglichte einen Gewinn an Identität. «Die Rituale und Symbole der katholischen Volksfrömmigkeit werden in diesem Wandlungsprozess als Mittel der «bewussten Absetzung», als «Identifikations- und Unterscheidungsmerkmal», [...] z.T. aber auch direkt als Agitations- und Protestmedien eingesetzt.» ¹³³

Die Jurassier-Wallfahrt

Entsprechend wurde die Wallfahrt nach Mariastein auch zum Zweck der politischen Demonstration und des politischen Widerstandes eingesetzt. Als der vom Kanton Bern nach Kräften angeheizte Kulturkampf im Berner Jura auf seinen Höhepunkt – die Ausweisung der widersetzlichen katholischen Geistlichen aus dem Kantonsgebiet – zutrieb, gewann Mariastein als Wallfahrtsstätte jurassischer Pilger an Bedeutung. So veranstalteten die katholischen Jurassier am 22. September 1873 eine grosse Wallfahrt nach Mariastein, die zur «eindrücklichen Demonstration» gegen die «politische Justiz» wurde. Die kämpferische Predigt in Mariastein für die deutschsprechenden Jurassier hielt der Pfarrer von Basel, Burkart Jurt (1822–1900). Zuerst

¹³⁰ «Geschlossene Orden, über die es eine breite und lüsterne Enthüllungsliteratur gab, wurden als Kerker für Geist und Körper verdammt.» BLACKBOURN, Volksfrömmigkeit und Fortschrittsglaube (1988) 17–18.

¹³¹ Vgl. dazu das Buch von David Blackbourn über die Marienerscheinungen in Marpingen, dem «deutschen Lourdes», die in den 1870er Jahren die preussische Obrigkeit veranlassten, Soldaten gegen den «Aberglauben» der Pilger aufzubieten. BLACKBOURN, David, Wenn ihr sie wieder seht, fragt wer sie sei: Marienerscheinungen in Marpingen, Hamburg 1997.

¹³² Die Jesuiten mussten selbst noch nach den weitgehenden Einschränkungen ihrer Tätigkeit durch die Verfassungen von 1848 und 1874 als Sündenböcke herhalten. ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 234–235.

¹³³ KORFF, Gottfried, Kulturkampf und Volksfrömmigkeit, in: Wolfgang Schieder (Hg.), Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte, Göttingen 1986, 139.

¹³⁴ Vgl. STADLER, Kulturkampf (1996) 534.

Eigentliches «Wallfahrtszentrum des jurassischen Widerstandes» war die Vorburg-Kapelle in der N\u00e4he von Del\u00e9mont. STADLER, Kulturkampf (1996) 390.



Abb. 3: Gasthof zum Kreuz, die Pilgerherberge von Mariastein (Aufnahme von ca. 1880).

dankte er der Berner Regierung für ihre Offenheit, weil sie keinen Zweifel habe aufkommen lassen, dass die Welt in einem Kampf wider die katholische Kirche stehe, dann rief er die Zuhörer zur Wachsamkeit auf. 136 Bis anhin hätten die «Feinde des Christentums» die Gottheit Christi, seine Wunder und andere Glaubenswahrheiten schlicht geleugnet. «Jetzt auf einmal ziehen sie die Maske religiösen Eifers an: sie beschuldigen die Päpste, im Laufe der Zeit allerlei Neuerungen eingeführt zu haben, sie heucheln eine ungemeine Verehrung für das Urchristentum, und verlangen, dass die Kirche wieder eingerichtet werde, wie sie nach ihrer Angabe zur Zeit der Apostel gewesen sein soll.» Die wahre Absicht hinter dieser frommen Maske sei, die Gläubigen vom Papst, dem Zentrum und Herz der Kirche zu trennen, um sie dann umso leichter nach ihren Vorstellungen formen zu können. Während des Abstimmungskampfes zur Vorlage der Kloster- und Stiftsaufhebungen im Herbst 1874 kam es erneut zu Wallfahrten nach Mariastein, die einen deutlich politischen Charakter trugen.

¹³⁶ JURT, Burkart, Der geistliche Kampf. Predigt für die deutschen Jurassier, gehalten am grossen Wallfahrtstage in Mariastein, 1873.

4. Die Reorganisation

4.1 Der Gang der Ereignisse

Die Interpellation

Die Ereigniskette, die zur Aufhebung des Klosters Mariastein, dem «spektakulärste[n] Ereignis im solothurnischen Kulturkampf», ¹³⁷ führte, nahm ihren Anfang mit einer parlamentarischen Interpellation im Kantonsrat: Bankdirektor Simon Kaiser und sein Ratskollege Leo Weber begehrten von der Regierung Auskunft über die «Verhältnisse und Leistungen, sowie über die civilrechtliche Stellung und die Vermögensverwaltung des Klosters Mariastein». 138 In der mündlichen Begründung des Begehrens unterbreitete Kantonsrat Kaiser ein wahres Sündenregister des Klosters. Dieses reichte von Misswirtschaft in der klösterlichen Ökonomie und mangelnder Wissenschaftlichkeit der Klosterschule über eine bevorstehende Flucht der Konventualen ins Ausland bis zur unstatthaften Einflussnahme auf das politische Verhalten der Klosterpächter und -angestellten. Das erklärte Ziel des Vorstosses war die «gänzlich weltliche Verwaltung des Klosters». Nachdem die Regierungsvertreter signalisiert hatten, dass sie mit dem Anliegen der Interpellation übereinstimmten, wurde diese gegen den Widerstand der konservativen Opposition für erheblich erklärt.

Am 4. Juli 1874 beschloss der Regierungsrat auf Antrag Vigiers, dem Kloster die Verwaltung seines Vermögens zu entziehen und für diese Aufgabe einen staatlich bestellten Verwalter einzusetzen. ¹³⁹ Diesem Entscheid folgte zwei Tage darauf die Vollstreckung: Am 6. Juli traf eine Delegation unter der Führung von Regierungsrat Urs Heutschi, der als Regierungskommissär amtete, in Mariastein ein. Sie eröffnete den Konventualen offiziell den Beschluss des Regierungsrates und nahm gleich am ersten Tag die Kassen des Abtes und des Grosskellners, die Schuldscheine und die Buchhaltung in Verwahrung.

Die staatliche Klosterverwaltung

Nach zehn Tagen reiste die Delegation wieder ab und liess Josef Schenker, Notar von Olten, als Klosterverwalter zurück. Über den

¹³⁷ WALLNER, Solothurn (1992) 534.

¹³⁸ Debatte über die Interpellation: KRV 1874, 192–202.

¹³⁹ Vgl. RRB Nr. 1214 vom 4. Juli 1874.

oktroyierten Verwalter wusste der Abt rückblickend nichts Gutes zu berichten:

«Dieser Namenkatholik, der während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes an dem Gnadenorte, nur ein einziges Mal in die Kirche hineinschaute, aber gar nie in einer Messe [...] beiwohnte, aber bei jeder Gelegenheit über die Mönche & ihr Gebaren an der hl. Stätte, über die Dummheit der Wallfahrer herzog, hatte sich sehr bald verhasst gemacht.»¹⁴⁰

Der Regierungsrat dagegen fand für die Kooperationsbereitschaft des Klosters positive Worte:

«Die ganze Übernahme ging ohne die geringste Störung vor sich; das Kloster legte keinerlei Hindernisse in den Weg.»¹⁴¹

Die wichtigste Aufgabe, die Verwalter Schenker zu erledigen hatte, war die Erstellung eines detaillierten Inventars¹⁴² sämtlicher Besitzungen des Klosters. Dabei sollte laut Anweisung von Regierungsrat Heutschi unter anderem darauf geachtet werden, wieviel Boden das Kloster selbst bewirtschaftete und wie hoch die Erträge aus der Eigenwirtschaft und den Kapitalien waren.¹⁴³ Das Inventar wurde im September 1874 vollendet.

Für die umfangreichen Waldungen des Klosters Mariastein in Beinwil wurde ein neuer Bannwart eingesetzt, denn der alte Förster sass wegen Totschlags im Gefängnis.¹⁴⁴ Gleichzeitig erhielt alt Oberförster Brosi den Auftrag, den Zustand des klösterlichen Waldes zu inspizieren und einen Bericht darüber zu verfassen.

¹⁴⁰ KMA: Akten 1874 I (undatiert).

¹⁴¹ «Bericht an den hohen Kantonsrath von Solothurn über die Verwaltung und Liquidation des Vermögens der aufgehobenen Klöster und Stifte und die Ausführung der Bestimmungen des Aufhebungsdekretes, erstattet vom Regierungsrath, Solothurn, 26. November 1875.» Im Folgenden zitiert als: Bericht vom 26. November 1875.

Es wurden die Liegenschaften, die Kapitalien, die ausstehenden Zinsen und Rechnungen, bares Geld, aber auch die Beweglichkeiten inventarisiert; dies ging von der Mistgabel in der Scheune, dem Zuber im Waschhaus, über die sechs Saum Markgräfler Wein des Jahrgangs 1859, zu 1900 Rosenkränzen im Wechsel bis zum Heiland aus Elfenbein in der Zelle des Abtes.

¹⁴³ StASO: Akten 1804–1880 (Brief an Schenker vom 20. Juli 1874).

¹⁴⁴ Schenker beschuldigte den ehemaligen Förster zudem, ohne Wissen des Klosters Holzverkäufe getätigt zu haben; «Die erhaltenen Mittheilungen beweisen, dass Förster Allemann sich vollständig in den Händen der Holzhändler befand & thun musste, was diese wollten. Es bedarf einer charakterfesten energischen Persönlichkeit als Förster, um dem eingerissenen Unfug zu steuern.» StASO: Akten 1804–1880 (Brief an das Finanzdepartement vom 6. August 1874).



Abb. 4: Klosterhof von Mariastein (aktuelle Aufnahme).

Schenker seinerseits unterrichtete die Regierung über den Zustand der Gebäulichkeiten des Klosters. Zu diesem Zweck erstellte Bannwart Heizmann ein Verzeichnis über die notwendigen Reparaturen an den Klosterhöfen in Beinwil; dabei sticht vor allem die grosse Menge Ziegel und Schindeln hervor, die zur Erneuerung der Dächer benötigt wurde. Was die Gebäulichkeiten in Mariastein anbelangte, meldete Schenker:

«Der Unterhalt der Gebäude lässt Vieles zu wünschen übrig. Grössere Reparaturen wären zwar nicht gerade nothwendig, hingegen sieht Alles verlottert & in schlechtem Zustande aus, fast ruinenartig. Den Umfassungsmauern entlang liegt überall Schutt & Kericht & wuchern mehrere fusshohe Brennesseln etc., so namentlich zu beiden Seiten des Eingangs zur Schule. Im Innern der Gebäude lässt die Reinlichkeit ebenfalls Viel zu wünschen übrig, namentlich in den Wohnräumen der Conventualen, wo in manchen Alles mit Staub bedeckt und durcheinander liegt. Die Zimmergeräthschaften sind zum Theil in erbärmlichem Zustand. Neue scheinen die lezten 50 Jahre keine angeschafft worden zu sein. In der Schule sieht es nicht besser aus. Die Schulbänke & Möbel sind schmutzig, die Wandkarten etc sind so schwarz & beschmutzt, dass kaum mehr Etwas darauf zu unterscheiden ist. Ueberall fehlen strenge Ordnung & Sauberkeit. Von der Scheuer & Schöpfen ist das Gleiche zu sagen. Alte Wagen & Geräthe liegen ausserhalb der Gebäude im Wetter. Ebenso liegen in den Schöpfen & Kammern neue & alte unbrauchbare Feldgeräthe im Staub & Schmutz bunt durcheinander. Das Ganze stellt ein Bild der Auflösung & Zerfalls dar.»145

¹⁴⁵ StASO: Akten 1804–1880 (Brief an das Finanzdepartement vom 13. August).

Bei der Durchsicht der Buchhaltung fiel Schenker auf, dass einige Schuldner drei bis sechs Zinszahlungen im Ausstand waren.

Der Regierungsrat beschliesst die Aufhebung

Gestützt auf die Rapporte von Verwalter Schenker, die teilweise wörtlich zitiert wurden, redigierte Regierungsrat Vigier den «Bericht und Antrag»¹⁴⁶ an das Parlament, dem Kloster Mariastein zusammen mit den beiden Chorherrenstiften St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd die «korporative Selbständigkeit» zu entziehen.¹⁴⁷ Am 29. August versah der Regierungsrat den Antrag Vigiers mit dem Vermerk «berathen & genehmigt».¹⁴⁸

Die nahe liegende Möglichkeit, den Missständen rund um das Kloster mit einer Fortführung der staatlichen Zwangsverwaltung abzuhelfen und damit eine Aufhebung zu vermeiden, beurteilte die Regierung klar negativ, denn Konvent und Verwaltung würden sich gegenseitig im Wege stehen:

«Wir würden [...] zu unzähligen Schwierigkeiten gelangen, wenn der Eine (der Staat) auszahlen und verwalten, der Andere (das Kloster) verwenden und mit dem Ausbezahlten leben müsste. [...] Eine Verwaltung des Staates mit Beibehaltung des Klosters in seinem gegenwärtigen Bestand ist ein nicht haltbares Zwitterding.» Es käme zu einem beständigen Kampf zwischen Kirche und Staat, denn «die geistige Tendenz des Klosters und seiner Schule ist eine andere, als die unseres gegenwärtigen schweiz. republikanischen Staates».

Bei der Debatte über die Interpellation Kaiser/Weber war die Frage nach der Weiterexistenz der beiden Stifte St. Urs und Viktor und St. Leodegar nicht in Frage gestellt worden. Im Bericht vom 29. August wurden sie nun «überraschend»¹⁴⁹ in das Verdikt der Auf-

¹⁴⁶ Vollständiger Titel: «Bericht und Antrag an den hohen Kantonsrath von Solothurn über die rechtliche Stellung des Klosters Mariastein, des Stiftes St. Urs und Viktor zu Solothurn und des Stiftes St. Leodegar zu Schönenwerd».

Diese Formulierung diente im 20. Jahrhundert als Ansatzpunkt für die Wiederherstellung des Klosters. Ein juristisches Gutachten kam 1964 zum Schluss, dass der Entzug der korporativen Selbständigkeit im Falle von Mariastein «nicht einer «Aufhebung» im Sinne der Bundesverfassung gleichkommt, da gleichzeitig Art. 2 [des Volksbeschlusses von 1874] die Weiterführung der Wallfahrt durch Mitglieder des Klosters garantierte». SCHENKER, Lukas, Exil und Rückkehr des Mariasteiner Konventes 1874–1981, Mariastein 1998, 167.

¹⁴⁸ RRB Nr. 1531 vom 29. August 1874.

¹⁴⁹ STADLER, Kulturkampf (1996) 535.

hebung miteinbezogen.¹⁵⁰ Die Stifte waren in den vorangegangenen Jahrzehnten in Agonie verfallen; ein Zustand, zu dem der Staat kräftig mit beigetragen hatte. Um ihre Aufhebung zu legitimieren, bedurfte es keines sehr grossen argumentativen Aufwandes mehr.¹⁵¹

Die Aufhebungsdebatte im Kantonsrat 152

Die ausserordentliche Kantonsratssitzung zur Beschlussfassung über die Klosteraufhebung dauerte vom 16. bis zum 18. September. Am ersten Tag wurde das Geschäft einer Kommission mit fünfzehn Mitgliedern überwiesen, die den Gegenstand vorberaten sollte. Der Kommission gehörten unter anderem die Interpellanten Simon Kaiser und Leo Weber, der Fabrikant C. F. Bally, aber auch die konservativen Politiker Anton Glutz und Josef von Sury an. Am folgenden Tag begann um acht Uhr die Debatte, in der über Eintreten oder Rückweisung entschieden wurde. Als die Sitzung um neunzehn Uhr, nach elfstündiger Redeschlacht, geschlossen wurde, hatte der Kantonsrat unter Namensaufruf mit 70 zu 31 Stimmen für Eintreten entschieden, womit dem Kloster Mariastein und den Stiften St. Urs und Viktor und St. Leodegar die «korporative Selbständigkeit» entzogen wurde.

Die vermögensrechtlichen Bestimmungen

Nach erfolgter grundsätzlicher Zustimmung beriet der Rat am 18. September die Details der Bestimmungen, um die weitere Verwendung des Vermögens der Institute nach ihrer Aufhebung zu regeln. Dabei kamen – nicht zuletzt aus abstimmungstechnischen Gründen – alle Gemeinden des Kantons auf ihre Kosten; Stadler spricht deshalb von einer «Geschenktaktik der Regierung». Kantonsrat Hirt hatte sich bereits in seinem Votum vom Vortag gegen dieses Giesskannenprinzip gewandt. Er sei verwundert, so meinte er ironisch, dass man nicht gleich beschlossen habe, das ganze Vermögen direkt an die Bevölke-

¹⁵⁰ Im Falle von St. Leodegar in Schönenwerd arbeitete der Schuhfabrikant C. F. Bally energisch auf die Aufhebung des Stiftes hin.

Dies wird bereits an den Seitenzahlen ablesbar: Der Teil des regierungsrätlichen Aufhebungsantrages über Mariastein umfasste 29, die Abschnitte über die beiden Stifte zusammen aber nur knapp 9 Seiten.

¹⁵² KRV 1874, 249-350.

¹⁵³ STADLER, Kulturkampf (1996) 537.

rung zu verteilen; «es hätte doch wenigstens einen lustigen Tag gegeben». Es werde an die niedersten Leidenschaften des Volkes appelliert. «Dieses Vorgehen würde sich sonst als Bestechung qualifizieren, wenn man es aber im Grossen treibt, macht es nichts.»

Artikel 2 der bereinigten Vorlage¹⁵⁴ besagte, dass die «kirchlichen Verrichtungen und Verpflichtungen in Mariastein» an den Kanton Solothurn übergingen, «sei es durch ein Übereinkommen mit den gegenwärtigen Conventualen oder auf andere Weise; desgleichen sollen alle religiösen Verpflichtungen, welche dem Kloster in den Gemeinden obliegen, auch fernerhin erfüllt werden». Die sichtbarste und abstimmungstaktisch relevanteste Folge dieser Bestimmung war, dass damit die Wallfahrt in Mariastein aufrechterhalten bleiben sollte.

Nach Artikel 3 wurden die Vermögensrechte der Kollaturgemeinden ausgeschieden, um dort die Seelsorge fernerhin zu gewährleisten. 155

Aus dem Vermögen der drei Stiftungen wurden weiter die Pensionen für die Konventualen bzw. für die Chorherren bezahlt. ¹⁵⁶ Für die Errichtung einer Bezirksschule in Mariastein schied man die notwendigen Gebäulichkeiten aus und stellte 50 000 Franken bereit. Für die Krankenpflege in der Amtei Dorneck-Thierstein wurde der Betrag von 20 000 Franken vorgesehen. Mit jeweils kleineren Beträgen wurden ärmere katholische Gemeinden und der Pensionsfonds für alte Pfarrer unterstützt. Das restliche Vermögen floss in den neuzugründenden «Allgemeinen Schulfonds», aus dem, abgestuft nach ihrer Finanzkraft, allen Gemeinden des Kantons Beiträge zum Unterhalt der Schulen geleistet wurden.

Die notwendige Volksabstimmung über den Beschluss des Kantonsrates, dem Kloster Mariastein seine korporative Selbständigkeit zu entziehen, wurde auf den 4. Oktober festgesetzt.

Am 18. September, nachdem die Aufhebung durch das Parlament abgesegnet worden war, traf in Mariastein ein Telegramm des Klosters Einsiedeln ein: «Unsere innigste Theilnahme. Die Menschen haben gerichtet. Gott wird es ebenfalls thun!»

¹⁵⁴ KMA: Akten 1874 II.

¹⁵⁵ Die Regelungen betreffend die beiden Stifte waren ähnlich ausgestaltet.

¹⁵⁶ Für Details siehe Teil IV.

4.2 Exkurs: Die Übersiedlung ins Elsass¹⁵⁷

Das Kloster wird mürbe

Was war im Vorfeld der Kantonsratsdebatte vom 27. Mai geschehen? Was hatte es damit auf sich, wenn in der Debatte mehrfach, nicht zuletzt von den beiden Regierungsräten Vigier und Jecker angedeutet wurde, im Kloster würden Auswanderungspläne geschmiedet? Die Beantwortung dieser Fragen ist deshalb von Belang, weil der Castex-Handel, der hinter diesen Andeutungen steckte, den konkreten Anlass zum Aufhebungsentscheid bot und der Regierung «einen erwünschten Vorwand in die Hände spielte», 158 oder doch zumindest die Vorgänge beschleunigte. 159

Bereits Ende Dezember 1873 und erneut zu Beginn des Jahres 1874 besuchte Theodor von Castex (1817–1888), ein Graf aus dem Elsass, das Kloster Mariastein, um den Konventualen eine Übersiedlung nach dem Elsass schmackhaft zu machen. Sie sollten dort für die darniederliegende Landwirtschaft eine landwirtschaftliche Musterschule gründen. Zu diesem Zweck sollten die Mariasteiner Patres das Gut Thanvillée erwerben, das sich im Besitz des Grafen befand. Castex, der in dieser Angelegenheit auch mehrmals Gast auf dem Rathaus in Solothurn war, brachte das Kloster durch beharrliches Werben dazu, den Vorschlag nach anfänglicher Ablehnung in Betracht zu ziehen.

Dieser für die Konventualen schmerzliche Entscheid, eine Auswanderung ernsthaft ins Auge zu fassen, war die Folge der zunehmend prekäreren Situation des Klosters. Die liberale Presse, aber auch die Regierung setzten dem Kloster massiv zu: Mariastein wurde beschuldigt, alte Glasfenster verschachert und sie damit dem Kanton entzogen zu haben. ¹⁶⁰ Die Schulsteuer, die erst wenige Jahre zuvor von 7000 auf 4000 Franken herabgesetzt worden war, ¹⁶¹ erfuhr quasi eine Ver-

¹⁵⁷ Bei der Darstellung der Vorgänge um den Castex-Handel wurden nur solche Begebenheiten berücksichtigt, für die schriftliche Zeugnisse vorliegen, oder in deren Darstellung die beiden Seiten – Staat und Kloster – übereinstimmten. Als Quellen dienten vor allem die Regierungsakten und die Verteidigungsschrift des Klosters Mariastein: AMIET, Jakob, Vertheidigung des Klosters Mariastein und Beschwerde gegen die hohe Regierung des Kantons Solothurn, betreffend Entziehung der Vermögensverwaltung. Gerichtet an den hohen Kantonsrath und das Volk des Kantons Solothurn, Solothurn 1874.

¹⁵⁸ WALLNER, Solothurn (1992) 437.

¹⁵⁹ STADLER, Kulturkampf (1996) 535.

Besonders brisant war, dass der Empfänger der Fenster Theodor Scherer-Boccard war, der Präsident des Schweizerischen Piusvereines. Vgl. RRB Nr. 102 vom 25. Januar 1874.
 Vgl. Anm. 118.

EXPOSITION DE VIENNE 1873



CHATEAU DE THANVILLÉ

ANCIENNE RESIDENCE DE CHASSE DES DUCS DE LORRAINE
CANTON DE VILLE (ALSACE)
Surinon 100 bectares Van soul traint, en près champs, viques, boublonnière et firsts. Vaste pare l'obles chasses - usure et chat. Veau proprie à toute industrie. - Mines de houjle à proximité. - Revenu net de la propriete à "o .

Four plus de Meuseignements Fallessee un Copristaire ell'e le Viconde de Caster.

Abb. 5: Das Gut Thanvillé des Grafen von Castex (Elsass).

dreifachung auf 11 000 Franken, was einen beträchtlichen finanziellen Aderlass zur Folge hatte. ¹⁶² Die liberalen Zeitungen berichteten über die hartherzige Behandlung, die das Kloster seinen Pächtern angedeihen lasse. ¹⁶³

Der Tauschvertrag

Die konzentrierten Angriffe begannen das Kloster zu zermürben. Bei einer Konferenz der Konventualen am 5. Februar 1874 war die Rede davon, dass «alle Elemente [...] gegen unser leckes Schifflein entfesselt [seien]»;¹⁶⁴ die Uebersiedlung nach Thanvillée wurde als «Lichtstrahl aus unheilschwangern Gewitterwolken» bezeichnet. Obgleich sich Prior Augustin Grossheutschi in einem längeren Votum gegen die Auswanderungspläne aussprach, die gefährlich und von zweifelhaftem Erfolg seien, wurde das Projekt weiterverfolgt.

Nach Treffen zwischen dem Abt und der Regierung, über deren Inhalte die beiden beteiligten Seiten teilweise abweichend berichteten,

¹⁶² Der Abt fügte bei der Bezahlung der Steuer für das Jahr 1873 die Bemerkung bei: «In dem ich beifüge, dass ich diese unbillige Steuer nur der Gewalt weichend bezahle.» KAM: Akten 1874 I (Schreiben vom 15. Januar 1874).

¹⁶³ Gegen den Inhalt dieser Artikel im «Solothurner Landboten» und dem «Balsthaler Boten» strengte der Mariasteiner Konvent einen Injurienprozess an, den er im Frühling 1874 mit Hilfe des Advokats und Kantonsrates Jakob Amiet vor dem Obergericht gewann.

¹⁶⁴ KAM: Akten 1874 I (Notizen der Conferenz vom 5. Februar 1874).

entschied das Klosterkapitel schliesslich am 8. April, mit dem elsässischen Grafen einen Tausch abzuschliessen, bei dem die Mariasteiner Patres den grössten Teil ihrer Besitzungen in der Schweiz gegen das Gut Thanvillée eintauschten. Die Ratifizierung des Vertrages durch die schweizerischen und elsässischen Behörden wurde vorbehalten, eine weitere Beratung mit der Regierung in Solothurn dagegen abgelehnt. Am 17. April wurde in Mariastein durch den Basler Notar Fuchs ein Tauschvertrag zwischen dem Kloster und dem Vicomte aufgesetzt. Zwei Tage danach richteten elsässische Behörden und Mandatsträger einen Appell an die Regierung in Solothurn, dem Projekt des vorgesehenen Gütertausches und der Errichtung einer landwirtschaftlichen Musterschule durch die Mariasteiner Patres ihre Genehmigung zu erteilen.

Der Abt unter Druck

In einem Brief vom 4. Mai an den Abtpräses Heinrich von Einsiedeln berichtete Abt Karl Motschi ausführlich über die Verhandlungen mit Castex und der Solothurner Regierung. Darin kommt klar zum Ausdruck, dass Abt Karl von Castex unter Handlungsdruck gesetzt wurde. Laut diesem Brief berichtete der Vicomte, der ständig zwischen Mariastein, Solothurn und Bern hin- und herreiste, vom «Siegestaumel», in den Vigier nach der gewonnenen Abstimmung über die Bundesrevision am 19. April geraten sei; Castex erwähnte dem Abt gegenüber auch eine Demarche der Solothurner Regierung beim Bundesrat, dass dieser ein Gesetz über die vollständige Aufhebung aller Klöster beschliessen solle. 165 Was die Siegeszuversicht Vigiers anbelangt, liegen keine Beweise vor. Für die Demarche Solothurns in Bern habe ich im Bundesarchiv keine Hinweise gefunden. Ob es diesen Vorstoss tatsächlich gegeben hat oder nicht, ist von zweitrangiger Bedeutung; entscheidend war, dass entsprechende Gerüchte zirkulierten, die auch von der Presse ventiliert wurden. 166 Aus dem Brief an Abt Heinrich wird ersichtlich, dass sich Motschi keine Illusionen über die Zukunft

¹⁶⁵ Ein Schreiben ähnlichen Inhalts erreichte Abt Karl am 13. Mai. Der mit «Georgine» unterzeichnete Brief warnte zugleich auch vor den unlauteren Absichten des Grafen Castex, der in erster Linie daran interessiert sei, sein Gut zu einem überzogenen Preis loszuwerden. KMA: Akten 1874 I.

¹⁶⁶ Solothurner Anzeiger (SA) Nr. 94 vom 24. April 1874: Es «wird [...] also über kurz oder lang von Bundeswegen auch hinter die Klöster gehen. Wir sagen von Bundeswegen; nicht dass es den Gewaltigen in unserem Rathause an gleicher Luft fehlte [...], aber «man» wird klug sein, «man» wird nicht unnötig das Volk und den eigenen Sturz provozieren, [...] kurz, man wird den Meister Bund machen lassen und Amen dazu sagen, im Namen des Alt-Katholizismus.»

des Klosters Mariastein machte: Die Aufhebung werde, so schrieb er, «menschlich betrachtet, ohne Zweifel geschehen». 167

Der Kaufvertrag

Das Tauschprojekt blieb in Solothurn längere Zeit unbehandelt, weil Vigier in seiner Funktion als Bundesrichter abwesend war. Endlich wurde Castex am 22. Mai in Audienz empfangen. Im Bericht des Regierungsrates heisst es dazu, der Vicomte «theilte Vigier mündlich mehrere Vorschläge und Projekte mit, welche jedoch meistens als nicht oder als sehr schwer ausführbar angesehen wurden». 168 Nach diesem abschlägigen Entscheid der Regierung verreiste Castex wieder nach Mariastein. Was er dort über seine Unterredung mit dem Regierungsrat berichtete, lässt sich nicht verifizieren; es liegt darüber nur die Aufzeichnung seiner mündlich gemachten Ausführungen durch einen Konventualen vor. 169 Nach diesen zu urteilen, zeichnete der Graf das Bild einer zur Aufhebung entschlossenen Regierung, die noch den einen Ausweg offen liess, nämlich den Tauschvertrag durch einen Kaufvertrag zu ersetzen. Ob die Berichterstattung des Grafen Castex der Wahrheit entsprach, oder ob er sie bewusst zurechtbog, um eine für ihn vorteilhafte Wirkung zu erzielen, ist wie gesagt nicht zu entscheiden. Der Konvent reagierte jedenfalls mit einem Schreiben an den Regierungsrat, datiert vom 23. Mai: «Soeben vernahmen wir zu unserm grossen Schmerze durch den ehrenwerthen Herrn von Castex, dass die Unterdrückung unseres Klosters eine beschlossene Sache sei, die wir nicht mehr zu verhindern vermöchten.»¹⁷⁰ Es folgt die Skizze eines

¹⁶⁷ In seiner Antwort bestätigte Abt Heinrich seine dem Handel gegenüber skeptische Haltung, die er auch früher schon geäussert habe. KMA: Akten 1874 I (Brief vom 6. Mai 1874).

¹⁶⁸ Beilage zu RRB Nr. 1144 vom 22. Juni 1874.

Der Bericht ist in französischer Sprache abgefasst. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich beim Autoren um den Elsässer P. Cölestin Weisbeck handelt. Nach diesen handschriftlichen Aufzeichnungen hat Castex darauf hingewiesen, dass die letzte Verfassungsrevision dem Bundesrat die Möglichkeit zur Aufhebung der Klöster in die Hand gegeben habe. Und die Regierung habe entschieden, «que cette suppression aurait lieu sans délai – à l'une des plus prochaines sessions à Berne [...] Soleure doit marcher le premier et Mariastein [...] doit servir à ouvrir la voie des suppressions. [...] Il existe cependant un moyen d'éviter une suppression de rigeur. La Vente du 17 avril est valable, elle serait plus valable si elle n'était pas sous forme d'échange; car un échange entre immeubles situés dans des états différents, doit être considéré comme vente, et il a de valeur que comme vente.» KMA: Akten 1874 I.

¹⁷⁰ StASO: A10,461 (Regierungsakten 1874).

Verkaufsvertrages zwischen dem Kloster und dem Grafen. Die Klostergüter sollten demnach in zwei Komplexen zusammengefasst werden; mit dem einen sollten die inkorporierten Pfarreien ausbezahlt, mit dem anderen die Übernahme des Gutes Thanvillée bezahlt werden. Weiter wurde dem Regierungsrat beantragt, die Pfarreien und die Wallfahrt in Mariastein weiterhin betreuen zu dürfen. Und schliesslich bat der Konvent um die Erlaubnis, «dem Rufe des Elsasses zu folgen» und Sitz in Thanvillée zu nehmen. Folgenschwer war das Postskriptum, in dem erwähnt wurde, dass Castex auch am Kauf des Abteigebäudes, der Grosskellerei und der Grotte interessiert und der Konvent mit dieser Veräusserung ebenfalls einverstanden sei.

Die Antwort

Vicomte Castex überbrachte diesen Brief persönlich nach Solothurn und kehrte am 24. Mai mit der Antwort der Regierung, die von Landammann Jecker unterzeichnet war, nach Mariastein zurück. «In Erwiderung Ihrer Zuschrift v. 23. May 1874, welche uns durch H. V. von Castex übergeben wurde, theilen wir Ihnen in unserm & unseren Collegen Namen mit, dass wir mit dem im Schreiben vorgeschlagenen Verkauf uns einverstanden erklären und auch unsere Bewilligung ertheilen, dass Sie Ihren Wohnsitz ins Elsass verlegen.» ¹⁷¹ Betreffend die Einzelheiten des Verkaufsvertrages behielt sich die Regierung eine Besprechung vor. Dieses Treffen sollte bis nach den Sitzungen des Kantonsrates, der vom 25. bis zum 27. Mai tagen würde, aufgeschoben werden. Als Folge der ermutigenden Antwort der Regierung fertigte Notar Fuchs in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai den Verkaufs- resp. Kaufvertrag aus. Am 26. Mai teilte Landammann Jecker dem Abt telegraphisch das Datum für die gewünschte Besprechung mit; sie sollte am 29. Mai stattfinden. Doch mit dem Telegramm vom 27. Mai änderte sich die Sachlage schlagartig: «Antrag von Kaiser angenommen. Hermann [Kantonsrat von Hofstetten, A.d.V.] sprach dagegen im Auftrag von Marti [Kantonsrat von Metzerlen, A.d.V.].»

Vergleicht man den Brief des Regierungsrates vom 24. Mai mit den Voten der beiden Exekutivmitgliedern Jecker und Vigier bei der Behandlung der Interpellation Kaiser und Weber am 27. Mai, kommt man nicht umhin, der Regierung ein Doppelspiel vorzuwerfen. Während das Schreiben an den Konvent das prinzipielle Einverständnis

¹⁷¹ KMA: Akten 1874 I.

für einen Verkauf der Mariasteiner Güter und die Übersiedlung des Klosters ins Elsass erteilte, gehörte insbesondere Jecker zu den Scharfmachern bei den Kantonsratsverhandlungen, wo er sich unverblümt für eine Aufhebung des Klosters aussprach.

Die Falle schnappt zu

Über die jüngsten Entwicklungen im Kantonsrat besorgt, machte das Kapitel vom 28. Mai seinen früheren Beschluss vom 8. April wieder rückgängig. Der Abt schilderte die Situation: Es brauche für die Inkraftsetzung des Vertrages mit Castex nur noch die staatliche Fertigung und die kirchliche Approbation. Doch die Regierung wolle das Kloster auslöschen.¹⁷² Wenn es sich um einen blossen Tausch von Gütern handelte, wäre die Zustimmung Roms vielleicht zu erwarten; doch nun stehe der Fortbestand des Klosters auf dem Spiel, und dieses Unternehmen werde die Kirche niemals billigen können. Gäben die Konventualen freiwillig die Zustimmung zum Verlassen Mariasteins, würden sie selbst zu Schlächtern des Klosters.¹⁷³ Nach diesen deutlichen Worten beschlossen die anwesenden Konventualen, das Projekt – zumindest vorerst – aufzugeben und geeignetere Mittel zu suchen, wie das Kloster aus der drohenden Gefahr gerettet werden könne.

Auf Ersuchen von Abt Karl kam es am 18. Juni zu einem Treffen zwischen ihm, Castex und den Regierungsräten Jecker und Vigier. Als Ergebnis dieser Zusammenkunft übergab Abt Karl den Regierungsmitgliedern am 19. Juni ein Schreiben, in dem er förmlich sein Gesuch vom 23. Mai, mit dem er um die Genehmigung des Vertrages mit Castex und die Übersiedlung ins Elsass nachgesucht hatte, zurückzog. Doch liess sich mit dieser vollumfänglichen Distanzierung des Konvents von seinen Plänen der Lauf der Dinge nicht mehr aufhalten; die Falle war zugeschnappt. Noch gleichentags wurde das Kloster schriftlich aufgefordert, seine Jahresrechnungen seit 1865 bei der Staatskanzlei einzureichen; dies war der erste Schritt zum Entzug der Vermögensverwaltung.

173 ...nos ipsos fore carnifices Monasterii, eo quod consensum Petram reliquendi dedissemus. KAM: Akten I (Kapitelprotokoll).

¹⁷² Gubernium nempe Solodoranum Monasterium in temporalibus fevellisse velleque hoc nostro agendi modo bonam famam estinguere Monasterii. KAM: Akten 1874 I (Kapitelprotokoll).

4.3 Die Argumentation der Liberalen

Vier Kategorien von Vorwürfen

Die Auflistung der diversen Missstände, die Kantonsrat Kaiser bei der Begründung seiner Interpellation vorbrachte, enthielt bereits – zumindest in Ansätzen – alle Argumente, die von liberaler Seite in der Diskussion um die Klosteraufhebung vorgebracht wurden. Sie lassen sich grob in vier Kategorien einteilen:

Erstens liess Kaiser das Kloster und seine Konventualen in einem moralisch schlechten Licht erscheinen, indem er erwähnte, dass der Konvent einen deutschen Geistlichen beherbergt hatte, der von den Behörden wegen Vergehens «wider die Natur» gesucht worden war. Als weiteren Anklagepunkt nannte Kaiser die Verschleppung von Kunstgegenständen aus dem Kloster und dass «die Ansicht allgemein ist, dass das Kloster bestrebt sei, sein Vermögen allmälig aus unserm Kanton zu ziehen und im Elsass anzulegen».

Zweitens sind die ideologisch motivierten Vorwürfe gegen das Kloster zu nennen. Kaiser erwähnte in diesem Zusammenhang eine Predigt, die Abt Karl Motschi von Mariastein vor einigen Monaten in Einsiedeln gehalten und in der er behauptet hatte, Christus persönlich habe in der Klosterkirche von Einsiedeln vor mehreren hundert Jahren eine Messe gelesen und Maria habe zugeschaut. Dieses Verhalten des Abtes lasse, so Kaiser, nichts Gutes von der Wissenschaftlichkeit der klostereigenen Schule erwarten.

Drittens wurde die Qualität der Ökonomie des Klosters in Zweifel gezogen, denn Kaiser begründete die Notwendigkeit einer staatlichen Verwaltung nicht zuletzt damit, dass der Verminderung des Vermögens vorgebeugt werden müsse. Zudem hielt er die «Behandlung, welche das Kloster seinen Pächtern angedeihen lässt», für unangemessen.

Und schliesslich liess Kaiser durchblicken, dass die politische Haltung des Klosters ihm ebenfalls Grund für eine staatliche Intervention bot.

«Man kann nun auch der Ansicht huldigen, man sehe keinen Grund, ein Institut zu dulden, das eine der unsrigen diametral entgegengesetzte Richtung vertritt. Jedenfalls sind Übelstände zu beseitigen, welche darin bestehen, dass das Kloster auf seine Lehensleute und Andere, welche zu ihm in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, bei jeder Abstimmung einen nicht zulässigen Einfluss ausübt.»

Bevor er sich schliesslich einen späteren Antrag auf Aufhebung ausdrücklich vorbehielt, erwähnte der Interpellant das mit der eben revidierten Bundesverfassung gegebene Recht der Bundesbehörden, Klöster aufzuheben; «es ist aber besser, der Kanton hebe selbst auf, anstatt dass er den Bund machen lässt».

Bereitwillig nahm Vigier im Namen der Regierung die Interpellation Kaiser/Weber entgegen, indem er seinerseits andeutete, dass sich der Regierungsrat bereits aus eigener Initiative mit Mariastein beschäftige. In unklaren Wendungen sprach er von «Verhältnissen», die in jüngster Zeit im Kloster aufgetreten, jedoch noch nicht reif für eine Mitteilung an die Öffentlichkeit seien. Damit sprach er ohne Zweifel den Castex-Handel an. Regierungsrat Jecker, selber ein Schwarzbube, erklärte unumwunden seine Unterstützung für eine Aufhebung: «Das Institut hat sich überlebt. Nicht wir sind es, welche das Brecheisen anwenden, um die Burgen der Finsternis zu stürzen; es ist der Geist der Zeit.»

Wie zu erwarten wurde der Argumentation der liberalen Seite von der konservativen Opposition vehement widersprochen, weil die gegen das Kloster vorgebrachten Vorwürfe nicht der Wahrheit entsprächen. Der Klosteradvokat Jakob Amiet meinte, «das Kloster tue sehr wohl etwas für die Erziehung, liefere es doch 11 000 Franken als Schulsteuer ab». Josef Sury führte an, dass dem aufgenommenen Geistlichen nicht auf die Stirn geschrieben sei, dass er gesucht werde; zudem sei er inzwischen gerichtlich freigesprochen worden. Zur Ökonomie sagte Sury, dass die Landwirtschaft des Klosters nach Aussagen des freisinnigen «Handels-Courrier» mustergültig geführt werde. Augustin Saner von Büsserach befürchtete, dass der angebliche politische Einfluss des Klosters nun tatsächlich Realität werden könne, dieser jedoch nicht von den Mönchen, sondern vom staatlichen Verwalter des Klosters ausgehen werde.

Gemässigte Liberale und einige der konservativen Opposition zuzurechnende Parlamentarier wollten die Interpellation mit der Begründung gutheissen, dass das Kloster eine Überprüfung seiner Wirtschaft und Buchhaltung nicht zu fürchten brauche, sondern damit die immer wieder geäusserten Verdächtigungen ein für alle Mal ausgeräumt würden. Der Amtsgerichtspräsident des Schwarzbubenlandes, Xaver Kulli, hielt den Interpellanten vor, es seien gerade die «Befürworter von Denk- und Lehrfreiheit», die nun eine Predigt des Abtes inkriminierten. Gefielen dem einen die Reden der liberalen Führer, so dem andern die Predigten des Abtes; «es gefällt jedem Narren seine Kappe».

Alt Regierungsrat Bonaventur Baumgartner, vormaliger Vorsteher des Landwirtschaftsdepartements, wandte sich gegen Übertreibungen und Verzerrungen von hüben und drüben. Sämtliche geistlichen Institute seien seit Jahren verpflichtet gewesen, ihre Rechnungen dem Regierungsrat einzureichen; diejenigen von Mariastein seien immer in Ordnung gewesen. Baumgartner wusste zudem nichts von unzufriedenen Klosterpfarreien, wie dies von liberaler Seite angetönt worden

sei. Dennoch bzw. gerade deswegen unterstütze er den Antrag Kaisers, weil eine geordnete Verwaltung keine Überprüfung zu fürchten brauche.

Bericht und Antrag auf Aufhebung des Klosters

Der erste Teil des Aufhebungsantrages vom 29. August setzte sich mit der Frage auseinander, ob der Staat berechtigt sei, gegen das Kloster einzuschreiten. Mit Berufung auf die Paragraphen 1320-1323 des Zivilgesetzbuches, 174 die die Behörden ermächtigten, eine Stiftung aufzuheben, wenn ihre Weiterexistenz «unzulässig oder unmöglich» geworden war, wurde die Aufhebung legitimiert. Die Regierung berief sich auf ihr althergebrachtes Recht als Landesherr und Kastvogt, die Vermögensverwaltung des Kloster zu kontrollieren und einzuschreiten, wenn der «stiftungsgemässe Zweck» nicht mehr erfüllt werde. Der zweite Teil unternahm es, nachzuweisen, inwieweit gerade dieser Stiftungszweck beim Kloster Mariastein nicht mehr gegeben war. Einiges liege in den Verhältnissen des Klosters im Argen: Von fast allen Pfarreien, die von Mariasteiner Patres betreut wurden, lägen Klagen vor. Das Kloster komme seinem Zweck, der Förderung von Wissenschaft und Bildung, nicht mehr nach, und das klösterliche Gymnasium vermöge nicht, «mit dem Fortschritt der übrigen Schulen im Einklang zu bleiben». Zudem zeige der Castex-Handel mit aller Deutlichkeit, dass das Kloster den Staat und das Volk von Solothurn hintergehen wolle, indem es einen Vertrag mit bewusst zu tiefen Schätzungen anfertigt und beabsichtigt habe, diesen ohne Einwilligung des Regierungsrates fertigen zu lassen. Zudem habe das Kloster Castex die Gnadenkapelle verkaufen und anschliessend in einem geheimen Zusatzvertrag durch einige Patres als Privatpersonen zurückkaufen wollen, um so die Kapelle dem staatlichen Einfluss zu entziehen. 175 Der Regierungsrat verwahrte sich auf das entschiedenste gegen den Vorwurf, er habe mit seinem Verhalten zu einem solchen Vorgehen ermuntert. Der Zustand der Verwaltung des Klosters sei schlecht. Der Bericht hielt fest, dass dies weniger dem bösen Wille der Konventualen zuzuschreiben sei, sondern vielmehr an den «mangelnden Kenntnissen namentlich über

Wird die Fortdauer der Stiftung in der Folge unzulässig, oder unmöglich, so kann sie von der gesetzgebenden Behörde aufgehoben werden.» Civilgesetzbuch für den Kanton Solothurn 1847.

¹⁷⁵ Dieser Sachverhalt wurde vom Kloster in Amiets Verteidigungsschrift zugegeben.

das Verkehrsleben» liege.¹⁷⁶ Die Inspektion von Oberförster Brosi habe gezeigt, dass das Kloster die Forstwirtschaft ungenügend besorge, der Ertrag der Liegenschaften lasse zu wünschen übrig, die Führung der Buchhaltung sei mangelhaft und der Unterhalt der Gebäulichkeiten werde vernachlässigt.

Die Voten in der Kantonsratsdebatte¹⁷⁷

Als Berichterstatter des Regierungsrates trug Vigier das Geschäft vor und rekapitulierte grösstenteils den Inhalt der regierungsrätlichen Vorlage. Vigier bezeichnete den vorliegenden Verhandlungsgegenstand als den wichtigsten seit langem und rief dazu auf, sich einer würdigen Diskussion zu befleissigen. Als eigentlichen Auslöser für das Handeln der Regierung bezeichnete Vigier die Verhandlungen mit Castex und die geplante Übersiedlung ins Elsass. Die Beschlüsse des Kapitels vom 8. April seien das eigentliche «Todesurteil» gewesen, das sich das Kloster selber gesprochen habe. Schliesslich verteidigte sich Vigier gegen den Vorwurf, die Regierung habe dem Vertrag mit Castex zugestimmt; der Regierungsrat habe in seinem Brief vom 24. Mai bloss einer freiwilligen Übersiedlung prinzipiell zugestimmt, aber niemals eine für den Staat so nachteilige finanzielle Lösung billigen wollen.

Kommissionssprecher Simon Kaiser sekundierte Vigier, indem er mitteilte, dass die vorberatende Kommission mit grossem Mehr Eintreten beschlossen habe. In eigenem Namen fuhr er fort, indem er die zwei Fragen behandelte, ob der Antrag des Regierungsrates auf Rechtmässigkeit beruhe und zweitens, ob der Entzug der korporativen Selbständigkeit zweckmässig sei. Beide Fragen bejahte er. Die Rechtmässigkeit wies er in einem langen rechtsgeschichtlichen Exkurs nach. Zur Zweckmässigkeit meinte er, dass der Sinn der geistlichen Stiftungen in der Förderung der Religiosität, der Bildung und der Wohlfahrt gelegen habe. Diese Aufgaben würden in der Zwischenzeit alle vom Staat erfüllt: Um die Bildung kümmerten sich die staatlichen

[«]In frühern Zeiten, wo das Verkehrswesen noch nicht so ausgebildet war, konnte auch ein Kloster seine Güterverwaltung eher besorgen, als dies jetzt der Fall ist. Zudem ist es ein verfehltes Vorgehen des Klosters, dass es die Landwirthschaft selbst besorgt und durch Knechte alle landwirthschaftlichen Arbeiten mit theuren Löhnen besorgen lässt.» StASO: A10,461 (Regierungsakten).

¹⁷⁷ In der Auswertung der Kantonsratsdebatte wurden nur die Voten berücksichtigt, die von allgemeiner Bedeutung für sämtliche geistlichen Institute oder spezifisch auf das Kloster Mariastein bezogen waren; der Anteil der beiden Stifte an den Wortmeldungen war jedoch ohnehin relativ klein.

Schulen, der Wohlfahrt nähmen sich die Spitäler und die Armenunterstützung an und für die Religion sei es besser, wenn in möglichst vielen Gemeinden ein Seelsorger tätig sei, als wenn sich viele Geistliche an einem Ort konzentrierten. Zum Schuss führte Kaiser ein politisches Argument gegen die geistlichen Stiftungen an. Seit den 1830er Jahren herrsche ein Streit darum, wer im Kanton Meister sei:

«Die Volkssouveränität ist zwar im Jahre 1830 zu Balsthal auf der Stiege ausgesprochen worden, aber sie wurde nicht zur That. Und wer waren die Förderer von solch traurigen Zuständen? Es waren u.A. auch die Klöster und Stifte, welche noch eine zweite Souveränität, diejenige der Kirche aufrecht zu halten suchten mit einem vollständig ausgerüsteten Kirchenrecht.»

Die Gegner der Vorlage bestritten grundsätzlich, dass die Voraussetzungen im Sinne der Paragraphen 1320-1323 gegeben seien; die Stiftungen seien weder unzulässig noch unmöglich und damit ein Eingreifen des Staates nicht legitimiert. Zum Castex-Handel wurden nicht sehr viele Worte verloren. Der Tenor konservativerseits war, dass das Kloster von der Regierung aufs Kreuz gelegt worden sei. Doch auch das Kloster wurde nicht von jeglicher Schuld freigesprochen: Pius Saner aus Büsserach warf, trotz seiner klaren Ablehnung der geplanten Aufhebung, dem Kloster vor, dass es in der Castex-Affäre die religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung nicht genügend berücksichtigt habe. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Buchhaltung und die Wirtschaft keineswegs in so ungeordnetem Zustand seien, wie dies die liberale Seite glauben machen wolle. Schliesslich sei die Buchhaltung jedes Jahr der Regierung eingereicht worden und habe nie zu Beanstandungen Anlass gegeben; die klösterliche Landwirtschaft habe sogar Lob vom liberalen Handels-Courier und dem liberalen Landwirtschaftsminister Baumgartner erhalten. 178 Ausführlich äusserten sich die konservativen Wortführer zum eher ideologisch motivierten Vorwurf, die Klöster und Stifte hätten sich in der heutigen Zeit überlebt, oder wie es Kantonsrat Leo Weber ausdrückte: «Habent sua fata fundationes!» Als Beweis, dass das Kloster durchaus Aufgaben erfülle. die das Volk wünsche, wies man auf die Petition hin, die in den Schwarzbubenbezirken zirkulierte, und fleissig unterzeichnet wurde. 179

Damit wurde die Debatte vom 27. Mai zur Interpellation Kaiser/Weber angesprochen, wo Baumgartner sagte: «Das Land beim Kloster bewirthschaftet das Kloster selber und zwar in einer Weise, dass die Wirthschaft unter dem frühern Grosskellner, dem dermaligen Abte, nach allen Richtungen als eine wahre Musterwirthschaft bezeichnet werden muss.»

¹⁷⁹ Beim Regierungsrat wurden 26 Petitionsbogen eingereicht. Darauf finden sich 920 Einzelunterschriften und die Kollektivunterschrift der Gemeinden Büsserach

Amtsgerichtspräsident Kulli aus Dornach meinte, dass wenn jemand nicht mehr lebensfähig sei, werde er schon sterben; er habe noch nie gehört, dass man dabei nachhelfen müsse und «Jemand todtschlagen musste». Teilweise ging man zum Gegenangriff über und warf der Regierung vor, ihr gehe es nur ums Geld, denn sollten sich die Klöster und Stifte tatsächlich überlebt haben, müsste man sie alle aufheben, auch die Kapuziner- und Frauenklöster. Doch diese besitzen nichts, und «wo nichts ist, kann man nichts nehmen».

An diesem Punkt knüpfte auch der unabhängige Liberale Hirt an, der vehement für die Aufhebung sämtlicher Klöster eintrat und der Regierung vorwarf, ihr gehe es nur um die Bestrafung eines politischen Gegners und um den finanziellen Vorteil. 180

Die meisten liberalen Kantonsräte variierten in ihren Wortmeldungen die von Vigier und Kaiser vorgegebene Argumentation. Doch das Votum von Albert Brosi, dem ehemaligen Führer der Grauen, stach hervor: Er meinte, dass die Verhandlungen des Klosters mit Castex nicht der eigentliche Grund für die Aufhebung seien – obgleich die Mariasteinfrage dadurch natürlich akut geworden sei –, denn sonst könnte man ja nicht gleichzeitig auch von den beiden Stiften in Solothurn und Schönenwerd sprechen. Vielmehr liege der Grund für die Aufhebung der Institute in ihrer «kulturhistorischen Stellung», die sich überlebt habe. Brosi führte dann noch das bereits gehörte Argument an, dass das Kloster die Leute im Stich gelassen habe:

«Wo Tausende hin wallfahrten, da laufen sie auf einmal mit Allem fort, nehmen die Mutter Gottes unter den Arm und lassen den heiligen Ort im Stich.»

(einstimmiger Beschluss der Gemeindeversammlung) und Erschwil (6 Gegenstimmen an der Gemeindeversammlung). Im Text der Petition wurde auf die tiefe Verletzung hingewiesen, die die unterzeichneten Bürger durch den Entzug der Vermögensverwaltung und die drohende Aufhebung des Klosters erfahren hätten; dagegen wolle man seine Stimme erheben und Protest einlegen. «Seit Jahrhunderten bildet es (das Kloster, A.d.V.) den religiösen Mittelpunkt unserer Landesgegend, seit Jahrhunderten sind die Väter des Klosters unsere Religionslehrer, unsere Seelsorger gewesen, seit Jahrhunderten haben namentlich die Bewohner der benachbarten Ortschaften auch bedeutende ökonomische Vortheile durch das Kloster genossen, seit Jahrhunderten ist die Stätte des hl. Benediktus unserm Lande zum geistigen und leiblichen Segen geworden.» StASO: A10,461 (Regierungsakten).

Hirt sagte, die Regierung sei mit Mariastein nach 1856 gut ausgekommen. «Das Kloster stand gut mit den Herren bis ein anderer Wind wehte. Bei einer Abstimmung hies es jedesmal: «Büsseli, mach' Miau!» Als aber das Kloster bei der Abstimmung über die Bundesrevision nicht mehr Miau machen wollte, war die Freundschaft aus und deshalb geht man ihm jetzt an den Kragen.»

Zusammenfassung

Der Grundtenor in den Vorwürfen liberaler Politiker gegen das Kloster Mariastein war der der hoffnungslosen Rückständigkeit und der Verkümmerung in allen relevanten Bereichen, sei es in der Ökonomie,¹⁸¹ der politischen Einstellung, im Umgang mit kulturell wertvollen Gütern oder in der moralisch-sittlichen Handlungsweise.

Aus nahe liegenden Gründen verurteilten die überwiegend der katholischen Konfession angehörenden Solothurner Liberalen den Katholizismus nicht generell, sondern seine ultramontane, romtreue Variante, zu der an prominenter Stelle die geistlichen Korporationen gehörten. Die Klöster standen für die Liberalen unter dem generellen Verdacht, ultramontane Hochburgen zu sein und dadurch dem Fortschritt in allen seinen Facetten entgegenzustehen. Klöster waren wie die Wallfahrten oder der Wunderglaube Bestandteile eines mittelalterlichen Katholizismus, dessen Zeit durch die Errungenschaften der Aufklärung endgültig abgelaufen war.

Ein besonders drastisches Beispiel für die liberale Vorstellung von der fortschrittsfeindlichen Haltung der Klöster bot der nachmalige Aargauer Regierungsrat Augustin Keller, als er 1841 bei der Diskussion über die Aufhebung der aargauischen Klöster im Grossen Rat ausrief:

«Kennen Sie das Schwarzbubenland? Ist es hinsichtlich der Bevölkerung im Kanton Solothurn trotz der gleichen Schulen, Unterrichtsanstalten und Staatswohltaten nicht das allervernachlässigste? Ist es nicht dasjenige Land, das jedem vernünftigen Fortschritt verschlossen ist, dem das Lob weder des Ruhms noch der Tapferkeit gebührt, und warum dieses? Weil die Mönche des Klosters Mariastein und die Kapuziner von Dornach daselbst ihr Wesen treiben, die führen dort das Wort. «Wo der Mönch steht, wächst das Gras nicht.»»¹⁸²

¹⁸² Zitiert nach: VISCHER/SCHENKER/DELLSPERGER, Kirchengeschichte (1994) 226.

Wie erwähnt waren sich die Liberalen nicht einig in der Beurteilung der klösterlichen Landwirtschaft. Ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung eines Landwirtschaftsbetriebes war die Höhe der Investitionen, die zur Erhöhung des Ertrages getätigt wurden. Im Rahmen dieser Arbeit wurden als Beispiel die Jahre 1870 bis 1872 herangezogen: In diesen drei Jahren hat das Kloster mindestens 12 % seiner Ausgaben in den Betrieb reinvestiert (z.B. für Bauten, Reparaturen, Vieh- und Düngerkäufe); nicht zuletzt aus dem Einsatz von Dünger darf klosterseits auf eine gewisse Offenheit neuen landwirtschaftlichen Methoden gegenüber geschlossen werden. StASO: Jahresrechnungen Kloster Mariastein.

Keller, der zu den eifrigsten Kulturkämpfern der Schweiz gehörte, «empfand von Jugend auf einen eigentlichen Hass gegen Mönche und Klöster». ¹⁸³ Er war zeitlebens bestrebt, seine Glaubensgenossen aus den Fängen des romhörigen Katholizismus der Vergangenheit zu befreien. Er und seine Mitstreiter «wollten das katholische Volk hinführen und bekehren zum Fortschritts- und Freiheitsglauben, von dem sie selber erfüllt waren». ¹⁸⁴

Während die Liberalen die als ultramontan entlarvten religiösen Institutionen und Praktiken «im Namen des materiellen, sozialen und moralischen Fortschritts»¹⁸⁵ bekämpften, waren die romtreuen Katholiken herausgefordert, eben diese unter liberalen Beschuss geratenen Einrichtungen zu verteidigen.

Als Aufhänger für die verschiedenen Vorwürfe an die Adresse des Klosters diente der Castex-Handel. Er ermöglichte es, die wenig brisanten Einzelanschuldigungen, die nicht einmal von liberaler Seite einheitlich beurteilt wurden, mit einem aktuellen Vorfall zu verbinden, der geeignet war, den Unwillen des Volkes – gerade auch des religiösen – zu erregen. Die Absicht des Klosters, den Gnaden- und Wallfahrtsort aus – zumindest formal – freien Stücken zu verlassen und ins Elsass zu ziehen, musste bei der Bevölkerung Kopfschütteln, wenn nicht gar Verärgerung auslösen. Selbst auf konservativer Seite wurde die Handlungsweise des Klosters nicht überall verstanden, wie wir noch sehen werden.

4.4 Die ausserparlamentarische Auseinandersetzung

Die Berichterstattung der Presse

Die Überweisung der Interpellation Kaiser/Weber fand keinen Niederschlag in der Berichterstattung der Zeitungen. Erst am 23. Juni brachte der «Landbote» erstmals das Kloster in Zusammenhang mit «einem deutschen oder elsässischen Grafen». ¹⁸⁶ Deutsche Zeitungen meldeten, so schrieb der «Landbote», dass das Kloster in Verhandlungen stünde, um seine Güter zu verkaufen. Schweizer Zeitungen dagegen würden vom Willen der Mariasteiner Konventualen berichten,

¹⁸³ LINDT, Andreas, Protestanten-Katholiken-Kulturkampf. Studien zur Kirchenund Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Zürich 1963, 118.

¹⁸⁴ LINDT, Protestanten (1963) 118.

¹⁸⁵ BLACKBOURN, Volksfrömmigkeit und Fortschrittsglaube (1988) 28–29.

¹⁸⁶ Solothurner Landbote (SL) Nr. 75 vom 23. Juni 1874.

nach Amerika auszuwandern. «Den Herren Patres scheint es allem Anscheine nach in der republikanischen Luft unserer Berge nicht mehr zu behagen und sie denken an's «Wandern».»¹⁸⁷

Eine Woche darauf berichtete der Korrespondent aus dem Leimental, es würden sich «merkwürdige Ereignisse» im und um das Kloster abspielen. Es scheine, als ob man sich dort aufs Abreisen vorbereite. «Nach Allem was ich hier sehe und von meinem «Vertrauten» vernehme, ist Wichtiges im Thun und ich glaube Vorsicht der Behörden wäre sehr am Platze.» ¹⁸⁸

Nach dem Entzug der Vermögensverwaltung verteidigte das regierungsnahe Blatt die gegen das Kloster getroffenen Massnahmen und bestritt den Vorwurf des Anzeigers, die Regierungsräte Vigier und Jecker hätten das Kloster absichtlich in eine «Sackgasse»¹⁸⁹ gelotst. Vielmehr mache es den Anschein, als ob Castex das Kloster «ins Verderben gestürzt»¹⁹⁰ habe;¹⁹¹ ein Eindruck, der sich nach der Lektüre von Amiets Verteidigungsschrift noch verstärke.

Nachdem der Regierungsrat am 29. August beschlossen hatte, dem Parlament die Aufhebung des Klosters Mariastein und der beiden Stifte zu beantragen, war seine Informationspolitik alles andere als offensiv. Der offiziöse «Solothurner Landbote» konnte oder wollte erst am 5. September melden, dass der Kantonsrat zu einer ausserordentlichen Sitzung auf Mittwoch, den 16. September, einberufen worden war. Über den Verhandlungsgegenstand schwieg er sich noch immer aus. Erst am 8. September war das Blatt in der Lage, seinen Lesern den regierungsrätlichen Beschluss vom 29. August bekannt zu machen. Der «Laufentaler Birsbote» erwähnte den Aufhebungsantrag sogar erst am 12. September.

Früher als die beiden liberalen Zeitungen war der katholisch-konservative «Solothurner Anzeiger», der bereits am 8. September von Gerüchten berichtete: «Wie wir vernehmen, hat eine Versammlung Radikaler in Langenthal beschlossen, das Kloster Mariastein und die Stifte [...] aufzuheben. Die hohe Regierung [...] wird das von ihr Verlangte in der nächsten Kantonsrathssitzung beantragen und motivi-

¹⁸⁷ SL Nr. 75 vom 23. Juni 1874.

¹⁸⁸ SL Nr. 78 vom 30. Juni 1874.

¹⁸⁹ SL Nr. 82 vom 9. Juli 1874.

¹⁹⁰ SL Nr. 105 vom 1. September 1874.

Eine Meinung, die auch vom Volksblatt vom Jura geteilt wurde; es schrieb, dass Castex «die Herren von Mariastein in einer Weise übertölpelt und über den Löffel barbirt …) [habe], die ihresgleichen kaum irgendwo findet». (Nr. 107 vom 5. September 1874).

ren.»¹⁹² Zwei Tage darauf meldete der «Anzeiger», dass die Aufhebungsgerüchte von verschiedener Seite bestätigt würden. Die Zeitung sprach weiter von einer Überrumpelung, weil der Einladung zur ausserordentlichen Kantonsratssitzung kein Traktandenverzeichnis beigelegt worden sei, was gegen das Ratsreglement verstosse. Tags darauf sah der Anzeiger seine Befürchtungen bestätigt: Zwar seien die Traktanden noch immer nicht bekannt, aber das «Hofblatt», der «Landbote», habe in «äusserst taktloser Weise»¹⁹³ einen Teil des regierungsrätlichen Antrages veröffentlicht.

Die Verteidigungsschrift des Klosters¹⁹⁴

Nach der Installierung der staatlichen Verwaltung in Mariastein beauftragte Abt Karl Motschi den Solothurner Advokaten und konservativen Kantonsrat Jakob Amiet mit der Verfassung einer Beschwerde und Verteidigung gegen die regierungsrätliche Verfügung vom 4. Juli. Das Erscheinen der Schrift meldete der «Solothurner Landbote» am 18. August. Die Klosterverteidigung liess man laut einem Brief Amiets an Abt Karl¹⁹⁵ den Abonnenten des «Solothurner Anzeigers», des «Echos vom Jura» und des «Vaterlandes» sowie den Solothurner Ammännern, Friedensrichtern und Lehrern zukommen; 50 bis 60 weitere Exemplare wurden an «verschiedene konservative Freunde und hervorragende Männer in anderen Kantonen», an die konservativen Zeitungsredaktoren der Schweiz und an die Geistlichkeit des Kantons verschickt. Für die Versorgung der Bischöfe und der Klöster Engelberg und Einsiedeln hingegen war Abt Motschi persönlich besorgt. Insgesamt wurden 3000 Exemplare gedruckt. ¹⁹⁶

In seinem Brief vom 20. August beklagte sich Amiet über die Berichterstattung des «Solothurner Landboten», der die Verteidigungsschrift eine «furchtbare Selbstanklage»¹⁹⁷ genannt hatte. Abgesehen davon, so Amiet, dass sich die Entstellung oder das Verschweigen der Wahrheit vor weltlichen Behörden moralisch nicht rechtfertigen lasse, wäre es auch höchst unklug gewesen. Die ausführliche Erwähnung der

¹⁹² SA Nr. 207 vom 6. September 1874.

¹⁹³ SA Nr. 209 vom 9. September 1874.

¹⁹⁴ AMIET, Vertheidigung (1874).

¹⁹⁵ KAM: Akten, Zeitungsausschnitte bzw. Kopien u. a. 1874 (Brief vom 20. August).

¹⁹⁶ Vgl. Rechnung der Buchdruckerei Schwendimann in Solothurn vom 23. September 1874. KAM: Akten 1874 II.

¹⁹⁷ SL Nr. 100 vom 20. August 1874.

geheimen Abmachung mit Castex über den Rückkauf von Abteigebäude und Gnadenkapelle sei notwendig gewesen, weil

«die Sache später und jedenfalls noch vor der Kantonsrathssitzung doch ausgekommen wäre». [...] Ich finde es besser, wenn die Regierung nicht sagen könne, dass das Kloster etwas hinter dem Hütlein behalten habe. In den Augen des Volkes und jedes rechtlich unbefangenen Mannes ist das volle Geständnis der Wahrheit die beste Vertheidigung.»

Mit der schonungslosen Offenlegung des Handels, der ja nur dazu hätte dienen sollen, den Gnadenort vor dem Zugriff des Staates zu retten, müsse dem nahe liegenden Vorwurf der «Profanation des Heiligthums der alterw. Wallfahrtskapelle» begegnet werden. «Alle radikalen Blätter haben bereits gesagt, dass es mit der Wallfahrt nicht weit her sein müsse, da das Kloster sogar das wunderthätige Bild Mariens wegverkauft habe.»

Das Kloster gerät in ein ungünstiges Licht

Die Befürchtungen Amiets, das Volk könnte das Verhalten des Klosters ungnädig aufnehmen, waren nicht unberechtigt. Der Landbote berichtete zufrieden, dass die Wallfahrt nach Mariastein

«diesen Sommer in bedenklichem Masse abgenommen [habe]. Einerseits mochten dazu die vielen Wallfahrt- und Gnadenorte beitragen, die im Elsass und in Frankreich wie die Pilze nach einem warmen Sommerregen in allen Ecken und Enden emporwachsen. Andererseits, und dies ist der hauptsächliche Grund, zeigt sich auch in den ultramontanen Kreisen eine grosse Missstimmung gegen die Herren von Mariastein, die so leichtfertig ihren Gnadenort im Stiche lassen wollten. Wenn die Patres selbst, die es ja am besten wissen sollten, dem wunderthätigen Muttergottesbilde und dessen Verehrung so wenig Glauben und Ehrfurcht schenken, dass sie den Gnadenort um des lieben Geldes willen an den erstbesten Händler verschachern, so muss es mit der Wallfahrt auch nicht weit her sein – so raisonniren die Leute und bleiben zu Hause oder reisen an andere Wallfahrtsorte».

Kurz vor der Sondersession des Kantonsrates meldete die gleiche Zeitung, dass selbst in konservativen Kreisen wenig Sympathie für das Kloster vorhanden sei wegen dessen «beabsichtigter Millionenflucht». ¹⁹⁹ Inwieweit es sich bei diesen Berichten um Wunschdenken der Redaktion handelte, ist schwierig abzuschätzen. Es steht jedoch fest, dass Kreise, die dem Kloster geneigt waren, einen Verlust an Sympathie im

¹⁹⁸ SL Nr. 98 vom 15. August 1874.

¹⁹⁹ SL Nr. 111 vom 15. September 1874.

katholischen Volk befürchteten, wie der Brief Amiets beweist.²⁰⁰ Selbst katholische Kleriker äusserten im vertraulichen Rahmen ein gewisses Unverständnis gegenüber der Handlungsweise des Klosters. Pfarrer Haberthür von Oberkirch schrieb Ende 1874 an Redaktor Hänggi, dass das Kloster mitschuldig an seinem Schicksal sei, denn: «Davonschleichen gab viele Ja.»²⁰¹

Der Abstimmungskampf der Klostergegner

Die Volksabstimmung über die vom Kantonsrat verabschiedete Vorlage wurde auf den 4. Oktober angesetzt, was einen Abstimmungskampf von lediglich zwei Wochen gestattete. Die Argumente, die in der Presse ausgetauscht wurden, waren ein Spiegelbild der Parlamentsdebatte, doch fiel der Ton, der von den Redaktoren angeschlagen wurde, um einiges dramatischer aus als derjenige der meisten Kantonsräte. Zudem wurde der Akzent eher noch stärker auf den Castex-Handel mit dem geplanten Verkauf der Abteigebäude und der Gnadenkapelle gelegt, weil sich damit Emotionen schüren liessen. Der Tenor lautete: Das Kloster habe sich mit seinem Vorgehen mehr oder weniger selbst aufgehoben; jetzt gelte es, das Klostervermögen für den Kanton zu retten. Daneben wurde in den schwärzesten Farben der mittelalterliche Charakter der Klöster ausgemalt:

«In einer Richtung befreit es [das Gesetz, A.d.V.] unser Land, namentlich das sogen. Schwarzbubenland, in deren Mitte das Kloster Mariastein steht und über welches es seinen verderblichen Schatten verbreitet, von dem geistigen Drucke, der seit Jahrhunderten auf demselben lastet. Welch mittelalterlicher, grenzenlos abergläubischer Geist muss in diesen Mauern gepoltert haben!»²⁰²

In den Tagen vor der Abstimmung wurden die Artikel immer mehr zu flammenden, von patriotischer Rhetorik umrankten Appellen. Im «Solothurner Landboten» berichteten Korrespondenten aus allen Kan-

In einem weiteren Brief an Abt Karl vom 26. August schilderte Amiet die eher ungünstige Stimmung im Volk und im Kantonsrat. Vor allem der Landbote mache Stimmung gegen ihn und seine Verteidigungsschrift; er werde als «Poet» und «Lügner» apostrophiert. Er erbat deshalb eine öffentliche Erklärung des Abtes, dass die in der Schrift gemachten Aussagen, vor allem bezüglich der mündlichen Besprechungen mit Castex und den Regierungsräten Vigier und Jecker, der Wahrheit entsprächen. KAM: Akten 1874 II. Dieser Bitte Amiets kam der Abt am 28. August nach. KAM: Akten 1874 II (Erklärung).

Zitiert nach: KIENER, Eugen, Die Revision der solothurnischen Staatsverfassung von 1875, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1982, 131.

²⁰² Schweizer Handels-Courier Nr. 268 vom 25. September 1874.

tonsteilen, dass bei ihnen deutliche Ja-Mehrheiten zu erwarten seien; sie riefen die übrigen Kantonsbürger dazu auf, es ihnen gleich zu tun.

Nur aus dem Schwarzbubenland tönte es entschieden weniger siegessicher, denn den Liberalen in Dorneck-Thierstein war bewusst, dass bei ihnen nur eine Minderheit am 4. Oktober ein Ja in die Urnen legen würde. Ein Einsender aus dem Dorneck schrieb:

«Es schnürt dies jedem wahren Patrioten die Brust zusammen, des Greisen 1830ger Augen werden feucht und der einsichtsvolle junge Mann ballt die Faust über die politische Verlotterung unserer früher so geachteten Amtei.»²⁰³

Doch trotz des zu erwartenden Neins im Schwarzbubenland, blieb die Hoffnung, dass der Rest des Kantons die Amtei von einem «schweren Alp» befreien und den Weg in eine «bessere Zukunft» eröffnen werde. Mehrmals wurde an die glorreiche Vergangenheit erinnert, deren die Schwarzbuben bei ihrem Entscheid gedenken sollten:

«Anno 1830 haben wir Schwarzbuben im Kanton Solothurn die Familien-Aristokratie, anno 1856 so eine Art Geld-Aristokratie, am 19. Mai 1872 im «Bären» in Langenthal die Meinungs-Aristokratie zwischen den Führern der Liberalen des Kantons schlagen, besiegen und stürzen helfen. Hoffen, ja hoffen wir: am 4. Oktober des denkwürdigen Jahres 1874 wird mit unserer und Gottes Hülfe im Kanton Solothurn die Pfaffen-Aristokratie für immer gestürzt, besiegt und geschlagen werden.»²⁰⁴

Die Gegenwehr

Die konservative Presse verblieb in der Defensive und bestritt grundsätzlich das Recht des Staates, Stifte und Klöster «ohne Einwilligung der Kirchlichen Oberbehörden»²⁰⁵ aufzuheben; überdies würden die drei geistlichen Institute durchaus ihre Zwecke noch erfüllen, zu welchen sie gegründet worden seien. Um die Bevölkerung von der Ungerechtigkeit des Aufhebungsbeschlusses zu überzeugen, richteten am 29. September eine «Versammlung katholischer Mitbürger zu Solothurn»²⁰⁶ und am Tag darauf die katholischen Seelsorger einen Aufruf an das katholische Wahlvolk.²⁰⁷

Ein Teil der Kantonsräte, die die Aufhebung im Rat abgelehnt hatten, wandte sich mit einem Schreiben an die protestantischen Mitbürger mit der Bitte, sich vom Urnengang fernzuhalten, weil es sich um eine

²⁰³ SL Nr. 114 vom 22. September 1874.

²⁰⁴ Birsbote Nr. 78 vom 30. September 1874.

²⁰⁵ Echo vom Jura Nr. 115 vom 30. September 1874.

²⁰⁶ KAM: Akten 1874 II

²⁰⁷ KAM: Akten 1874 II.

innerkatholische Angelegenheit handle. Der offene Brief endete mit einer kaum verhüllten Drohung: «Und wenn man heute findet, unsere kirchlichen Institute seien überflüssig, findet man vielleicht in einigen Jahrzehnten auch Eure Kirchen überflüssig: «Heute mir, morgen dir!»»²⁰⁸

Auch das Kloster Mariastein trat mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit. P. Pius Meyer von Deitingen schrieb am 24. September an den Abt, die kantonale Pastoralkonferenz, die am 23. September in Luterbach getagt hatte,²⁰⁹ habe sich darüber verständigt, dass ein Schreiben des von der Aufhebung bedrohten Konventes an das Solothurner Volk opportun wäre. Dieser Brief solle «nur eine gemüthliche Ansprache an das religiöse Gefühl des Volkes sein. Am Schlusse derselben würden Sie dann [...] eine Art Gelübte anbinden, künftig alle Jahre am Hl. Rosenkranzfest [4. Oktober, A.d.V.] ein Dankfest wegen der Erhaltung des Klosters zu feiern & dabei den Segen des Himmels für den ganzen Kanton zu erflehen.»²¹⁰ Wohl um den Vorwurf, das Kloster tue nichts für die Bildung, zu entkräften, empfahl P. Pius, der Abt solle versprechen, «künftig wieder wie bisher gerne & willig solche Beiträge an das kantonale Schulwesen [zu] liefern, welche ohne Gefährdung [...] [der] Existenz möglich seien. Manche Konferenzteilnehmer wünschten noch, dass Kloster möge das Angebot machen, in Zukunft den eint oder anderen talentierten, aber armen Knaben gratis in die Klosterschule aufzunehmen.» Dieser Appell des Klosters Mariastein wurde am Fest der Heiligen Urs und Viktor, der Kantonspatrone, veröffentlicht. In diesem Schreiben wurden die bekannten Vorwürfe zurückgewiesen und drei Gelübde abgelegt: Das Kloster werde bei Verwerfung der Aufhebung am Rosenkranzfest ein Dankfest feiern und den himmlischen Segen für den Kanton erflehen; am folgenden Tag werde ein Jahrzeitgedächtnis für diejenigen Männer gehalten, die zum Fortbestand des Kloster beigetragen hätten; drittens werde das Kloster acht arme talentierte Knaben unentgeltlich in die Klosterschule aufnehmen.

Die Wallfahrt

Am 27. September fand eine grosse Wallfahrt nach Mariastein statt, die einerseits den Charakter eines Bittgangs für einen guten Ausgang der Abstimmung, andererseits aber auch Züge einer politischen De-

²⁰⁸ KAM: Akten 1874 II.

²⁰⁹ An dieser Tagung beschloss man den offenen Brief der katholischen Seelsorger an die Bevölkerung, der am 30. September veröffentlicht wurde.

²¹⁰ KAM: Akten 1874 II (Brief von P. Pius Meyer an Abt Karl vom 24. September).

monstration trug. Abt Karl Motschi und Burkart Jurt, Pfarrer von Basel, hielten Predigten. Verwalter Schenker beschrieb die Wallfahrt in einem Brief an Regierungsrat Heutschi. Er schätzte die Zahl der Pilger auf 2500 bis 3000, hielt die meisten jedoch für Elsässer, Jurassier und Badener und nur eine Minderheit für Solothurner. Die Predigt machte einen grossen Eindruck auf ihn:

«Um den Anwesenden die Hölle recht heiss zu machen, hatte das Kloster den Pfarrer Jurt von Basel als Prediger bestellt. Den grössten Jesuiten, den ich je gesehen. In der Kunst eine ungebildete Masse zu fanatisiren, dürfte er kaum seinesgleichen finden. Seine Stimme wechselt vom Weinerlichen bis zur Raserei.»²¹¹

Aus der Ansprache des Abtes hört man die Resignation heraus; er sprach seine Zuhörer wie folgt an: «Ihr seid gekommen, um von dem Kloster Abschied zu nehmen; denn, wenn kein Wunder geschieht, so soll es in sieben Tagen nicht mehr sein.»²¹² Motschi sprach davon, dass man einen Kranken noch einmal besucht, bevor er stirbt. Doch vertraue er darauf, dass nur der Leib – die Gebäude und Liegenschaften des Klosters - vergänglich seien, nicht jedoch die Seele, nämlich die Klostergemeinschaft der Mariasteiner Mönche. Nach der Kirche habe die Menge die Klosterräumlichkeiten besichtigen können, fuhr Schenker in seinem Brief fort, während die konservativen Führer im Konvent «regulirt & stimulirt» worden seien. Die Herren Sury und Amiet seien sogar zum Handkuss beim Abt vorgelassen worden, wusste der «Solothurner Landbote» zu berichten.²¹³ Währenddessen hätten die Klosterknechte die Aufgabe gehabt, «sich unter die Anwesenden zu vertheilen & ihnen ans Herz zu legen, was sie am Sonntag zu thun hätten».214

Vorsichtsmassnahmen

Weil für den Abstimmungssonntag eine Massenwallfahrt erwartet wurde, informierte der Polizeikommissar in Pfirt (Elsass) den Regierungsstatthalter in Delémont, dass er keine schweizerischen ultramontanen Pilger durch deutsches Reichsgebiet werde reisen lassen.

²¹¹ StASO: Akten 1804–1880 (Brief Schenkers vom 28. September).

MOTSCHI, Carl, Anrede an die ausserordentlich zahlreiche Pilgerschaar, gehalten am 27. September 1874 in Mariastein, 1874 (gedruckt). KAM: Akten, Zeitungsausschnitte bzw. Kopien u.a. 1874.

²¹³ SL Nr. 117 vom 29. September 1874.

²¹⁴ StASO: Akten 1804–1880 (Brief Schenkers vom 28. September).

«Vielleicht gelingt es aber Euer Hochwohlgeboren [...] Mittel und Wege zu finden, um die beabsichtigte Demonstration überhaupt zu verhindern.»²¹⁵ Nachdem eine entsprechende Mitteilung an den Bundesrat ergangen war, instruierte der Vorsteher des Eidgenössischen Polizeidepartementes, Bundesrat Paul Cérésole, die Polizeidirektionen von Bern, Baselland und Solothurn dahingehend, «dass die Wallfahrt auf deutschem Gebiete nicht geduldet werde».²¹⁶ Am 3. Oktober, dem Vortag der Abstimmung, liess Landammann Jecker dem Oberamt Dorneck-Thierstein ein Zirkular zukommen:

«Melden Sie sämmtlichen Pfarrern, dass wir von ihnen fordern, sie sollen sich jeder Einwirkung auf die Volksabstimmung in der Kirche enthalten, ansonst die ganze Strenge des Gesetzes angewendet werde.»²¹⁷

Abstimmung

Das Solothurner Stimmvolk nahm die Vorlage über die «Reorganisation» des Klosters Mariastein und der beiden Stifte in Solothurn und Schönenwerd mit 8352 Ja- zu 5908 Neinstimmen an. Neben den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein, die die Aufhebung mit 901 zu 368 bzw. 1020 zu 210 deutlich verwarfen, wiesen auch Balsthal-Tal und Balsthal-Gäu Neinmehrheiten auf. Im mehrheitlich protestantischen Bucheggberg wurde nur eine einzige Neinstimme gezählt, was nach der Abstimmung bei den Klosterfreunden Anlass zu erzürnten Äusserungen gab. 219

Das Resultat der Abstimmung löste verständlicherweise bei der einen Seite Freude, bei der anderen Enttäuschung und Wut aus. Der «Landbote» berichtete, dass von Liberalen aus der ganzen Schweiz Glückwunschtelegramme in Solothurn eingetroffen seien; selbst der Aargauer Regierungsrat Augustin Keller habe die Solothurner Freisinnigen beglückwünscht.²²⁰ Einige Liberale gingen in ihrem Siegestaumel

²¹⁶ BA: E22 1553 (Massenwallfahrt nach Mariastein).

²¹⁵ Brief des Polizeikommissars in Pfirt an den Regierungsstatthalter in Delsberg vom 29. September. StABE: BBIIIa62 (Akten zum Kulturkampf).

²¹⁷ Circular vom 3. Oktober 1874. KAM: Akten 1874 II. Im Archiv Mariastein ist noch ein separates regierungsrätliches Telegramm vergleichbaren Inhalts erhalten, das am 3. Oktober an das Pfarramt in Büsserach gerichtet wurde. KAM: Akten 1874 II.

An dieser Stelle eine interessante Beobachtung: Der SL (Nr. 119 vom 3. Oktober 1874) war in der Lage, die Neinstimmen ziemlich exakt vorauszusagen: Er erwartete 550 bis 660 Verwerfende; tatsächlich waren es am Abstimmungssonntag 578.

²¹⁹ Vgl. SA Nr. 232 vom 6. Oktober 1874.

²²⁰ SL Nr. 80 vom 7. Oktober 1874.

so weit, eine Depesche mit den Abstimmungsresultaten an Kanzler Bismarck abzusenden.²²¹ Währenddessen machten sich auf der Verliererseite Verbitterung und Resignation breit. Der Mariasteiner Konventuale P. Maurus, Pfarrer in Nuglar-St.Pantaleon, hielt seinen Schmerz in einem Brief an den Abt nicht zurück:

«Ein kummervolles Leben hatte ich seit 7 Jahren in Pantaleon. Das liess sich alles vergessen beim Gedanken: du hast eine schöne Heimat in Mariastein, & [...] nun ist es aufgehoben!! Das Herz blutet mir, da ich das schreibe.»²²²

5. Die Folgen

5.1 Die Abwicklung der Liquidation

Die Bestimmungen des Aufhebungsdekrets

Per Zirkular vom 5. Oktober 1874 teilte der Regierungsrat dem Kloster offiziell das Ergebnis der Volksabstimmung vom Vortag mit. Der Empfang des Schreibens wurde am 7. Oktober von Abt Karl Motschibestätigt, indem er beifügte, dass der Konvent sich sein Recht vor Gott und der Welt verwahre und gegen den Entscheid protestiere. «Weil hülflos und ohnmächtig beugen wir uns aber vor der Gewalt.»²²³

Am 25. Oktober setzte der Regierungsrat den Exekutionsbeschluss zur Umsetzung des vom Volk abgesegneten Kantonsratsdekrets vom 18. September in Kraft.²²⁴ Dieser besagte, dass die Mariasteiner Patres, die bis anhin in den Pfarreien tätig waren, das Recht hatten, dort zu verbleiben.²²⁵ In Mariastein selber durften zwei Patres zurückbleiben zur Betreuung des Gottesdienstes am Wallfahrtsort. Die übrigen Konventualen mussten das Kloster verlassen; die Novizen und Laienbrüder bis Mitte Februar 1875, die Patres bis März 1875. Den drei ältesten

Das liberale Oltner Wochenblatt berichtete, dass je ein Telegramm an den Papst und an Bismarck, «die beiden Häupter im weltbewegenden Kirchenstreite», vorgesehen war, man jedoch aus Kostengründen auf dasjenige nach Rom vezichtet habe. (Nr. 101, 19. Dezember 1874).

²²² KAM: Akten, Zeitungsausschnitte bzw. Kopien u.a. 1874 (Brief von P. Maurus an Abt Karl vom 11. Oktober).

²²³ KAM: Akten 1874 II (Brief von Abt Motschi an den Regierungsrat vom 7. Oktober).

²²⁴ RRB Nr. 1825 vm 25. Oktober 1874.

²²⁵ Die durch das Wiederwahlgesetz für Geistliche von 1872 festgesetzte Amtsdauer von 6 Jahren begann ab «heute».

Laienbrüdern wurde der Aufenthalt im Kloster ihres hohen Alters wegen weiterhin gestattet.²²⁶ Bis zur Aufhebung der Verwaltung in Mariastein sollten die Konventualen von derselben versorgt werden; für die Zeit danach war die Ausbezahlung von Pensionen vorgesehen.²²⁷ Den abziehenden Mönchen wurde das Mobiliar in ihren Zellen und eine angemessene Menge Lingen, Trink- und Essgeschirr überlassen. Wenige Tage später beauftragte der Regierungsrat das Finanzdepartement und dessen Vorsteher Urs Heutschi mit der Liquidation der drei aufgehobenen geistlichen Stiftungen.

Die Liquidation

In den Jahren 1874 und 1875 wurde die Liquidation der Mariasteiner Klostergüter energisch vorangetrieben. In mehreren Versteigerungen wurden die Gebäulichkeiten und Liegenschaften des Klosters – so weit möglich – verkauft. Den Liquidatoren wurde eine schwere Aufgabe prophezeit, da die Geistlichen von der Kanzel herab das Kaufen von ehemaligem Klostergut verurteilten. Als Fühler, ob wirklich Niemand sich zum Kauf von Klostergütern herbeilassen werde, wie es von der Opposition ausgestreut wurde», liess die Regierung der grossen Gütersteigerung in Mariastein die Weinversteigerung vorangehen. Dieselbe brach Bahn. Es wurden für die Weine gute Preise erzielt. Allerdings waren auch viele da, die nicht wagten, zu kaufen, dagegen redlich verfluchten.

Von diesem Erfolg ermutigt setzte der Regierungsrat die erste Gütersteigerung in Mariastein auf den 7. Dezember an. In Anwesenheit von Heutschi kamen der Klosterhof Mariastein mit allen Gebäuden, ausgenommen die Kirche und die Kapellen, das Konventsgebäude,

Josef Allemann war 83, Lorenz Altenbach 77 und Casimir Nussbaumer 74 Jahre alt.
 Im Aufhebungsdekret waren folgende jährliche Pensionen vorgesehen: für den Abt 2800 Franken, den Prior 2200 Franken, für Priester mit mehr als 15 Professjahren 2000 Franken, für Priester mit weniger als 15 Professjahren 1600 Franken, für Laienbrüder mit mehr als 15 Professjahren 1000 Franken, für Laienbrüder mit weniger als 15 Professjahren mindestens eine einmalige Summe von 1000 Franken und für Fratres (angehende Priester) eine einmalige Summe von mindestens 3000 Franken.

P. Alphons Studer wurde mit einer Busse von 100 Franken bestraft, weil er unter anderem in der Christenlehre das Siebte Gebot vorgetragen und eine Beziehung zur Versteigerung der Klostergüter hergestellt hatte. RRB Nr. 1953 vom 17. November 1874.

²²⁹ Bericht vom 26. November 1875.

²³⁰ Bericht vom 26. November 1875.

die Bibliothek und das Wechselhaus unter den Hammer. Die Versteigerung fand unter Beizug eines Landjägers statt. Dies war einerseits die übliche Vorgehensweise im Schwarzbubenland, doch schien der Regierung bei den ersten Steigerungen der Gefahr von gewalttätigen Zwischenfällen wegen die Anwesenheit «genügender Polizeiaufsicht»²³¹ geraten. Zu den weiteren Eigenheiten bei Steigerungen im Schwarzbubenland gehörte, dass der Versteigerer den Kaufinteressenten einen «Steigerungswein» zu verabfolgen hatte; ohne den Erlös zu schmälern, hätte sich die Regierung diesem Brauch nicht entziehen können.²³² Bei der Steigerung in Mariastein trat nur eine kleine Anzahl Bieter auf; zahlreiche Lose mussten wegen fehlendem oder zu niedrigem Angebot zurückgezogen werden.²³³ Der Kreis der Käufer beschränkte sich auf wenige Personen; in der Mehrzahl waren es lokale Notabeln: darunter Remig Erb, Ammann von Metzerlen; Josef Köninger, Gemeindeschreiber von Metzerlen; Urs Tschui; Gottfried Schuhmacher, Gemeinderat von Hofstetten, der im Auftrag der staatlichen Klosterverwaltung den Betrieb des Klosterhofes geführt hatte. Die Regierung zeigte sich denn auch enttäuscht vom Resultat dieser Steigerung:

«Es lag deutlich auf der Hand, dass hier die Verbote, Klostergut zu kaufen, die in der Umgebung von den Kanzeln herab erlassen wurden, vielfach gewirkt hatten. Es waren nur wenig ernstliche Käufer auf dem Platz.»²³⁴

Vom 9. bis 11. Dezember folgten nacheinander drei «Fahrnisssteigerungen»²³⁵ in Mariastein. Die Klosterbibliothek wurde nach Solothurn abtransportiert, wo sie erst einmal in der Kaserne zwischengelagert wurde.²³⁶ Später führten die durch die Aufhebung der Klöster und Stifte angefallenen Bibliotheken dazu, dass der Kantonsrat zu Beginn des Jahres 1875 auf Antrag Vigiers beschloss, die geeigneten Schriften aus den geistlichen Bibliotheken in einer zu gründenden Kantonsbibliothek zu vereinigen; 1883 konnte die kantonale Bücherei ihren

²³¹ Fortsetzung des Berichtes an den Kantonsrath über die Verwaltung und Liquidation der aufgehobenen Stiftungen, erstattet vom Regierungsrat, Solothurn, 26. April 1878. Im Folgenden zitiert als: Bericht vom 26. April 1878.

²³² Bericht vom 26. April 1878.

²³³ Vgl. StASO: Steigerungen der Amtsschreiberei Dorneck 1874, Band 118.

²³⁴ Bericht vom 26. November 1875.

²³⁵ Als Fahrnisse wurden die beweglichen Güter wie Vieh, Holz und Mobiliar bezeichnet.

²³⁶ Vgl. die Rechnung der Gebrüder Wiss, Fuhrhalter in Solothurn, die für den Transport der Klosterbibliothek vom Bahnhof zur Kaserne der Regierung 50 Franken in Rechnung stellten. RRB Nr. 984 vom 26. Mai 1875.

Steigerung Klostergutes Mariastein.

Die Klosterwaltung Mariaftem läßt Samstag ben 5. Dezember 1874, Bormittags 9 Uhr, im Klosterwirihshaus Mariaftein versteigern:

	Bann Megerlen.
Das Kl	oftergut Mariastein, enthaltend:
	16 Juch. Hofftatt und Klostergarten mit vorzüglichem Obstwachs;
п	45 " St. Annafeld, Ackerland;
"	61/2 " St. Anna Reben;
#	5 " Paradiesrain, zur Anlage eines Rebberges fehr geeignet;
"	2 " Wald;
"	28 " Megerlenfeld, Matt. und Aderland.
	Gebäude.
Nro.	90 den Gasthof zum weißen Areuz, versichert Fr. 34,600 mit sehr großem Weinkeller, 3 Speise- Säälen und 34 Wohnzimmern, zu jeg- lichem Gewerbe oder einer Fabrike
	hienlich ·

91, 92, 92a Metg, Scheune u. Waschhaus 6.700 78 Abtei und Großfellnerei, 26,800 nebst kleinem Garten mit prächtiger Musficht, zu einem Herrschaftsfit geeignet;

Thalmuble mit einem Mahlgang und tonstanter Bafferfraft, 6,800 Biegelhütte 3,900 80, 84, 85 Dienstenhaus und Schopf 9,200 86 Weiberhaus und Holzhaus 6,200 Waschbaus und Schweinställe 2,750 8 Scheune, Ställe, Schopf u. Unbau 9 Remise, Kramladen und Schmiede Bann Hofstetten. 13,500 4,060

Circa 34 Jucharten Wiler, Matt. und Aderland, 16 Landsfrongut.

Die Liegenschaften werden nach Bunsch entweder zu einem einzelnen großen Sof, mehreren tleinen Sofen ober auch parzellentweise berfteigert.

Günstige Zahlungsbedingungen werden zugesichert. Raufliebhaber, welche die Steigerungsobjekte zu besichtigen wünschen, wollen fich an ten Klosterverwalter in Mariaftein wenden, woselbst auch die Plane eingesehen werben können und nabere Auskunft ertheilt wird.

Dorneck, ben 16. November 1874.

[H3488Q]

Der Amtsichreiber von Dorned: B. Koch, Motar.

teigerung.

Die Klofterverwaltung Mariaftein, an ber Stelle ber Berren Patres Colestin Beigbed und heinrich hurbi und bes Laienbrubers Josef Allemann in Mariastein, läßt Samstag ben 5. Dezember 1874, Bormittags 9 Uhr, im Klofterwirththaus in Mariaftein versteigern :

Den jum Kloftergut Mariaftein geborenten Tannwald, Bann Leimen,

Elfaß, circa 10 Minuten bom Rlofter entfernt, enthaltend :

circa 37 Judgarten Matt. und Aderland und

Wald, mit zum Theil schlagbarem Holz. Gunftige Bahlungsbedingungen werden jugefichert.

[2867h] [H3489Q] Dorneck, ben 16. Robember 1874.

Der Amtofcbreiber von Dorned: B. Koch, Motar.

Abb. 6: Offizielle Anzeige der Versteigerung von Mariasteiner Klostergut in der Tagespresse.

Ausleihdienst eröffnen. Am 12. Dezember gelangte der Eigenhof in Seewen zur Veräusserung und endlich fand zwei Tage später die erste der beiden grossen Hofsteigerungen in Beinwil statt. Die in Beinwil erzielten Preise fielen wiederum nicht zur Zufriedenheit der Regierung aus. «Die Zeit der Liegenschaftensteigerungen war ungünstig, da die Landschaft schon mit Schnee bedeckt war, was einen sehr ungünstigen Einfluss ausübte.»²³⁷ Von insgesamt zehn Losen stellte der Auktionar deren zwei ein, weil das Mindestgebot nicht erreicht wurde.

Bis Mitte des Jahres 1875 wurden die Reben in Büren, Mobiliar in Mariastein und Holz in Mariastein und Beinwil und schliesslich noch kleinere Klosterliegenschaften in Nuglar-St. Pantaleon verkauft.

Am 12. Juni wurden in Beinwil acht und am 27. August die restlichen sechs Sennhöfe in Beinwil versteigert. Die Erlöse der Hofsteigerungen in Beinwil waren zufriedenstellend, was die Regierung nicht zuletzt auf das Mitbieten einer bucheggbergisch-bernischen Viehzuchtgesellschaft zurückführte.

Der regierungsrätliche Bericht ans Parlament erwähnte, dass nach der ersten Steigerung in Beinwil viele von einer zweiten Steigerung schon nach so kurzer Zeit abgeraten hätten. Dennoch wurde keine Verschiebung des Termins vorgenommen, «indem wir [die Regierung, A.d.V.] auf die durch die erste Steigerung lehenlos gewordenen Pächter als Käufer zählten, ehe und bevor sie sich weiter um ein Lehen umsahen. Zudem rieth auch der miserable Zustand der Gebäude auf den meisten Höfen zu einer schnellen Liquidation, um nicht noch bedeutende Reperaturen vornehmen zu müssen.»²³⁸

Nun verblieb dem Staat aus der Liquidationsmasse des Klosters noch 360 Jucharten (= ca. 130 Hektaren) zusammenhängenden Waldes. Dieser sollte jedoch nicht veräussert werden, bevor nicht mittels Untersuchungen festgestellt wäre, ob ein nach erfolgtem Verkauf voraussichtlich vorgenommener Kahlschlag für die «Terrainverhältnisse der Gegend» von Nachteil sein könnte.²³⁹

1878 musste sich die Regierung zur Erkenntnis durchringen, dass die meisten Klostergebäude in Mariastein, besonders das Konventsgebäude, die Abtei und die Grosskellnerei, unverkäuflich waren.²⁴⁰ Einzelne Gebäudeteile wurden in den folgenden Jahren – teilweise als

²³⁷ Bericht vom 26. November 1875.

²³⁸ Bericht vom 26. November 1875.

²³⁹ Im Bericht teilte die Regierung 1878 mit, dass sie auf Anraten einer Expertenkommission die Waldungen im Eigenbetrieb forstwirtschaftlich unterhalten werde. Bericht vom 26. April 1878.

²⁴⁰ Bericht vom 26. April 1878.

Wohnungen – vermietet.²⁴¹ Vermietet wurde ebenfalls die ehemalige Klostergaststätte und zwar an Urs Tschui, der bereits mehrmals bei Versteigerungen von Klostergut als Käufer aufgetreten war.²⁴² In der Abtei wurde die neu zu errichtende Bezirksschule für das Leimental, die im Herbst mit einer Aufnahmeprüfung für angehende Bezirksschüler eröffnet wurde, einquartiert.²⁴³

5.2 Die wirtschaftlichen Folgen

Der klösterliche Besitz in Beinwil

Als Wallfahrtsort kam dem Kloster Mariastein einige ökonomische Bedeutung zu. Kantonsrat Hermann aus Hofstetten wies bei der Aufhebungsdebatte im Rat darauf hin, dass die durchschnittlich 80000 Pilger jährlich einen bedeutenden Beitrag zum wirtschaftlichen Überleben der ländlichen Region im hinteren Leimental leisteten. Doch weil die Wallfahrt von der Aufhebung kaum tangiert wurde, kam es beim Pilgerwesen wohl nicht zu grossen Einnahmeausfällen. Um die Folgen der Klosteraufhebung auf die wirtschaftliche Situation der Region zu ermessen, muss der Blick auf die Besitzveränderungen in der Gemeinde Beinwil gerichtet werden, wo das Kloster Mariastein den grössten Teil seines Grundbesitzes besass.

Das vom Regierungsrat mit der Liquidation der drei aufgehobenen geistlichen Institute beauftragte Finanzdepartement führte innert kurzer Zeit zahlreiche Versteigerungen durch. Die Klosterhöfe in Beinwil, die rund einen Drittel aller Güter der Gemeinde ausmachten, wurden in drei, rund acht Monate auseinander liegenden Versteigerungen verkauft. Wechselt innerhalb weniger Monate ein Drittel der

²⁴¹ Vgl. StASO: Lehenzins-Rodel der Grosskellnerei in Maria-Stein.

²⁴² Tschui war ein liberaler Politiker aus Metzerlen, der eine Fehde mit dem Lehrer und konservativen Kantonsrat Marti austrug. Vgl. dazu zwei Briefe Tschuis im Januar und Februar des Jahres 1875 an Vigier, den Vorsteher des Kultus- und Erziehungsdepartementes, in denen er sich über die Amtsführung von Lehrer Marti beschwerte. StASO: BA3,10 (Erziehung Correspondenz 1874/1875).

²⁴³ Die beiden ernannten Bezirkslehrer Bloch und Flury meldeten am 30. Oktober 1875 dem Regierungsrat: «Wir haben die verflossene Woche dazu benutzt, uns mit dem Leimenthal & dessen Bewohner bekannt zu machen & dürfen nun getrost behaupten – es steht besser, als wir zu hoffen wagten. Freilich werden wir mit verschiedenen Hindernissen zu kämpfen haben – die Hauptsache jedoch ist gewonnen: es werden sich am nächsten Dienstag 25 bis 30 Schüler zur Aufnahmeprüfung melden.» StASO: BA3,10 (Erziehung Correspondenz 1874/1875).

Besitzungen eines Gemeinwesens den Eigentümer, wodurch die bisher herrschenden Besitzverhältnisse grundlegend umgestürzt werden, erfahren die gesellschaftlich-sozialen Strukturen tiefgehende Veränderungen. Verstärkt ist dies der Fall, wenn die neuen Besitzer der Höfe nicht die bisherigen Pächter sind und diese nach Auslaufen der Pachtverträge vermutlich gezwungen sein dürften, für sich und ihre Familien eine neue Existenz zu suchen.

In Beinwil kamen achtzehn Höfe bzw. Besitzungen wie die Schmiede oder die Säge unter den Hammer. Von den ebenfalls achtzehn Pächtern konnten deren sechs eines der bisherigen Klostergüter ersteigern.²⁴⁴ Als Käufer der verbleibenden Besitzungen traten Männer auf, die in Beinwil selber und in benachbarten Gemeinden ansässig waren: von den übrigen dreizehn²⁴⁵ Gütern kamen sechs in Beinwiler Hände, weitere sechs gingen an Bürger von Nunningen und Meltingen und ein einziges wurde von einem ausserkantonalen Käufer ersteigert. Inwieweit die neuen Besitzer – teilweise bereits Inhaber von Bauernbetrieben – die bisherigen Klosterpächter auf den Höfen beliessen oder das Pachtverhältnis auflösten, ist schwierig zu eruieren. Die Regierung jedenfalls war überzeugt, dass die alten Pächter den Hof zu verlassen hatten, falls es ihnen nicht gelang, selber einen davon käuflich zu erwerben. Dies war einer der Gründe, warum die Hofsteigerungen in Beinwil innert kurzer Frist durchgezogen wurden, weil man auf die «lehenlos gewordenen Pächter» als Käufer zählte, «ehe und bevor sie sich weiter um ein Lehen umsahen».246

Jeder Kaufwillige hatte zwei oder drei Bürgen zu stellen. Es tauchten rund 30 Namen als Bürgen auf. Knapp ein Drittel waren Beinwiler, von denen wiederum die Hälfte bei anderen Losen selbst als Käufer auftrat. Daneben stellten die benachbarten Gemeinden, woher ein Grossteil der Käufer kam, einige Bürgen. Ein Teil der Bürgen stellte sich gleich bei mehreren Losen zur Verfügung, so vor allem der Ammann von Beinwil, Benedikt Roth, der beim Kauf von fünf Gütern bürgte. Überhaupt waren die Inhaber politischer Ämter gut vertreten beim Leisten von Bürgschaften, so zum Beispiel die Ammänner von Beinwil und Zullwil, die Friedensrichter von Beinwil und Meltingen,

²⁴⁴ Drei Pächter erwarben das von ihnen bis anhin gepachtete und weitere drei ein anderes Gut.

²⁴⁵ Die 19. Besitzung war die Hagmatt, die zuvor zusammen mit einem anderen Hof verpachtet war, nun aber separat verkauft wurde.

²⁴⁶ Bericht vom 26. November 1875.

der Oberamtmann von Breitenbach und je ein Kantonsrat von Büsserach und Meltingen. Einige der Bürgen standen erwartungsgemäss in verwandtschaftlichem Verhältnis zum Käufer.

Agrarkrise

Lemmenmeier hat in seinem Buch klar herausgearbeitet, wie die Luzerner Landwirtschaft im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts einen stetigen konjunkturellen Aufschwung erlebte, der die Preise vor allem für Fleisch- und Milchprodukte ansteigen liess, was die Boden- und Liegenschaftspreise in die Höhe trieb.²⁴⁷ Die steigenden Preise hatten eine massiv höhere Verschuldung der Bauern zur Folge. Die Situation wurde durch den sich verändernden Kreditmarkt noch zusätzlich verschärft. Die Landwirtschaft, die bis in die Jahrhundertmitte praktisch die einzige Anlagemöglichkeit für Investoren gebildet hatte, bekam Konkurrenz durch die an Schwung gewinnende Industrialisierung und vor allem durch den rasant vorangetriebenen Eisenbahnbau. Dies machte es für die Bauern trotz neu gegründeten Kredit- und Hypothekarbanken zunehmend schwieriger, ihren Kapitalbedarf zu decken.

Die Bodenpreissteigerung erreichte gegen Ende der 1870er Jahre ihren Höhepunkt. Doch hatte sich die Lage auf den Weltmärkten bereits in der Mitte der 1870er Jahre zu verdüstern begonnen, und der Konjunkturaufschwung machte einer Depression Platz. Davon wurde auch die Landwirtschaft nicht verschont; eine Agrardepression griff um sich. Zuerst fielen die Getreidepreise, dann gerieten auch die Preise für Milch und Fleisch ins Rutschen, was wiederum die Bodenpreise in die Tiefe zog. Damit entstanden für die hochverschuldeten Bauern unlösbare Probleme, weil die sich nicht reduzierenden Hypothekarschulden durch die Grundstücke nicht mehr gedeckt waren. Als letzte Konsequenz mussten die zahlungsunfähigen Betriebe unter grossen Verlusten für die Kapitalgeber zwangsliquidiert werden.²⁴⁸

Die Versteigerung der Mariasteiner Klostergüter war just in die letzte Phase der steigenden Liegenschaftspreise gefallen. Die Regie-

²⁴⁷ Von 1856/60 bis 1871/75 stiegen die durchschnittlichen Preise für Getreide um 20 % und für Milch um 42 %. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Kaufpreise für eine Jucharte Ackerland um 27 % und für eine Jucharte Wiesland um 16 %. LEM-MENMEIER, Landwirtschaft (1983) 87.

²⁴⁸ In der Agrarkrise der 1880er Jahre kam es auf der Luzerner Landschaft in den Jahren 1879 bis 1882 zu Kokursverlusten in der Höhe von mehr als 14 Mio. Franken. LEMMENMEIER, Landwirtschaft (1983) 88.

rung sah ihre Erwartungen über die zu erlösenden Preise zufriedengestellt, denn die vorgenommenen Schätzungen wurden übertroffen.²⁴⁹

Wie wirkte sich nun die Agrarkrise, die in den 1880er Jahren einsetzte, auf die neuen Besitzer der ehemaligen Klosterhöfe aus? Untersucht man im Grundbuch die Besitzverhältnisse, wie sie sich in den nächsten Jahren entwickelten, ist festzustellen, dass eine grosse Anzahl der Besitzungen den Eigentümer bis zur Jahrhundertwende wieder wechselte, und zwar nicht alle auf dem Weg «natürlicher» Vererbung. 11 Güter blieben in der Hand des ersten Käufers oder wurden durch «Inventar & Theilung» weitervererbt. In einem Fall fand ein Verkauf statt. 8 ersteigerte Güter wechselten in den Jahren zwischen 1878 und 1891 durch «Geldstag»²⁵⁰ den Besitzer,²⁵¹ 6 davon wurden wieder Eigentum des Staates. 252 Eine Besitzung wurde nach dem Geldstag von drei Käufern aus Meltingen erstanden. Der Klosterhof in Beinwil ging in das Eigentum der Bürgen über, die ihn ihrerseits 1893 dem Baron de Reinach weiterverkauften. Auch der Staat veräusserte einen der an ihn zurückgefallenen Höfe an den elsässischen Adligen. So ergab sich die ironische Situation, dass zwar nicht alle, aber immerhin zwei ehemalige Klosterhöfe doch noch in den Besitz eines Blaublütigen aus dem Elsass gelangten, wo sie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein verblieben.

Vergleicht man die bei den Zwangsversteigerungen bezahlten Preise mit denjenigen von 1874/75, fällt der deutliche Wertverlust der Höfe auf. 253 Musste der Käufer des Klosterhofes 1875 noch 64500 Franken bieten, bezahlte der Baron de Reinach 1893 noch 55600 Franken. Der «Allgemeine Schulfonds» übernahm 1891 die Bodenscheuer für 34840 Franken, was einen Abschlag auf den Steigerungspreis von über 11000 Franken bedeutete. Der Hof Unterkratten, für den bei der Klostersteigerung 40450 Franken bezahlt worden waren, wechselte 1903 für gerade noch 23000 Franken den Besitzer. Bei den anderen Besitzungen sah die Situation ähnlich aus.

Nachdem die Klosterliquidation und die Versteigerungen noch in eine Zeit der steigenden Bodenpreise gefallen waren, wodurch mancher wohl erst zu einem Kauf ermutigt wurde, schlug die Agrarkrise,

²⁴⁹ Bericht vom 26. November 1875.

²⁵⁰ Geldstag war eine Zwangsversteigerung wegen Konkurses.

²⁵¹ Es handelte sich um die folgenden Höfe: Bodenscheuer, Ebnet, Untere Wirtschaft, Girland, Trogberg und Unterkratten.

²⁵² Der Allgemeine Schulfonds nahm für den Kanton die Eigentumsrechte wahr.

²⁵³ StASO: Grundbuch der Gemeinde Beinwil 1825–1881. Und: Grund- und Hypotheken-Buch der Gemeinde Beinwil ab 1882 (einzusehen auf der Amtsschreiberei Dorneck-Thierstein in Breitenbach).

die wenige Jahre später einsetzte, auf die neuen Besitzer und ihre verschuldeten Höfe durch; in wenigen Jahren wechselte ein ansehnlicher Teil der ehemaligen Klostergüter wieder den Besitzer, und zwar zu massiv tieferen Preisen.

Die Kapitalschuldner

Für die Kapitalschuldner des Klosters brachen mit der Aufhebung und der Übernahme der Schuldscheine durch den Staat härtere Zeiten an, denn der eher «gnädige» Umgang des Klosters mit seinen Schuldnern machte der strengeren Praxis der Staatsverwaltung Platz. Der Regierungsrat kritisierte in seinem Bericht und Antrag zur Klosteraufhebung die klösterliche Buchhaltung, die nicht sorgfältig geführt worden sei und teilweise die eingegangenen «Capital- und Lehenszinse» nicht in den Zinsrödeln eingetragen habe. Diese Rüge beruhte auf dem Rapport von Verwalter Schenker, der bereits am 24. August nach Solothurn geschrieben hatte, dass «bei den Capitalien (...) vielerorts 3-6 Zinse im Ausstand [sind]». 254 Er bat um Instruktionen, ob «einsweilen zugewartet werden soll, oder soll ich eine Parthie Massnahmen druken lassen & die Schuldner mahnen, wie es bei den durch den Staat verwalteten Fonds üblich ist». Die Antwort des Finanzdepartements erfolgte zehn Tage später: «Was die Titelverwaltung beschlägt, so mahnen Sie sofort diejenigen Schuldner, die mehr als 3 Zinse rückstehend haben.»²⁵⁵ Im Juni 1875 beschloss der Regierungsrat einige Vorkehrungen «betreffend die von der Klosterverwaltung Mariastein übernommenen Grundschriften». 256 Ein Teil der Schuldner wurde angewiesen, einen zusätzlichen Bürgen zu stellen, andere Schuldscheine wurden aufgekündet und nur einige wenige durften unverändert bestehen bleiben. Gestützt war dieser regierungsrätliche Beschluss auf vorgängige, von der Amtsschreiberei Dorneck-Thierstein eingeholte Erkundigungen. Die Auskünfte der Amtsschreiberei in Breitenbach zur Solidität der betreffenden Schuldner lesen sich beispielsweise so: «Schuldner mittelmässig. Bürgen sind nicht solid. Bei Einforderung kann Schuldner zahlen.»²⁵⁷ Oder: «Schuldner ist gestorben. Erben u.

²⁵⁴ StASO: Akten 1804–1880 (Brief Schenkers an das Finanzdepartement vom 24. August 1874).

²⁵⁵ StASO: Akten 1804–1880 (Brief des Finanzdepartementes an Schenker vom 2. September 1874).

²⁵⁶ RRB Nr. 1152 vom 27. Juni 1875.

²⁵⁷ StASO: A10, 461 (Schreiben der Amtsschreiberei an das Finanzdepartement vom 22. Juni 1875).

Bürge sind gut. Könnte zahlen, da sie in der Ersparnisskasse haben.» Als Bewertung eines anderen Schuldners stand zu lesen: «Schuldner u. Bürge mittelmässig. Dem Schuldner brannte letzten Juli sein Haus ab, [...] deshalb sollte mit der Einkassirung gewartet werden.» Die jeweiligen Schuldner wurden nicht namentlich, sondern nur mit Ziffern benannt.

Die Klosterangestellten

Das Dienstpersonal des Klosters Mariastein, das rund 60 fest oder temporär beschäftigte Männer und Frauen umfasste, wurde von der Aufhebung in den ersten Monaten kaum, dann aber umso drastischer betroffen: «Das gesammte Dienstpersonal wurde am Tage nach der Aufhebung besammelt, um sie neuerdings zu dingen. Bloss 3 wollten nicht mehr eintreten und wurden daher nach Auszahlung entlassen. Sofort wurde die Abrechnung der gesammten Dienstlöhne gemacht, die Rückstände ausbezahlt, die Löhne etwas aufgebessert, und alle 14 Tage Zahltag gemacht.»²⁵⁸ Doch fährt der Rechenschaftsbericht lakonisch fort: «Um Neujahr, nachdem die Ernte eingebracht worden war, wurden die Dienste entlassen.» Die Entlassung des gesamten Dienstpersonals des Klosters konnte nicht ohne Härtefälle bleiben; dies wird durch einen Brief Schenkers an das Finanzdepartement belegt: «Der grösste Theil des Dienstpersonals der Klosterverwaltung wird nächstens entlassen. Viele davon haben den grössern Theil ihres Lebens im Dienste des Klosters zugebracht & wären in ihren alten Tagen darin verpflegt worden, wenn die Aufhebung nicht erfolgt wäre. Ich halte es deshalb für angemessen, jedem Dienstboten eine Gratifikation zu kommen zu lassen & zwar um so eher, als sie ausser der gewöhnlichen Austrittszeit entlassen werden.»²⁵⁹ Dieser Argumentation des Klosterverwalters verschloss sich die Regierung nicht. Sie genehmigte am 20. Dezember 1874 die Verabfolgung einer Gratifikation an die ehemaligen Klosterangestellten, «unter der Bedingung, dass die Betreffenden schriftlich auf alle ferneren Ansprüche verzichten». 260

²⁵⁸ Bericht vom 26. November 1875.

²⁵⁹ Brief Schenkers an das Finanzdepartement vom 10. Dezember 1874.

²⁶⁰ RR-Beschluss Nr. 2199 vom 20. Dezember 1874.

5.3 Die politischen Folgen

Solidarisierungseffekt

Die politischen Auswirkungen der Klosteraufhebung sind nicht direkt aus einer Quelle zu erschliessen. Unter Einbezug verschiedener Hinweise und Vorkommnisse aus den Jahren, die auf die Aufhebung folgten, lässt sich ein Bild zeichnen, wie sich die politische Situation in den beiden Schwarzbubenbezirken weiterentwickelte. Sollten sich die liberalen Führer in Solothurn ausgerechnet haben, die Beseitigung der «reaktionären Hochburg» Mariastein würde das Schwarzbubenland zu einem für sie weniger steinigen Boden machen, wurden sie enttäuscht. Die Abstimmung vom 4. Oktober befreite die schwarzen Bezirke am Juranordfuss nicht «von dem schweren Alp», «der jedes freisinnige Streben darniederhält». 261 Vielmehr förderte das kulturkämpferische Verhalten der Liberalen bei der Opposition Solidarisierungsbewegungen und wirkte als «Integrationsfaktor». 262 Die im Kanton minoritären Konservativen empfanden sich gegenüber der übermächtigen liberalen Staatspartei als eigentliche Schicksalsgemeinschaft.

Liberale Kanzelkontrolle und konservative Wahlerfolge

Die Kontrolle der Kanzeln wurde von der Regierung konsequent durchgesetzt. Dies bekam der Pfarrer von Breitenbach und Fehren zu spüren. Pater Franz Sales Zimmermann wurde Ende Januar 1875 vom Regierungsrat aufgefordert, sich wegen Anklagen gegen seine Person zu rechtfertigen. Er war beschuldigt worden, andersdenkende Einwohner, das heisst Freisinnige, in seinen sonntäglichen Predigten beschimpft zu haben. ²⁶³ Zwanzig Tage später suspendierte die Regierung P. Franz Sales als Pfarrer von Breitenbach, weil er den «Religionsfrieden» störe, die Kanzel zur «politischen Aufreizung» missbrauche und «Unfrieden» säe. ²⁶⁴ An der Verurteilung konnten auch die 122 Pfarreiangehörigen nichts ändern, die mit ihrer Unterschrift bezeugten, dass die Anschuldigungen gegen P. Franz Sales ungerechtfertigt seien. ²⁶⁵

²⁶¹ SL Nr. 114 vom 22. September 1874.

²⁶² ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 231.

²⁶³ RRB Nr. 203 vom 27. Januar 1875.

²⁶⁴ RRB Nr. 330 vom 19. Januar 1875.

²⁶⁵ BAUMANN, Ernst, Breitenbach. Geschichte der alten Pfarrei Rohr, der Kirchgemeinde und des Dorfes, Breitenbach 1950, 55.



Abb. 7: P. Franz Sales Zimmermann, Pfarrer von Breitenbach und Fehren, wurde 1875 von der Regierung wegen «Störung des Religionsfriedens» suspendiert.

Bereits Mitte November des Vorjahres war P. Alphons Studer, Pfarrer in Metzerlen, mit einer Anklage ähnlicher Art konfrontiert, jedoch nur gebüsst worden.²⁶⁶

Trotz energischen Durchgreifens der Regierung oder gerade deswegen schlossen sich die Reihen in der konservativen Opposition im Schwarzbubenland, besonders im Bezirk Thierstein. Als 1875 eine Revision der Kantonsverfassung anstand²⁶⁷ und ein Verfassungsrat zu wählen war, zogen die rund zwanzig Vertreter der konservativen Op-

²⁶⁶ RRB Nr. 1953 vom 17. November und Nr. 2092 vom 2. Dezember 1874.

Die Revision hatte hauptsächlich den Zweck, die Kantonsverfassung mit dem neu revidierten Grundgesetz des Bundes in Übereinstimmung zu bringen. Zur Verfassungsrevision vgl. KIENER, Revision (1982).

position auf den beiden Listen der Amtei Dorneck-Thierstein in den Rat ein; kein einziger Konservativer schaffte auf den Listen in den anderen Bezirken den Sprung in den Rat. Die wichtigen Parteileute aus der Stadt Solothurn, Jakob Amiet, Franz Josef Hänggi und Amanz Glutz-Blotzheim, gehörten zur Thiersteiner Deputation; Josef von Sury dagegen wurde in der Hauptstadt nicht gewählt.²⁶⁸

Die Oberamtmannwahl von 1876

Die grösste Niederlage in diesen Jahren brachten die ansonsten kantonsweit nicht sehr erfolgreichen Konservativen der liberalen Regierungspartei im Jahre 1876 bei, als die Wahl des Oberamtmanns von Dorneck-Thierstein anstand. Gegen den seit 1862 amtierenden und zur Wiederwahl antretenden Oberamtmann Josef Dietler aus Zullwil schickten die Konservativen den Redaktor des «Solothurner Anzeigers», Franz Josef Hänggi, ins Rennen. Bis anhin war es noch nie vorgekommen, dass der Kandidat, der das Vertrauen der Regierung besass, nicht gewählt worden war; nicht einmal im Schwarzbubenland. Seit 1867 unterstanden die Oberamtmänner sowie die Amtsschreiber der Volkswahl. Die Oberamtmänner waren mit ihren Verwaltungsaufgaben «der verlängerte Arm der Regierung» und dienten nicht zuletzt als Aufsichts- und Kontrollbehörde; «kein gouvernemental Gesinnter hätte hier einen Einbruch ins System geduldet». 271

Zwischen Amtsinhaber Dietler und seinem Herausforderer Hänggi entspann sich ein heftiger Kampf um die Gunst der Wähler. Die Kandidaten bzw. deren Frontmänner – auf der Seite Hänggis engagierte sich vor allem Augustin Saner – warfen einander gegenseitig Unredlichkeit vor; Dietler wurde der Misswirtschaft in seiner bisherigen Amtstätigkeit bezichtigt. Während des Wahlkampfes wurde sogar ein Schuss auf das Wirtshaus Saners in Büsserach abgegeben.²⁷² Das Er-

²⁶⁸ Die Forderungen der Konservativen für die Verfassungsrevision bestanden in kleineren Wahlkreisen, der Minoritätenvertretung in den Behörden und der Volkswahl des Regierungsrates und der übrigen Beamten. Die Anliegen der katholisch-konservativen Minorität wurden nicht berücksichtigt, was deren Ablehnung der Verfassung nach sich zog. In der Volksabstimmung, die im Dezember 1875 stattfand, wurde die Verfassung mit 7556 Ja zu 5492 Nein gutgeheissen; wie gewohnt fand die als liberal taxierte Vorlage bei den Schwarzbuben keine Gnade: Thierstein 736 Nein zu 410 Ja, Dorneck 651 Nein zu 454 Nein.

²⁶⁹ WALLNER, Franz Josef Hänggi (1973) 24–25.

²⁷⁰ WALLNER, Franz Josef Hänggi (1973) 24.

²⁷¹ WALLNER, Franz Josef Hänggi (1973) 24.

²⁷² WALLISER, Roderismännli (1994) 241.

gebnis des Urnenganges vom 23. April 1876 war für die Liberalen ein veritabler Schock: Die Stimmenzahl Hänggis (1365) übertraf diejenige von Dietler (1323) zwar nur knapp, aber immerhin.

Nach diesem bestürzenden Ergebnis wurden in der liberalen Presse schon bald Vorwürfe laut, bei der Wahl sei es zu Unregelmässigkeiten wie der Bestechung von Stimmberechtigten gekommen. Die Regierung setzte eine Kommission zur Untersuchung der Klagen ein. Auf deren Antrag entschied der Kantonsrat, die Wahl vom 23. April zu kassieren; gleichzeitig setzte er eine Neuwahl auf den 9. Juli fest. «Es ist leicht verständlich, dass die Parteien nun mit äusserster Heftigkeit und unter Verwendung jeglicher Mittel gegeneinander anrannten.»²⁷³ Die Abstimmung bereitete dem «hasserfüllten Hin und Her»²⁷⁴ ein Ende, und Hänggi wurde mit einem Vorsprung von 594 Stimmen zum Oberamtmann von Dorneck-Thierstein gewählt. Für die konservative Opposition bedeutete dieses Wahlergebnis einen grossen Sieg; damit war eine kleine Bresche in den bis anhin so hermetischen Beamtenapparat geschlagen. In Breitenbach wurde vor dem Amtshaus ein Freiheitsbaum aufgerichtet, was die Gefühle der Mehrheit der Schwarzbuben deutlich zum Ausdruck brachte. Dagegen sprach der «Solothurner Landbote» vom «schnöden Undank des Schwarzbubenlandes», der durch das Wahlresultat zum Ausdruck komme.²⁷⁵ Das Konkurrenzblatt des «Landboten», der «Solothurner Anzeiger», erinnerte an die religiösen Gefühle, die bei der Klosteraufhebung verletzt worden seien.²⁷⁶

In die Zeit zwischen den beiden Wahlgängen fielen die Auseinandersetzungen um das Kapuzinerkloster von Olten, das die dortigen liberalen Führer aufheben wollten. Die Reaktion der umliegenden Landgemeinden und der konservativen Opposition war jedoch unerwartet heftig.

In Breitenbach fand im Mai 1876 eine Protestversammlung mit 3000 Teilnehmenden statt, an der die konservativen Kantonsräte des Thiersteins teilnahmen; weiter strömten auch Leute aus dem Birseck und dem Berner Jura nach Breitenbach. Als Referent trat unter anderem Ernst Feigenwinter auf, der nachmalige katholisch-konservative Nationalrat aus Basel.²⁷⁷ Die Proteste der kirchentreuen Bevölkerung zeitigten für einmal Erfolg: Als der Aufhebungsantrag vor den Kantonsrat kam, ging dieser ohne Beschluss zur Tagesordnung über.

²⁷³ WALLNER, Franz Josef Hänggi (1973) 26.

²⁷⁴ WALLNER, Franz Josef Hänggi (1973) 27.

²⁷⁵ SL Nr. 83 vom 11. Juli 1876. Zitiert nach: WALLISER, Roderismännli (1994) 248.

²⁷⁶ SA Nr. 86 vom 18. Juli 1876.

²⁷⁷ WALLISER, Roderismännli (1994) 200.

Fazit der politischen Folgen

Wie erwähnt, ist es kaum möglich, die Auswirkungen der Klosteraufhebung auf das politische Leben direkt nachzuweisen. Es lässt sich aber zumindest festhalten, dass die für die liberale Regierung ärgerliche politische Widerborstigkeit der Katholisch-Konservativen und besonders der Schwarzbuben nicht schwächer wurde. Der konservative Kantonsrat Marti aus dem Schwarzbubenland beurteilte die politische Situation des Leimentals trotz einiger Molltöne als insgesamt nicht ungünstig. In einem Brief schrieb er:

«Man ist hie unten zu viel entmuthigt, was ich nicht billigen kan & gegen das später wieder eingeschritten werden muss. Übrigens steht das Leimenthal entschiedener da wie früher, die Klosteraufhebung hat es aufgerüttelt, wenn auch spät.»²⁷⁸

5.4 Die religiösen Folgen

Die Abschiedsadresse

Die Auswirkungen der Aufhebung auf das religiöse Leben der Schwarzbuben hätten einschneidend sein können, wenn man die weite Ausstrahlung des Wallfahrtsortes Mariastein, die Bedeutung des Klosters als Betreuerin von Pfarreien und die Anhänglichkeit der Mehrheit der Schwarzbuben an «ihr» Kloster bedenkt. Diese Verbundenheit kam in einer Abschiedsadresse der katholischen Schwarzbubenbevölkerung an die abziehenden Konventualen im März 1875 zum Ausdruck.²⁷⁹ Die Mönche wurden darin als «Hüter des Heiligthums», «hingebende Seelsorger eines grossen Theiles unserer Bevölkerung» und als «Erzieher unserer Jugend und die geistigen Führer der See-

²⁷⁸ KAM: Briefe an Franz Josef Hänggi (Brief von Johann Marti an Franz Josef Hänggi vom 31. Oktober 1874).

Diese Adresse wurde von Redaktor Franz Josef Hänggi entworfen. Er war von Kantonsrat Marti im Auftrag einer Versammlung von Gesinnungsgenossen darum gebeten worden: «Wie ich Ihnen in meinem letzten Briefe bereits andeutete, will nun die konservative Bevölkerung des Leimenthals dem Kloster als Scheidegruss ein Gedenkblatt widmen, das zugleich der Bevölkerung zur steten Erinnerung dienen sollte. Ich erlaube mir daher, Sie zu ersuchen, uns hiezu an die Hand zu gehen. (...) Nach unserer Ansicht dürfte das Blatt die Grösse des vor einem Jahre erschienenen Gedenkblattes des päpstl. Sendschreibens erhalten; nur müsste es bezüglich der Ausstattung einfacher gehalten werden.» KAM: Briefe an Franz Josef Hänggi (Brief Martis an Hänggi vom 26. Dezember 1874).

len» angesprochen.²⁸⁰ Daneben zollte man dem Kloster auch Anerkennung dafür, dass es «Cultur und Gesittung» in die Region gebracht habe.

Dass die Folgeerscheinungen der Klosteraufhebung nicht gravierender waren, lag an den Bestimmungen des Aufhebungsdekretes, das ausdrücklich die Aufrechterhaltung der Wallfahrt nach Mariastein vorsah. Zudem wurde den Patres auch die Seelsorge in den Pfarreien weiterhin gestattet; neu jedoch unter den vollen Bedingungen des Wiederwahlgesetzes, wie sie für alle Weltgeistlichen Gültigkeit besassen.

Die Vorlage zur Abstimmung vom 4. Oktober garantierte die Aufrechterhaltung der Wallfahrt, indem «die Besorgung der kirchlichen Verrichtungen und Verpflichtungen in Mariastein» künftig auf den Kanton übergingen, «sei es durch ein Übereinkommen mit den gegenwärtigen Conventualen oder auf andere Weise». Damit war der Staat nicht verpflichtet, die Betreuung der Wallfahrt notwendigerweise den Mariasteiner Patres zu übertragen, er hätte sie auch «fremden» Priestern übertragen können. Die Bestimmungen über die Seelsorge in den ehemaligen Klosterpfarreien lauteten ähnlich. Erst der Beschluss vom 25. Oktober 1874 führte diesbezüglich eine Klärung herbei, indem entschieden wurde, dass die «gegenwärtig auf den Pfarreien befindlichen Patres» auch weiterhin die Seelsorge gewährleisten sollten. «Zur Besorgung des Gottesdienstes in Mariastein», hält der Beschluss weiter fest, «verbleiben zwei vom Regierungsrath mit Berathung des Abtes zu bezeichnende Patres, von denen wenn möglich einer der französischen Sprache mächtig sein soll.» Ein Entwurf dieser Ausführungsbestimmungen wurde dem Konvent vorgängig zugeleitet. Im Kapitel vom 19. Oktober wurde über Abänderungsvorschläge diskutiert, denen sich die Regierung bei der Redigierung der definitiven Fassung nicht gänzlich verschloss.²⁸¹

Was die Aussteuerung der Klosterpfarreien betraf, wurden die Gemeinden ersucht, ihre Forderungen bis zum 31. Dezember 1874 der Regierung bekannt zu geben. Danach folgten teilweise langwierige Verhandlungen zwischen Regierungs- und Gemeindevertretern.²⁸²

²⁸⁰ KAM: Briefe an Franz Josef Hänggi (Abschiedsadresse der katholischen Schwarzbubenbevölkerung im März 1875).

²⁸¹ So erreichte der Konvent, dass die Patres, die als Pfarrer t\u00e4tig waren, eine Zulage zur Pension zugesprochen erhielten; weiter erstreckte die Regierung die Frist, innert welcher die Konventualen das Kloster zu verlassen hatten, um zwei Monate; s\u00e4mtliche Konventualen erhielten eine Ausstattung mit neuen Kleidern. Nicht genehmigt dagegen wurde die Aufstockung der Wallfahrtspriester von zwei auf vier.

Es wurden schliesslich folgende Summen ausbezahlt: Beinwil 132405 Franken, Hofstetten 8000 Franken, Metzerlen 73000 Franken, Nuglar-St. Pantaleon 69212 Franken, Breitenbach 67100 Franken, Büsserach 58380 Franken, Erschwil

Inwieweit das Zugeständnis der liberalen Regierung, die Wallfahrt weiterbestehen zu lassen, als abstimmungstechnische Massnahme zu interpretieren ist, bleibt schwer zu beurteilen. Die Vermutung, die Regierung habe im Blick auf die Bevölkerung, die römisch-katholisch geblieben war und dem Altkatholizismus skeptisch gegenüberstand, diese Massnahme beschlossen, um eine Mehrheit hinter der für sie wichtigen Vorlage zu versammeln, ist m. E. nahe liegend und plausibel. Die Vertreter der liberalen Partei jedenfalls lehnten ihren Aussagen nach zu urteilen das Wallfahrtswesen nicht weniger ab als das Kloster.

Die Ausweisung

Am 17. März 1875 erschien im Auftrag des Polizeidepartementes ein Polizeihauptmann in Zivilkleidung in Mariastein und forderte den Abt und die Konventualen auf, das Kloster zu verlassen. Da Abt Motschi nur der Gewalt zu weichen bereit war, begleitete ihn der Landjäger vor die Klostermauern. Die ersten Tage des Exils verbrachten die Konventualen in der Pilgerherberge, von wo sie am 25. März nach dem französischen Delle aufbrachen. Delle aufbrachen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Wallfahrt zur Maria «im Stein» nach der Klosteraufhebung und Ausweisung der Klostergemeinschaft bestehen blieb und vom liberal regierten Kanton Solothurn finanziert wurde. Auch die bisherigen Klosterpfarreien wurden weiterhin von Mariasteiner Patres betreut.

6. Schlussbetrachtung

Ideologisierung der Politik

Die vorliegende Arbeit wollte die Frage nach den Beweggründen für die Aufhebung des Klosters Mariastein im Jahre 1874 beantworten. Dieses Vorhaben ist unter anderem auch deshalb von Interesse, weil der Kanton Solothurn unter liberaler Herrschaft jahrzehntelang eine im Vergleich zu anderen liberal regierten Kantonen gemässigte Politik

⁴⁷⁰⁰⁰ Franken. Zahlen aus: Zentralkomitee der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Solothurn, Aufhebung des Klosters Mariastein und der Stifte St. Leodegar und St. Urs und Viktor, Solothurn 1917.

²⁸³ SL Nr. 34 vom 20. März 1875.

²⁸⁴ SCHENKER, Exil (1998) 10.

gegenüber Klöstern verfolgt hatte; dies unbeschadet der kirchenpolitischen Wellen, die bereits in den dreissiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts hochgegangen waren. Die Ideologisierung der kantonalen Politik in den 1860er Jahren führte zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Regierung in Solothurn und dem Kloster Mariastein. Die gesteigerte Bedeutung weltanschaulich-religiöser Fragen ist im Zusammenhang mit einer europaweiten Verschlechterung der Beziehungen zwischen den jungen Nationalstaaten und der katholischen Kirche zu sehen, die mit dem I. Vatikanischen Konzil ihren Höhepunkt erreichte.²⁸⁵

Während in der Schweiz die katholisch-konservativen Kräfte nach der Rückzugsphase, die durch die Niederlage im Sonderbundskrieg ausgelöst worden war, neues Selbstbewusstsein verspürten, erwachte auch im Kanton Solothurn die konservative Opposition zu neuem Leben. Der Schock der eidgenössischen Niederlage bei der Revisionsabstimmung 1872 liess bei den beiden liberalen Schwesterparteien, die sich bis anhin erbittert bekämpft hatten, die Widerstände gegen eine Vereinigung dahinschmelzen. Die Langenthaler Bleiche gruppierte das Solothurner Parteiengefüge endgültig nach weltanschaulich-ideologischen Kriterien um: hier die liberale Regierungspartei, dort die konservativ-katholische Opposition.

Infolge des Majorzsystems bei Wahlen, das sich für Minderheiten brutal auswirkte, wurden die beiden Bezirke des Schwarzbubenlandes, in denen die Opposition mehrheitsfähig war, zum eigentlichen «schwarzen» Bollwerk.

Die Konservativen und die Demokratie

Eine Hauptforderung der Solothurner Konservativen im 19. Jahrhundert war die Erweiterung des direktdemokratischen Instrumentariums. Die Macht des von den Liberalen dominierten Parlaments und der Regierung sollten durch Veto- bzw. Referendums- und Initiativrechte beschränkt, der Staatsapparat als «Beamtenaristokratie» entlarvt und durch die ausgeweitete Anwendung von Volkswahlen dem liberalen Monopol entwunden werden.

Die Solothurner Konservativen sahen in der direkten Demokratie und im Föderalismus probate Mittel, der Macht der liberalen Elite, die

²⁸⁵ Für Peter Stadler spiegeln die Ergebnisse des Konzils «die Tendenzen und Verhärtungen eines Pontifikates, das im Widerstand gegen Revolution, Liberalismus und Nationalismus sein eigentliches geschichtliches Profil gewonnen hatte», wider. STADLER, Kulturkampf (1996) 217.

über die Majorität verfügte, gewisse Schranken zu setzen. Doch diese Erwartung erfüllte sich nicht immer in erwartetem Umfange, wie an den Abstimmungsresultaten über die Klosteraufhebung abgelesen werden kann. Trotz einer kulturkämpferischen Vorlage par excellence gelang es der Opposition nicht, eine Mehrheit der mehrheitlich katholischen Bevölkerung auf die verwerfende Seite zu bringen.

Gründe für die Aufhebung

Der Ausbruch des Kulturkampfes, der von liberalen Politikern zu einer eigentlichen Entscheidungsschlacht zwischen Staat und Kirche hochstilisiert wurde, ²⁸⁶ und die Ideologisierung der Politik rückten das Kloster im Schwarzbubenland ins Schussfeld der politischen Auseinandersetzungen. Bestärkt und ermutigt durch die Annahme der Revision der Bundesverfassung am 19. April 1874 nahmen die Liberalen die Aufhebung in Angriff. Die politische Grosswetterlage liess hoffen, eine Mehrheit der Stimmbürger hinter diese Vorlage scharen zu können, zumal die Liberalen eine kluge Taktik anwandten, die sie zum Erfolg führte: Erstens wurde durch die Ausschlachtung des Castex-Handels, an dessen Entwicklung die Regierung zumindest nicht ganz unschuldig war, ²⁸⁷ und der geplanten «Flucht» des Konvents ins Elsass die Glaubwürdigkeit des Klosters untergraben. Zweitens wurde allen

²⁸⁶ «Es wird sich am Ende nur fragen, wer Meister sei, der Staat oder die Geistlichen. Das ist die Frage, um die es sich gegenwärtig handelt, es ist dieselbe Frage, die gegenwärtig in der ganzen Welt ihre Erledigung sucht. Der Kampf ist schon uralt, er hat schon vor Jahrhunderten begonnen und an uns liegt es nun, ihn auszufechten.» (Kantonsrat Urs Vigier in der Parlamentsdebatte über den Kanzelparagraphen 1873.)

²⁸⁷ An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Solothurner FdP 43 Jahre nach der Klosteraufhebung den Castex-Handel unumwunden als List Vigiers darstellte. In einer Schrift zum Wahlkampf 1917 (Aufhebung des Klosters Mariastein und der Stifte St. Leodegar und St. Urs und Viktor) findet sich eine interessante Schilderung der damaligen Vorgänge: Castex, ein «besser[er] Jude», habe Vigier mit dem Gütertauschprojekt zwischen ihm und dem Kloster Mariastein bekannt gemacht. Regierungsrat Vigier erkannte sogleich die Chancen, die dieses Projekt bot, und liess den Schuhfabrikanten C. F. Bally zur Besprechung kommen. Dieser habe Vigier in seinen Aufhebungsplänen unterstützt und zudem die gleiche Massnahme für das Stift in Schönenwerd empfohlen. Brosi, der ebenfalls hinzugezogen wurde, wollte gleich alle Klöster aufheben. Vigier habe ihm widersprochen; zuerst müssten die «berühmten» Klöster aufgehoben werden, denn diese «sind Stützpunkte des Ulramontanismus, permanente Agitationsherde gegen den Freisinn und den Fortschritt. Ein Kloster dieser Art ist dasjenige von Mariastein. Es ist ein Staat im Staate.» Um nicht ein Fiasko an der Urne zu riskieren, dürfe man nicht die Schliessung aller Klöster fordern. «Auch hier heisst es: Divide et impera!»

Gemeinden ein wahrer Geldsegen versprochen, der durch die Aufhebung und Vermögensliquidation der beiden Stifte und des Klosters eintreten werde. Und drittens unterliess man es, die Wallfahrt nach Mariastein existentiell anzutasten, was die massivsten religiösen Spannungen zweifellos vermeiden half.²⁸⁸

Der Einfluss, der dem Kloster von liberaler Seite zugeschrieben wurde, war kein rein ideologisches Konstrukt, sondern beruhte auf einer tatsächlichen wirtschaftlichen, politischen und religiösen Machtbasis. Für die Liberalen, die sich im entscheidenden Kampf gegen die finstern Mächte der Opposition wähnten, musste der Versuch auf der Hand liegen, durch die Aufhebung des Klosters die Macht der Konservativen im Schwarzbubenland zu schwächen.

Es gibt nur wenige Hinweise darauf, dass das Kloster seinen Einfluss über Gebühr zuungunsten der liberalen Regierung ausgeübt und kräftig agitiert hätte. Im Gegenteil wurde das Kloster von höchster Stelle noch in den Jahren kurz vor dem eigentlichen Höhepunkt des Kulturkampfes für seine Neutralität in politischen Angelegenheiten gelobt. Doch denjenigen, die die Aufhebung vorantrieben, genügte das Potential an Einflussmöglichkeiten, über die das Kloster verfügte, um eine Intervention zu legitimieren.

Die Situation erfuhr eine zusätzliche Verschärfung durch den innerkatholischen Streit um die richtige Kirchenverfassung. Die altkatholische Bewegung in der Schweiz, deren Solothurner Sektion zu den einflussreichsten gehörte, hatte sich der Gründung eines schweizerischen Nationalbistums und der demokratischen Organisation der Kirche verschrieben. Dem Bemühen, die katholischen Kirchgemeinden von Rom zu trennen, standen ultramontane «Hochburgen», zu denen auch das Kloster Mariastein gezählt wurde, im Weg.

Bereits im Jahre 1875 war für Segesser (1817–1888), den besonnenen Luzerner Staatsmann, die politisch motivierte Gründung der neuen Kirche der eigentliche «Angelpunkt»²⁸⁹ für die Heftigkeit der Konflikte. Die Politik habe eine kirchliche Organisation gebraucht, die von sich behauptete, die wahre und ganze katholische Kirche zu sein, um die römische Richtung als die eigentlich sektiererische verurteilen zu können. Segesser sah deshalb das Schicksal der neuen Kirche un-

²⁸⁸ Eine Einschränkung erfuhr der Devotionalienhandel, den das Kloster im so genannten Wechsel geführt hatte. Mit Beschluss vom 22. März 1875 (Nr. 589) hob der Regierungsrat den Wechsel auf.

²⁸⁹ SEGESSER, Philipp Anton von, Der Culturkampf, in: Conzemius, Victor, Philipp Anton von Segesser 1817–1888. Demokrat zwischen den Fronten, Zürich u.a. 1977, 182.

trennbar mit der sie protegierenden politischen Strömung verbunden: «Als Werkzeug der Politik wird der Altkatholizismus so lange dauern, als die Politik, der er dient und die ihn hält, und seine Bedeutung wird mit dieser steigen und fallen.»²⁹⁰

Fazit

Die Motivation für die Aufhebung liegt einerseits in der Ideologisierung der Politik, die religiösen Faktoren grundsätzliche Bedeutung zumass, andererseits fusst sie auf einem realen Einfluss des Klosters in einer Region, die in Opposition zur Regierung stand. Was die Aufhebung des Klosters Mariastein angeht, stimme ich der Beurteilung von Viktor Conzemius nicht zu, dass «der Entzug des Vermögens von Klöstern stärker wirtschaftliche als ideologisch-kirchenfeindliche Gründe»²⁹¹ hatte. Im Fall von Mariastein schätze ich die ideologischpolitische Komponente höher ein als die rein wirtschaftliche.

²⁹⁰ SEGESSER, Culturkampf (1977) 183.

²⁹¹ CONZEMIUS, Kulturkampf (1994) 39–40.

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Archivquellen

Staatsarchiv Solothurn

- A10,361: Regierungsakten Finanzdepartement, Domänen und Lehen 1871-1890.
- A10,459: Regierungsakten Kultus. Kirchensachen 1871–1890.
- A10,461: Regierungsakten Kultus 1874 und 1875.
- BA3,10: Erziehung Correspondenz 1874/1875.
- BB8,1: Protokoll des Finanz-Departements vom 1. Jänner 1874 bis 20. November 1877.
- BB8,2: Protokoll des Finanz-Departements vom 22. November 1877 bis 28. April 1880.
- BB52,14: Rechnung des Allgemeinen Schulfonds des Kantons Solothurn 1888.
- BB52,15: Rechnung des Allgemeinen Schulfonds des Kantons Solothurn 1889.
- BD27,73: Volkszählung Beinwil 1870.
- Abschriften aus Briefen von Augustin Saner sel. an seinen Freund Redaktor Franz Josef Hänggi sel. 1874–1876.
- Ganten / Geldstage & Steigerungen Thierstein 1669–1876.
- Grundbuch der Gemeinde Beinwil 1825-1881.
- Grund- und Hypotheken-Buch der Gemeinde Beinwil ab 1882 (einzusehen auf der Amtsschreiberei Dorneck-Thierstein in Breitenbach).
- Rathsmanuale.
- Register zu den Regierungsratsprotokollen/-akten 1858-1900.
- Steigerungen der Amtsschreiberei Dorneck 1874 (Band 118) und 1875 (Band 119).

Bestand Mariastein

- Akten 1804-1880.
- Jahresrechnungen des löblichen Gotteshauses Beinwil zu Mariastein 1851–1864, 1870–1875 (Rechnungen 1865–1869 fehlen).
- Lehenzins-Rodel der Grosskellnerei in Maria-Stein 1860.
- Rechnung über die Klosterverwaltung Mariastein 1874, erstellt von Verwalter Schenker.

Beinwil-Mariastein-Archiv

- 923: Inventar über das Vermögen des Löbl. Klosters Mariastein, aufgenommen von J. Schenker 1874.
- 923 (Beilage): Inventar des Klosters Mariastein 1870 (vom Kloster selber angefertigt).

Klosterarchiv Mariastein (KAM, Abt. Geschichte 19. Jh.)

- «Novizensperre» und staatliche theologische Prüfungen 1834–1872.
- Steuer von Vermögen in toter Hand 1842–1873.
- Inventarisation für die Schulsteuer 1853.
- Schulsteuer I 1854-1860.
- Abschriften bzgl. Kloster Mariastein aus versch. Archiven (Original-Typoskript) 1856–1882.
- Schulsteuer II 1861-1972.
- Akten 1873.
- Castex-Angelegenheit 1873–1985.
- Prozess des Klosters Mariastein gegen den «Birsthaler Boten» vom 5. Okt. 1873 (Nr. 80) und gegen den «Solothurner Landboten» vom 7. Okt. 1873 (Nr.119) 1873–1874.

- Akten 1874 I (Januar-Juli).
- Akten 1874 II (August-Dezember).
- Staatliche Liquidation der Mariasteiner Klostergüter 1874–1878.
- Akten, Zeitungsausschnitte bzw. Kopien u.a. 1874 (August–Dezember).
- Akten 1875.
- Akten 1876.
- Briefe an Franz Josef Hänggi (Kopien).

Bischöfliches Archiv Solothurn

- A1655: Brief von Abt Leo an Bischof Lachat.

Bundesarchiv Bern

- E22 364: Protokoll über die Verhandlungen der am 17. Juli 1873 mit Vorbereitung der Revision der BV vom 12. Sept. 1848 des schweizerischen NR, 8.–28. Sept. 1873.
- E22 366: Protokoll über die Verhandlungen der am 17. Juli 1873 mit Vorbereitung der Revision der BV vom 12. Sept. 1848 des schweizerischen SR, 21.–28. Okt. 1873.
- E22 1553: Massenwallfahrt nach Mariastein am 4. Oktober 1874.

Staatsarchiv Bern

– BB IIIa 62: Akten zum Kulturkampf. Vorsorgliche und militärische Massnahmen 1873/74.

Zentralbibliothek Solothurn

- S I 455²: Brief Augustin Saners an Jakob Amiet 7. Mai 1873.

B. Zeitungen

- «Solothurner Anzeiger»
- «Solothurner Landbote»
- «Schweizer Handels-Courier»
- «Der Birsbote»

C. Offizielle Publikationen, Nachschlagwerke

- Kantonsraths-Verhandlungen von Solothurn, Solothurn 1872–1874. (KRV)
- Staatskalender des eidgenössischen Standes Solothurn, Solothurn 1872, 1874 und 1877.
- Amtliche Sammlung der in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen für den Kanton Solothurn vom Jahre 1803 bis und mit 1883 nach Materien geordnet, Solothurn 1884.
- Civilgesetzbuch für den Kanton Solothurn, Solothurn 1847.
- Strafgesetzbuch für den Kanton Solothurn. Vom 18. Juli 1874.
- «Amtsblatt», div. Jahrgänge.
- Rechenschaftsbericht der Regierung an die gesetzgebende Behörde des Kantons Solothurn, div. Jahrgänge.
- Bericht und Beschluss des Regierungsrathes über die Vorgänge des Klosters Mariastein und den Entzug der Vermögensverwaltung, nebst sachbezüglichen Akten, Solothurn 1874.
- Bericht und Antrag des Regierungsrathes an den hohen Kantonsrath von Solothurn über die rechtliche Stellung des Klosters Mariastein, des Stiftes St. Urs und

- Viktor zu Solothurn und des Stiftes St. Leodegar in Schönenwerd, Solothurn, 29. August 1874.
- Bericht an den hohen Kantonsrath von Solothurn über die Verwaltung und Liquidation des Vermögens der aufgehobenen Klöster und Stifte und die Ausführung der Bestimmungen des Aufhebungsdekretes, erstattet vom Regierungsrath, Solothurn, 26. November 1875.
- Fortsetzung des Berichtes an den Kantonsrath über die Verwaltung und Liquidation der aufgehobenen Stiftungen, erstattet vom Regierungsrat, Solothurn 26. April 1878.

D. Gedruckte Quellen

- AMIET, Jakob, Vertheidigung des Klosters Mariastein und Beschwerde gegen die hohe Regierung des Kantons Solothurn, betreffend Entziehung der Vermögens-Verwaltung. Gerichtet an den hohen Kantonsrath und das Volk des Kantons Solothurn, Solothurn 1874.
- CONZEMIUS, Victor (Hg.), Die Berichte «ad limina» der Bischöfe von Basel von 1850–1905, Freiburg i.Ü. 1991.
- CONZEMIUS, Victor (Hrsg.), Briefwechsel Philipp Anton von Segesser, Band 6,
 Benzinger Verlag Zürich (Bände 1–5) und Universitätsverlag Freiburg i.Ü. 1995.
- HÄNGGI, Franz Josef, Politische Winterbetrachtungen eines Solothurnischen Staatsbürgers, Stans 1871.
- JURT, Burkart, Der geistliche Kampf. Predigt für die deutschen Jurassier, gehalten am grossen Wallfahrtstage in Mariastein, 1873.
- JURT, Burkart, Predigt gehalten in der Kirche zu Mariastein am 27. Herbstmonat 1874.
- MOTSCHI, Carl, Ansprache an die ausserordentlich zahlreiche Pilgerschaar, gehalten am 27. September 1874 in Mariastein.
- SEGESSER, Philipp Anton von, Der Culturkampf, in: Conzemius, Victor, Philipp Anton von Segesser 1817–1888. Demokrat zwischen den Fronten, Zürich u. a. 1977, 167–206.
- Zentralkomitee der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Solothurn, Aufhebung des Klosters Mariastein und der Stifte St. Leodegar und St. Urs und Viktor, Solothurn, 1917.

F. Literatur

- ALTERMATT, Urs, Vom Kulturkampf der Landschaft für ihre bedrohte Eigenart, in: Gaudard, Gaston u.a. (Hg.), Freiburg: Die Stadt und ihr Territorium. Politische, soziale und kulturelle Aspekte des Verhältnisses Stadt-Land seit dem Spätmittelalter, Freiburg i.Ü. 1981, 357–379.
- ALTERMATT, Urs, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich ²1991.
- ALTERMATT, Urs, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919, Fribourg 1995.
- ALTERMATT, Urs, Der Kulturkampf: Konflikt um die Moderne, in: «Neue Zürcher Zeitung» vom 27./28. Juni 1998.
- BAUMANN, Ernst, Breitenbach. Geschichte der alten Pfarrei Rohr, der Kirchgemeinde und des Dorfes, Breitenbach 1950.
- BESIER, Gerhard, Artikel: «Kulturkampf», in: TRE, Nr.10, 1990, 209–230.

- BLACKBOURN, David, Volksfrömmigkeit und Fortschrittsglaube im Kulturkampf, Stuttgart 1988.
- BLACKBOURN, David, Wenn ihr sie wieder seht, fragt wer sie sei: Marienerscheinungen in Marping, Hamburg 1997.
- BÜCHI, Hermann, Hundert Jahre Solothurner Freisinn. 1830–1930, Solothurn 1930.
- CONZEMIUS, Victor, Philipp Anton von Segesser 1817–1888. Demokrat zwischen den Fronten, Zürich u. a. 1977.
- CONZEMIUS, Victor, Der Kulturkampf in der Schweiz Sonderfall oder Paradigma?, in: Rottenburger Jahrbuch, Stuttgart 1994, 27–42.
- CONZEMIUS, Victor, Der Sonderbundskrieg als Beginn eines katholischen Traumas?, in: Fink, Urban / Gernet, Himar (Hg.), 1998 Das Ende von Religion, Politik und Gesellschaft?, Solothurn 1997, 65–78.
- DÖBELI, Christoph, Bauerndorf im Wandel. Zur Geschichte Nunningens im 19. und 20. Jahrhundert, in: Nunningen. Dorfgeschichte, Nunningen 1996, 123–167.
- EBERTZ, Michael N., Herrschaft in der Kirche. Hierarchie, Tradition und Charisma im 19. Jahrhundert, in: Gabriel, Karl / Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.), Zur Soziologie des Katholizismus, Mainz 1980, 89–111.
- EBERTZ, Michael N., «Ein Haus voll Glorie schauet...». Modernisierungsprozesse der römisch-katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, in: Schieder, Wolfgang (Hg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1993, 62–85.
- FINK, Urban, Karl Arnold-Obrist. Ein Bischof zwischen den Fronten, in: Fink, Urban / Leimgruber, Stefan / Ries, Markus (Hg.), Die Bischöfe von Basel, Fribourg 1996, 89–129.
- FLATT, Karl, 150 Jahre Solothurner Freisinn. Sein Weg durch die Geschichte 1830–1980, Solothurn 1981.
- FREY, Hermann, Die Heimarbeit im Kanton Solothurn in Geschichte und Gegenwart. Vortrag vom 5. April 1941, in: Schriftenreihe des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit, Nr. 4, Bern 1941.
- FRINGELI, Albin, Landschaft als Schicksal. Eine Heimat- und Volkskunde des Schwarzbubenlandes, Solothurn 1979.
- GALLUSER, Werner, Der Jura und seine Landschaft, o.O. o.J.
- HÜNERMANN, Peter (Hg.), Heinrich Denzinger. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen (Lateinisch-Deutsch), Freiburg u.a. ³⁷1991.
- JEDIN, Hubert, Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI, Freiburg u.a. 1971.
- JEKER, Claudia, Das frühe 19. Jahrhundert, in: 800 Jahre Büsserach. Ein Dorf im Lüsseltal, Büsserach 1994, 83–135.
- KIENER, Eugen, Die Revision der solothurnischen Staatsverfassung von 1875 im Zeichen des Kulturkampfes, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1982.
- KORFF, Gottfried, Kulturkampf und Volksfrömmigkeit, in: Schieder, Wolfgang (Hg.), Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte, Göttingen 1986, 137–151.
- LEMMENMEIER, Max, Luzerns Landwirtschaft im Umbruch. Wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wandel in der Agrargesellschaft des 19. Jahrhunderts, Luzern/Stuttgart 1983.
- LINDT, Andreas, Protestanten-Katholiken-Kulturkampf. Studien zur Kirchen- und Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Zürich 1963.
- MEIER, Martin, Die Industrialisierung im Kanton Basel-Landschaft. Eine Untersuchung zum demographischen und wirtschaftlichen Wandel 1820–1940, Liestal 1997.
- MESMER, Beatrix, Nationale Identität Einige methodische Bemerkungen, in: Capitani, François de / Germann, Georg (Hg.), Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914, Fribourg 1987, 11–21.

- MOOSER, Josef, Das katholische Milieu in der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Vereinswesen des Katholizismus im späten Deutschen Kaiserreich, in: Olaf Blaschke, Olaf / Kuhlmann, Frank-Michael, Religiöse Kulturen der Moderne, Band 2, Gütersloh 1996, 59–92.
- SCHENKER, Lukas, Exil und Rückkehr des Mariasteiner Konventes 1874–1981, Mariastein 1998.
- SCHWAB, Fernand, Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn und ihr Einfluss auf die Volkswirtschaft. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des solothurnischen Handels- und Industrievereins, Band 1, Solothurn 1927.
- SIGRIST, Hans, Solothurnische Geschichte, Band 3, Solothurn 1981.
- SOMMER, Hermann, Die demokratische Bewegung im Kanton Solothurn von 1856 bis 1872, Zürich 1945.
- STADLER, Peter, Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, erweiterte und durchgesehene Auflage Zürich 1996.
- VISCHER, Lukas / SCHENKER, Lukas / DELLSPERGER, Rudolf (Hg.), Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, Freiburg i.Ü. und Basel 1994.
- WALLISER, Peter, Der Kampf um demokratische Rechte im Kanton Solothurn, dargestellt anhand der Biographien von Josef und Otto Walliser, Solothurn 1986.
- WALLISER, Peter, Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse im Schwarzbubenland während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Band 64 (1991), 157–221.
- WALLISER, Peter, Die Arlesheimertagung vom 20. April 1873, in: Baselbieter Heimatblätter, Nr. 2 (1994), 45–81.
- WALLISER, Peter, Die Anfänge der katholischen Oppositionspartei des Kantons Solothurn 1869–1872, Zollikofen 1994.
- WALLISER, Peter, Das Roderismännli. Augustin Saner (1828–1894), Büsserach. Ein Beitrag zur politischen Geschichte des Kantons Solothurn, insbesondere des Schwarzbubenlandes, Zollikofen 1994.
- WALLISER, Thomas, Schwarzbuben als Wirtschaftsflüchtlinge, in: «Basler Zeitung» vom 20. Juli 1998.
- WALLNER, Thomas, Franz Josef Hänggi Lebensbild eines politischen Solothurners, in: Haefliger, Arthur u.a. (Hg.), Festgabe Franz Josef Jeger, Solothurn 1973, 11–39.
- WALLNER, Thomas, Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Band 4, Teil 1, Solothurn 1992.
- WIGGER, Franz, Der religiös-sittliche Zustand der römisch-katholischen Pfarreien des Kantons Solothurn im ausgehenden 19. Jahrhundert im Urteil ihrer Pfarrer, in: Festschrift 500 Jahre Solothurn im Bund. Beiträge solothurnischer Juristen und Historiker, Solothurn 1981, 563–576.